



**ETZ-/Interreg-Verordnung – Muster für Interreg-Programme**

Anhang zur Verordnung (EU) Nr. 2021/1059 (ETZ-Verordnung)

## MUSTER FÜR INTERREG-PROGRAMME

<b>CCI-Nr.</b>	2021TC16RFCB001																																																									
<b>Bezeichnung</b>	Interreg Maas-Rhein (NL-BE-DE)																																																									
<b>Version</b>	1.10 – 3. Oktober 2022																																																									
<b>Erstes Jahr</b>	2021																																																									
<b>Letztes Jahr</b>	2027																																																									
<b>Förderfähig ab</b>	1. Januar 2021																																																									
<b>Förderfähig bis</b>	31. Dezember 2029																																																									
<b>Nummer des Kommissionsbeschlusses</b>	C(2022) 8275 final																																																									
<b>Datum des Kommissionsbeschlusses</b>	14. November 2022																																																									
<b>Beschluss zur Programmänderung Nr.</b>	-																																																									
<b>Beschluss zur Programmänderung in Kraft getreten am</b>	-																																																									
<b>Vom Programm abgedeckte NUTS-Regionen</b>	<p>NUTS-Regionen im Programmgebiet:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th rowspan="2">INTERREG INSGESAMT</th> <th rowspan="2">MITGLIEDSTAATEN</th> <th colspan="2">NUTS 2</th> <th colspan="2">NUTS 3</th> </tr> <tr> <th>NUTS-CODE</th> <th>BEZEICHNUNG</th> <th>NUTS-CODE</th> <th>BEZEICHNUNG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td rowspan="12">EMR INSGESAMT</td> <td rowspan="6">BELGIEN</td> <td rowspan="3">BE22</td> <td rowspan="3">PROVINCIE LIMBURG</td> <td>BE224</td> <td>ARR. HASSELT</td> </tr> <tr> <td>BE225</td> <td>ARR. MAASEIK</td> </tr> <tr> <td>BE223</td> <td>ARR. TONGEREN</td> </tr> <tr> <td rowspan="3">BE33</td> <td rowspan="3">PROVINZ LÜTTICH (PROVINCE DE LIEGE) (BE)</td> <td>BE332</td> <td>ARR. LUIK</td> </tr> <tr> <td>BE335</td> <td>ARR. VERVIERS – COMMUNES FRANCOPHONES</td> </tr> <tr> <td>BE336</td> <td>BEZIRK VERVIERS – DEUTSCHSPRACHIGE GEMEINSCHAFT</td> </tr> <tr> <td rowspan="6">DEUTSCHLAND</td> <td rowspan="4">DEA2</td> <td rowspan="4">KÖLN</td> <td>DEA2D</td> <td>STÄDTEREGION AACHEN</td> </tr> <tr> <td>DEA26</td> <td>DÜREN</td> </tr> <tr> <td>DEA28</td> <td>EUSKIRCHEN</td> </tr> <tr> <td>DEA29</td> <td>HEINSBERG</td> </tr> <tr> <td rowspan="2">DEB2</td> <td rowspan="2">TRIER</td> <td>DEB23</td> <td>EIFELKREIS BITBURG-PRÜM</td> </tr> <tr> <td>DEB24</td> <td>VULKANEIFEL</td> </tr> <tr> <td rowspan="2">NIEDERLANDE</td> <td rowspan="2">NL42</td> <td rowspan="2">PROVINCIE LIMBURG</td> <td>NL422</td> <td>MIDDEN-LIMBURG</td> </tr> <tr> <td>NL423</td> <td>ZUID-LIMBURG</td> </tr> </tbody> </table>						INTERREG INSGESAMT	MITGLIEDSTAATEN	NUTS 2		NUTS 3		NUTS-CODE	BEZEICHNUNG	NUTS-CODE	BEZEICHNUNG	EMR INSGESAMT	BELGIEN	BE22	PROVINCIE LIMBURG	BE224	ARR. HASSELT	BE225	ARR. MAASEIK	BE223	ARR. TONGEREN	BE33	PROVINZ LÜTTICH (PROVINCE DE LIEGE) (BE)	BE332	ARR. LUIK	BE335	ARR. VERVIERS – COMMUNES FRANCOPHONES	BE336	BEZIRK VERVIERS – DEUTSCHSPRACHIGE GEMEINSCHAFT	DEUTSCHLAND	DEA2	KÖLN	DEA2D	STÄDTEREGION AACHEN	DEA26	DÜREN	DEA28	EUSKIRCHEN	DEA29	HEINSBERG	DEB2	TRIER	DEB23	EIFELKREIS BITBURG-PRÜM	DEB24	VULKANEIFEL	NIEDERLANDE	NL42	PROVINCIE LIMBURG	NL422	MIDDEN-LIMBURG	NL423	ZUID-LIMBURG
INTERREG INSGESAMT	MITGLIEDSTAATEN	NUTS 2		NUTS 3																																																						
		NUTS-CODE	BEZEICHNUNG	NUTS-CODE	BEZEICHNUNG																																																					
EMR INSGESAMT	BELGIEN	BE22	PROVINCIE LIMBURG	BE224	ARR. HASSELT																																																					
				BE225	ARR. MAASEIK																																																					
				BE223	ARR. TONGEREN																																																					
		BE33	PROVINZ LÜTTICH (PROVINCE DE LIEGE) (BE)	BE332	ARR. LUIK																																																					
				BE335	ARR. VERVIERS – COMMUNES FRANCOPHONES																																																					
				BE336	BEZIRK VERVIERS – DEUTSCHSPRACHIGE GEMEINSCHAFT																																																					
	DEUTSCHLAND	DEA2	KÖLN	DEA2D	STÄDTEREGION AACHEN																																																					
				DEA26	DÜREN																																																					
				DEA28	EUSKIRCHEN																																																					
				DEA29	HEINSBERG																																																					
		DEB2	TRIER	DEB23	EIFELKREIS BITBURG-PRÜM																																																					
				DEB24	VULKANEIFEL																																																					
NIEDERLANDE	NL42	PROVINCIE LIMBURG	NL422	MIDDEN-LIMBURG																																																						
			NL423	ZUID-LIMBURG																																																						
<b>Bestandteil des Interreg-Programms</b>	Grenzübergreifende Zusammenarbeit (A)																																																									

## 1. Programmstrategie: wichtigste Herausforderungen der Entwicklung und politische Antworten

### 1.1. Programmgebiet

#### Institutionelle Gebiete

Die Euregio Maas-Rhein (EMR) wurde 1976 gegründet und ist eine der ältesten grenzübergreifenden Kooperationen in der Europäischen Union (EU). 1991 in der Rechtsform einer Stiftung (*Stichting*) gegründet, ist sie seit 2018 ein Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) – der EVTZ EMR. Der EVTZ EMR umfasst fünf (5) Teilregionen: die niederländische Provinz Limburg, die belgischen Provinzen Limburg und Lüttich, die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens und die Region Aachen Zweckverband in Deutschland.

Am Interreg-Programm sind neben diesen Kernmitgliedern auch der Eifelkreis Bitburg-Prüm und der Landkreis Vulkaneifel (beide Land Rheinland-Pfalz) beteiligt. Diese sieben Regionen bilden das Kernprogrammgebiet des Programms Interreg Maas-Rhein. Die grenzübergreifende Zusammenarbeit dieser Teilregionen (einschließlich der privilegierten Partnerschaften) hat neue Möglichkeiten eröffnet, die zur Lebensqualität der über vier Millionen Menschen in der Region beigetragen haben.

#### Funktionsgebiete

Der neue Interreg-Programmplanungszeitraum 2021-2027 ist ein kritischer Moment zur Neubewertung gemeinsamer Besonderheiten und Herausforderungen sowie von Potenzialen zur Entwicklung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit. Um das Potenzial dieser grenzübergreifenden Region voll ausschöpfen zu können, sollte das Programm Interreg Maas-Rhein (NL-BE-DE) über Verwaltungsgrenzen hinausgehen. Daher wird je nach Thema für ausgewählte spezifische Ziele ein flexibleres geografisches Gebiet zugrunde gelegt – die

sogenannten **Funktionsgebiete**. Ein Funktionsgebiet ist durch Wechselbeziehungen oder Verbindungen innerhalb von Gebieten gekennzeichnet. Für das Programm Interreg Maas-Rhein (NL-BE-DE) sind Funktionsgebiete in folgenden Prioritäten vorgesehen:

1. eine intelligenter Region Maas-Rhein;
2. Eine grünere, CO<sub>2</sub>-ärmere Region Maas-Rhein;
3. eine sozialere Region Maas-Rhein;
4. bessere Interreg-Governance in der Region Maas-Rhein.

Genauere Angaben dazu, welche geografischen Gebiete in Funktionsgebieten zusammengefasst wurden, sowie eine Begründung dieser Einteilung finden sich in den entsprechenden Abschnitten in Kapitel 2.

**1.2. Gemeinsame Programmstrategie: Zusammenfassung der wichtigsten gemeinsamen Herausforderungen unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Unterschiede sowie Ungleichheiten, des gemeinsamen Investitionsbedarfs und der Komplementarität und Synergien mit anderen Finanzierungsprogrammen und -instrumenten, der bisherigen Erfahrungen sowie der makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien, sofern sich eine oder mehrere Strategien ganz oder teilweise auf das Programmgebiet erstrecken**

**Wichtigste Herausforderungen auf der Grundlage von Unterlagen und Rückmeldungen der Partner**

Die grenzübergreifende Zusammenarbeit hat im Programmgebiet eine lange Tradition; insgesamt fünf aufeinanderfolgende Interreg-Programme wurden hier umgesetzt. Im Rahmen einer Vielzahl von Projekten in der Grenzregion sind gute, feste Kooperationsstrukturen entstanden.

Im Hinblick auf den neuen Programmplanungszeitraum 2021-2027 steht das Programmgebiet einmal mehr vor der schwierigen Aufgabe, Prioritäten und Ziele für die kommenden sieben (7) Jahre festzulegen. Diese Festlegung muss auf konkreten Bedürfnissen und gesellschaftlichen Herausforderungen gründen. Deshalb wurden fünf große gesellschaftliche Herausforderungen mit grenzübergreifender Wirkung für das gesamte Programmgebiet formuliert.

- Industrieller Wandel;
- Grüne Transformation;
- Gesundere Einwohnerinnen und Einwohner;
- Tourismus in einer Region mit großen Vorzügen;
- Grenzenlos leben und arbeiten.

Die Programmpartner erachten es als wichtig, die Maßnahmen für den Programmplanungszeitraum 2021-2027 nicht beliebig auszuwählen, sondern sich auf die gesellschaftlichen Herausforderungen zu konzentrieren, die im Programmgebiet eine Weiterentwicklung erfordern oder einen Mehrwert versprechen. Für diese gesellschaftlichen Herausforderungen wird im Rahmen von Interreg besondere Unterstützung zur Verfügung gestellt.

Dabei handelt es sich u. a. um Herausforderungen im Zusammenhang mit der Anpassung an den Klimawandel, in Bezug auf die Innovationskapazität und die Digitalisierung sowie um Herausforderungen hinsichtlich der Lebensqualität und der Zusammenarbeit im Programmgebiet. Beispiele hierfür sind grenzübergreifende Hindernisse auf dem Arbeitsmarkt, im Gesundheitswesen, im Bereich Bildung, bei der Sicherheit und in sprachlicher Hinsicht. Zu jedem dieser Themen sollen relevante Akteurinnen und Akteure aller Ebenen zusammengebracht werden, um aktiv nach Lösungen zum Abbau der ermittelten Hindernisse oder zur besseren Nutzung vorhandener Potenziale zu suchen.

Die neuen Prioritäten und (spezifischen) Ziele müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Sie nutzen wirksam das Zusammenspiel aus Stärken, Chancen und Potenzialen des Programmgebiets zur Überwindung von Schwächen und Bedrohungen.
- Sie sind auf zukünftige grenzübergreifende Herausforderungen abgestimmt.
- Sie bieten wirksame Lösungen für die gesellschaftlichen Herausforderungen im Programmgebiet.
- Sie sind auf die Bedürfnisse der Akteurinnen und Akteure sowie Einwohnerinnen und Einwohner im Programmgebiet zugeschnitten.

- Sie gewinnen viele und neue Akteurinnen und Akteure für die grenzübergreifende Zusammenarbeit und binden sie in die Programmdurchführung ein.
- Sie berücksichtigen die Ergebnisse und Empfehlungen in externen Quellen, etwa die länderspezifischen Empfehlungen für Belgien, Deutschland und die Niederlande, das von der Europäischen Kommission herausgegebene Orientierungspapier zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit in der EMR („Border Orientation Paper“) sowie die sozialwirtschaftliche Analyse und die SWOT-Analyse.
- Sie gründen auf Input von den Programmpartnern sowie von Interessenträgern aus dem privaten und dem öffentlichen Sektor. Dieser Input ist aus einem schrittweisen Prozess hervorgegangen.

Mit dem Programm für den Programmplanungszeitraum 2021-2027 werden die europäischen Ziele in die konkreten Herausforderungen des Programmgebiets übersetzt. Mit einem strategischen Vorgehen möchten die Programmpartner in den kommenden sieben (7) Jahren gemeinsam wichtige Entwicklungen im Programmgebiet erreichen und das Programmgebiet durch grenzübergreifende Zusammenarbeit zu einer der intelligentesten, nachhaltigsten und inklusivsten Exzellenzregionen in Europa entwickeln.

Im Folgenden wird der Weg hin zu der gemeinsamen Entwicklungsstrategie dargelegt.

#### **(i) Wirtschaftliche, soziale und territoriale Unterschiede**

Das Programmgebiet ist in vielerlei Hinsicht eine Region, die sich durch starke grenzübergreifende Beziehungen und Interaktionen auszeichnet. Es ist auch eine international orientierte Region mit großem Potenzial für eine führende wissensbasierte Wirtschaft, u. a. weil in der Region vier renommierte Universitäten, mehrere Fachhochschulen, Universitätskliniken, führende Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen, Campus und ein breites Spektrum an relevanten Wirtschaftssektoren angesiedelt sind. Das Innovationsgebiet, in dem das Programmgebiet liegt, ist sogar noch größer. Es umfasst das sog. ELA-Dreieck (Eindhoven, Leuven, Aachen), eine renommierte, starke europäische Innovationsregion, die maßgebliches Wissen u. a. in den Bereichen Gesundheits- und Lebenswissenschaften, Fotonik, biobasierte Materialien und Chemietechnologie vereint. Diese „Wissensfabriken und -multiplikatoren“ spielen eine zentrale Rolle für das Wirtschaftsklima und die wirtschaftliche Entwicklung der Region.

Insgesamt verzeichnet das Programmgebiet sehr gute Ergebnisse bei (öffentlichen und nicht öffentlichen) Publikationen und Investitionen in Forschung und Entwicklung. Bei der Forschungs- und Entwicklungsintensität (gemessen als Prozentsatz des BIP auf NUTS-2-Ebene) liegt das Programmgebiet über dem EU-Durchschnitt (vgl. das von der Europäischen Kommission herausgegebene „Border Orientation Paper“ für die EMR). Weniger erfolgreich ist die Region im Bereich der Anwendungen bzw. der Valorisierung von Wissen. Die grenzübergreifende Herausforderung besteht hier darin, **die Umsetzung von Innovationen in marktfähige Produkte seitens kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU), Start-ups und Scale-ups auszuweiten**. Insgesamt ist die Anzahl der Unternehmen und Start-ups im Programmgebiet in den vergangenen Jahren gestiegen. Grund dafür ist vor allem die florierende Wirtschaft. Die Sektorstruktur ist in allen Partnerregionen in etwa die gleiche; dominierende Sektoren sind der Groß- und Einzelhandel, das verarbeitende Gewerbe, Dienstleistungen, Wissenschaft und Technik sowie der Finanz- und Versicherungssektor. Das Wirtschaftsklima spiegelt eine innovative, stabile und gesunde Wirtschaft mit geringer Arbeitslosigkeit.

Auffällig ist jedoch, dass Sektoren wie der **Informations- und Kommunikationssektor (IuK) und der Bereich der Unternehmensdienstleistungen unterrepräsentiert** sind. Diese Sektoren haben in den

vergangenen Jahren in den Metropolregionen den stärksten Produktivitätszuwachs verzeichnet. Voraussichtlich werden der IuK-Sektor und der Bereich der Unternehmensdienstleistungen auch in Zukunft Motoren des Wachstums sein. Daher sollte das Programmgebiet nicht die Chancen verpassen, die sich aus einer zukunftsorientierten digitalen Wirtschaft ergeben; in diesem Bereich entstehen wichtige Arbeitsplätze und werden Produktivitätszuwächse generiert.

Die aktuelle COVID-19-Krise zeigt, dass eine gute wirtschaftliche Position auch schnell wieder zunichte gemacht werden kann. Die Folgen sind steigende Arbeitslosigkeit und mehr Insolvenzen. Diese Krise stellt das Programmgebiet vor die große Herausforderung, **die Wirtschaft neu zu beleben und neue Geschäftsmodelle zu entwickeln**, die uns zurück auf den Pfad des Wachstums führen. Dabei wollen wir uns auf bestimmte Sektoren konzentrieren, die besonders stark betroffen sind, wie z. B. den Kreativ- und Kultursektor, sofern die Entwicklungen einen klaren Bezug zu den Zielen des Programms aufweisen.

Diesbezüglich verfügt das Programmgebiet über großes Potenzial und ein weitverzweigtes Netzwerk von Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen, die zusammen mit ihren Spin-offs und Spin-outs eine führende Position im Bereich Innovation einnehmen. Auf dieser starken industriellen Grundlage bietet sich im Zusammenspiel mit Unternehmen, die unterstützende Dienstleistungen anbieten, und mit Forschungsinstituten eine großartige Möglichkeit für die digitale Transformation („Industrie 4.0“).

Darüber hinaus verfügt die Region mit (Fracht-)Flughäfen und multimodalen Häfen und Terminals über eine **starke Logistikinfrastuktur**. Sie sorgt für die schnelle und effektive Verteilung von Industrieerzeugnissen und somit Grundpfeiler des starken Industriesektors in der Region.

Diese regionalen Besonderheiten sind eingebettet in einen starken gemeinsamen historischen und kulturellen Hintergrund. Das Programmgebiet ist geprägt von einem besonderen, spannenden Nebeneinander von städtischen und ländlichen Räumen. Diese Faktoren können die Attraktivität der Region für Menschen und Unternehmen steigern. Nach dem Index der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zur Messung des Wohlergehens liegt die Region Maas-Rhein in den Bereichen Sicherheit, Bürgerbeteiligung, Gemeinschaft und Zufriedenheit mit dem eigenen Leben über dem Durchschnitt (Stand 2016). Dies zeigt, dass die Region den Menschen, die dort leben, **einen angenehmen Lebensraum** bietet, was die Region wiederum attraktiv für Tages- und Übernachtungsgäste macht. Die grenzübergreifende Zusammenarbeit soll die Entwicklung der Region hin zu einer führenden wissensbasierten Wirtschaft unterstützen und zugleich die Region insgesamt stärker öffnen.

Doch die großen Stärken und der angenehme Lebensraum in der Region Maas-Rhein sind nur eine Seite. Auf der anderen Seite stehen regionale Ungleichheiten und Herausforderungen. Aus wirtschaftlicher Perspektive kann das Pro-Kopf-BIP als nachvollziehbarer Indikator der Lebensstandards dienen. Obwohl das Pro-Kopf-BIP im Programmgebiet steigt, **verliert es seinen komparativen Vorteil** gegenüber den EU-27. Ursache dafür ist, dass der durchschnittliche Produktivitätszuwachs in den EU-27 in relativen Zahlen über dem im Programmgebiet liegt. Diese Beobachtung stärkt die Absicht der Partner in der Region, die Entwicklung der international orientierten Region Maas-Rhein hin zu einer **führenden Innovationsregion** voranzutreiben und dadurch Wettbewerbsfähigkeit, Produktivität und Wirtschaftswachstum anzuregen. Davon werden alle Sektoren, Unternehmen und Einkommensgruppen profitieren.

Ein wichtiger Aspekt dieser gemeinsamen Herausforderung ist der Umgang mit den Auswirkungen **einer alternden Bevölkerung** für den Arbeitsmarkt im Programmgebiet. Die potenzielle Erwerbsbevölkerung schrumpft, während die Anzahl der Menschen im Rentenalter rasant ansteigt. Der schnelle Rückgang der

potenziellen Erwerbsbevölkerung und der Verlust von erfahrenen Arbeitskräften werden Arbeitgeber in naher Zukunft vor schwerwiegende Probleme stellen. Zusammengefasst bedeutet dies, dass der **Erhalt und die Anwerbung von Fachkräften** wesentlich für die Sicherung von zukünftigem Wirtschaftswachstum und einer gesunden Beschäftigungsstruktur sind. Ein wichtiger Teil der Lösung ist die breite Beschleunigung bestehender grenzübergreifender Interaktionen, um die **grenzübergreifende Arbeitskräftemobilität im Programmgebiet und darüber hinaus anzuregen**. Zudem bedarf es überall im Programmgebiet mehr gezielter Investitionen in die Bildungssysteme und das **lebenslange Lernen**.

Im Bereich Mobilität ist das Programmgebiet hinsichtlich der Zugänglichkeit mit dem Pkw gut entwickelt. Die meisten Städte sind mit dem Pkw innerhalb von 30 bis 45 Minuten erreichbar. Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) hingegen ist weiter einer der Problembereiche. Obwohl der ÖPNV in den einzelnen Ländern gut organisiert ist, sind **die grenzübergreifenden Reisezeiten zu lang**. So dauert die Fahrt mit dem Bus von Hasselt nach Aachen zwei Stunden, während man mit dem Pkw weniger als eine Stunde benötigt. Technische, politische und administrative Unterschiede im Bereich des ÖPNV hemmen die Weiterentwicklung eines grenzübergreifenden, regionalen ÖPNV. Die Mängel im grenzübergreifenden ÖPNV bremsen das wirtschaftliche Wachstum und den sozialen Zusammenhalt und zeigen, dass die Grenzen zwischen den Mitgliedstaaten in der Praxis bis heute bestehen. Daher ist das Programmgebiet motiviert, weiterhin in eine bessere Abstimmung des grenzübergreifenden ÖPNV sowie in die Vereinheitlichung des Fahrkartensystems zu investieren.

Beim Thema erneuerbare Energien und Treibhausgasemissionen hinken Deutschland, Belgien und die Niederlande weiter hinter den durchschnittlichen Emissionszahlen der EU-27 hinterher. Dennoch verzeichnen alle drei Länder Fortschritte bei der Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energien und der Verringerung der Treibhausgasemissionen. Dennoch bedarf es erheblicher Bemühungen, um die Verpflichtungen gemäß dem Pariser Klimaabkommen zu erfüllen. Insbesondere in der Grenzregion leiden Gebiete und lokale Gemeinschaften darunter, dass es hier eine Grenze gibt. Dort werden potenzielle grenzübergreifende Synergien nicht voll ausgeschöpft. Zu den größten grenzübergreifenden Herausforderungen bei der weiteren Beschleunigung der Energiewende in der Region zählt die Sicherung einer besseren grenzübergreifenden Vernetzung regionaler/nationaler Energienetze. Dadurch würde die Versorgungssicherheit erhöht und könnte mehr erneuerbare Energie in die Märkte fließen. Durch Verbesserungen bei der grenzübergreifenden Energieübertragung würde nicht nur das Energienetz effizienter, sondern könnten auch insgesamt Netzkosten und CO<sub>2</sub>-Emissionen eingespart werden. Auf diese Weise wird für **Energieeffizienz** und mehr **Ressourceneffizienz** gesorgt, wird Wirtschaftswachstum angeregt und werden ganz allgemein die CO<sub>2</sub>-Emissionen gesenkt. Eine gezieltere grenzübergreifende Zusammenarbeit in diesem Bereich ist entscheidend für nachhaltiges Wirtschaftswachstum. Grenzübergreifende Zusammenarbeit und Investitionen vorausgesetzt, bietet die beträchtliche Forschungs- und Innovationsstärke der Region im Bereich der erneuerbaren Energien zahlreiche Möglichkeiten zur Erschließung und Nutzung neuer Marktnischen.

Darüber hinaus stehen Städte und Gemeinden überall in der Region zunehmend vor der Herausforderung, die Gefahren und Folgen von Ereignissen im Zusammenhang mit dem Klimawandel eindämmen zu müssen. Wegen seiner hohen Bevölkerungsdichte und seiner kritischen Infrastruktur (z. B. Verkehrsnetze, Stromnetze, Wasserversorgungseinrichtungen) sowie des hohen Gebäudebestands stellen extreme Wetterereignisse eine große Gefahr für das Programmgebiet dar. Diese Gefahr besteht zusätzlich zu und im Zusammenspiel mit der Vielzahl der in der Region bereits bestehenden Risiken. In Anbetracht dieser Tatsache bedarf es für den Umgang mit zukünftigen Klimarisiken und zur **Verbesserung der**

**Katastrophenresilienz** neuer grenzübergreifender Strategien, die kosteneffiziente Maßnahmen zur **Anpassung an den Klimawandel** und zur **Katastrophenprävention** vorsehen.

**(ii) Gemeinsamer Investitionsbedarf und Komplementarität des Programms Interreg Maas-Rhein (NL-BE-DE) mit anderen Finanzierungsprogrammen und -instrumenten**

Die Programmpartner möchten die Führungsposition der Region in den Bereichen Wissen und Innovation zum Wohle der Gesellschaft, der Wirtschaft und der Umwelt stärken. Unter Berücksichtigung der Bestimmungen der EU-Verordnungen und der Ziele der Partner hat die Arbeitsgruppe für den Programmplanungszeitraum 2021-2027 das Programm Interreg Maas-Rhein (NL-BE-DE) geplant. Einbezogen wurden dabei auch externe Interessenträger, Expertinnen und Experten für Themen und Inhalte sowie die Öffentlichkeit. Die wichtigsten Schritte der Programmplanung werden in Kapitel 4 dargelegt.

Die Partner und die externen Interessenträger äußerten den einhelligen Wunsch, die strategischen Ziele des Programms Interreg Maas-Rhein (NL-BE-DE) auf eine begrenzte Anzahl gesellschaftlicher Herausforderungen in der Grenzregion zu konzentrieren. Dabei soll ein multisektoraler Ansatz mit Schwerpunkt auf den für die Region wichtigsten Sektoren gewählt werden. In dieser Hinsicht bilden die großen gesellschaftlichen Herausforderungen das Profil, das Ziel und das öffentliche Narrativ für das Programm Interreg Maas-Rhein (NL-BE-DE).

Darauf aufbauend hat die Arbeitsgruppe für den Programmplanungszeitraum 2021-2027 weiter an der Formulierung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen und der Auswahl der spezifischen Ziele gearbeitet.

Am Ende wurden **fünf große gesellschaftliche Herausforderungen** mit grenzübergreifenden Auswirkungen für das gesamte Programmgebiet ausgewählt. Diese Auswahl ist zugleich maßgeblich für die Zuweisung der Mittel für das Programm Interreg Maas-Rhein (NL-BE-DE).

- Industrieller Wandel;
- Grüne Transformation;
- Gesundere Einwohnerinnen und Einwohner;
- Tourismus in einer Region mit großen Vorzügen;
- Grenzenlos leben und arbeiten.

Im Folgenden werden diese fünf großen gesellschaftlichen Herausforderungen erläutert. Die aufgeführten Beispiele stellen keine erschöpfende Auflistung dar und dienen lediglich der Veranschaulichung des gemeinsamen Investitionsbedarfs.

**Industrieller Wandel**

Der industrielle Wandel stellt das Programmgebiet vor enorme Herausforderungen und bietet zugleich großartige Chancen für wirtschaftliche Höchstleistungen. Um jedoch diese Herausforderungen angehen und die Chancen ergreifen zu können, bedarf es hoher Investitionen in fortgeschrittene Technologien und Dienstleistungen, in Kompetenzen und Fachkräfte sowie in Forschung und Innovation.

*Förderung der Industrie 4.0 und der Schlüsseltechnologien zugunsten des industriellen Wandels*

Die Entwicklung und Einführung der Industrie 4.0<sup>1</sup> und von Schlüsseltechnologien (sog. Key Enabling Technologies, kurz KET<sup>2</sup>) bieten enormes Wachstumspotenzial für Unternehmen im Programmgebiet. Diese industriellen Entwicklungen haben jedoch auch Auswirkungen auf die Wirtschaft insgesamt, weil sie alle Sektoren mehr oder weniger dazu zwingen, ihre Prozesse und Methoden im Sinne von ökologischer Innovation intelligenter zu gestalten. Zweifelsohne kämpfen die Unternehmen im Programmgebiet mit diesen Herausforderungen. Um fortschrittliche Technologien wirksam zu entwickeln und anzuwenden, bedarf es zeitaufwändiger Forschungs- und Entwicklungsarbeit und hoher Investitionen. Oder anders formuliert: Es braucht „geduldiges Geld“ und langfristige, mit vielen Risiken behaftete Bemühungen. Deshalb möchten die Programmpartner in die Förderung von Digitalisierung und KET sowie in die Integration physischer und digitaler Systeme investieren. KET wie fortschrittliche Fertigungstechnologien, industrielle Daten, Automatisierung/Robotik, 3D-Druck, das Internet der Dinge (Internet of Things, IoT), Blockchain-Technologien, künstliche Intelligenz, Batterietechnologie, grüner Wasserstoff, Fotonik, Biotechnologie, Nanotechnologie und -elektronik, Quantentechnologie, neue Werkstoffe und Materialien sowie innovative Chemie- und Verfahrenstechnik bieten eine Vielzahl an Chancen, mit denen das Programmgebiet eine Führungsrolle in den Zukunftsmärkten für Produkte und Dienstleistungen einnehmen kann. Durch die Anwendung und Valorisierung dieser KET entstehen für Unternehmen im gesamten Programmgebiet neue Geschäftsmöglichkeiten. Es entstehen neue Wettbewerbsvorteile und die fortschrittlichen Technologien und innovativen Geschäftsmodelle können voll ausgeschöpft werden.

#### *Fortgeschrittene Technologien und innovative Unternehmen ebnen den Weg für eine grüne Wirtschaft*

Die Erweiterung von Forschungs- und Innovationskapazitäten und die Einführung fortschrittlicher Technologien sind für die Modernisierung des Programmgebiets als Industriestandort von wesentlicher Bedeutung. Zugleich schafft der industrielle Wandel den Raum, Produktionsprozesse, Produkte und Dienstleistungen umweltfreundlicher zu organisieren und zu gestalten und dadurch die CO<sub>2</sub>-Emissionen zu senken und die Umwelt zu schützen. Der industrielle Wandel wird dank der Förderung von Entwicklung und Anwendung von KET automatisch zur Folge haben, dass erneuerbare Energie und umweltfreundliche Produktionsprozesse stärker genutzt werden. Das Programmgebiet verfügt über starke regionale Cluster in den Bereichen Batterietechnologie, integrierte Fotovoltaik, grüner Wasserstoff, kohlenstofffreie synthetische Kraftstoffe, intelligente Netze, Elektrifizierung der Industrie sowie Wärme- und Speicherlösungen. Unternehmen, die an Lösungen für erneuerbare Energien arbeiten, sollten ihre eigenen Stärken mit Innovationskapazität in den Nachbarländern bündeln. Daraus entstehen neue Geschäftsmöglichkeiten zugunsten von nachhaltigem Wirtschaftswachstum. Tatsächlich ist es auf diesem Weg möglich, im Programmgebiet den Anteil der erneuerbaren Energien zu erhöhen und die Treibhausgasemissionen zu senken.

#### *Auswirkungen für den Arbeitsmarkt, das Bildungswesen und lebenslanges Lernen*

Der industrielle und der demografische Wandel werden zweifelsohne Auswirkungen darauf haben, wie Menschen im Programmgebiet leben und arbeiten. Der Arbeitsmarkt der Zukunft wird dynamischer sein, es wird eine Diversifizierung von Arbeit stattfinden, und es werden neue Arbeitsplätze entstehen, die neue Qualifikationen voraussetzen. Anders formuliert: Durch Innovation und industriellen Wandel sinkt nicht die Anzahl an Arbeitsplätzen, sondern entstehen neue Formen der Beschäftigung. Um Diskrepanzen

---

<sup>1</sup> Industrie 4.0 bezeichnet die zunehmende Automatisierung traditioneller Herstellungs- und Industrieprozesse unter Anwendung moderner intelligenter Technologie.

<sup>2</sup> KET ist die Bezeichnung für bestimmte Schlüsseltechnologien, die der Industrie in Europa den Erhalt ihrer Wettbewerbsfähigkeit und die Erschließung neuer Märkte ermöglichen.

zwischen den Qualifikationen der Arbeitnehmer und den Anforderungen der Arbeitgeber zu verhindern, muss stärker in den Erwerb, die Ausbildung und die Anwendung neuer Qualifikationen (Wissen, Fachkräfte und Qualität) investiert werden. Die Herausforderung besteht darin, Angebot und Nachfrage im Hinblick auf die Qualifikationen zusammenzubringen und dadurch im Programmgebiet einen flexiblen Arbeitsmarkt mit gleichen Chancen für alle zu schaffen. Darüber hinaus verfügt das Programmgebiet über hohes Potenzial für grenzübergreifende Arbeitskräftemobilität. Durch Arbeitskräftemobilität können schwierig zu besetzende Stellen besetzt werden, kann die Arbeitslosigkeit verringert werden, können Qualifikationsdiskrepanzen behoben und Fachkräfte langfristig gehalten werden.

Auf der Nachfrageseite ändern sich die Qualifikationsanforderungen aktuell rasant. Unternehmen und insbesondere kleine und mittlere Unternehmen haben Schwierigkeiten, geeignete Fachkräfte zu finden. Für die Industrie ist es wichtig, neue Formen der Bildung zu unterstützen. Der Wettbewerb vor allem um Fachkräfte im Bereich Technik wird sich in den nächsten Jahren weiter verschärfen. Daher ist die Aus- und Weiterbildung von Fachkräften im Bereich Technik wesentlich für den Erfolg des industriellen Wandels. Auf der Angebotsseite müssen Aus- und Weiterbildungseinrichtungen ihre Lehrpläne modernisieren und auf die Anforderungen der Industrie abstimmen. Die Überarbeitung von Lehrplänen ist eine große Herausforderung, weil sie komplexe Entscheidungen verlangt und administrative Hürden im Programmgebiet mit sich bringt. Das neue Industriezeitalter der Industrie 4.0 erfordert die Neuorganisation von Lernerfahrungen für Individuen und Gruppen in enger Abstimmung zwischen Aus- und Weiterbildungseinrichtungen und der Industrie. Angebotsseitig müssen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aber auch persönlich für die eigene Weiterbildung im Sinne eines lebenslangen Lernens sorgen.

### **Grüne Transformation**

Auf der Grundlage des Pariser Klimaabkommens und des europäischen Grünen Deals nutzt Europa zunehmend die Chancen eines Übergangs hin zu einer grünen Gesellschaft und einer grünen Wirtschaft, die Arbeitsplätze schafft, Sozialleistungen sichert und wichtige Ressourcen schont. Für die Förderung von grünem Wachstum gibt es jedoch keine Einheitslösung. Deshalb braucht das Programmgebiet einen individuellen Ansatz zur Förderung erneuerbarer Energien, zur Eindämmung der Risiken des Klimawandels, zur verstärkten Einführung kreislaufwirtschaftlicher Konzepte und zur Ökologisierung des Arbeitsmarkts und des Bildungswesens.

#### *Erhöhung des Anteils erneuerbarer, sauberer Energien*

Unter den Programmpartnern gibt es breite Unterstützung für die Nutzung erneuerbarer, sauberer Energien als kohlenstofffreie Quellen für Strom und Heizen. Öko-Unternehmen und nachhaltigen Energiegemeinschaften kommt eine wichtige Rolle in der gesellschaftlichen grünen Transformation zu. Einwohnerinnen und Einwohner, (soziale) Unternehmen, Behörden und Gemeinschaftsorganisationen sollen sich unmittelbar an der Energiewende beteiligen, indem sie gemeinsam in erneuerbare Energien investieren und gemeinsam Strom aus erneuerbaren Energien erzeugen, verkaufen und verteilen. Über die Reduzierung der Treibhausgasemissionen hinaus profitieren Gesellschaft und Wirtschaft des Programmgebiets davon in vielerlei Hinsicht. So wird etwa die wirtschaftliche Entwicklung angeregt, entstehen Arbeitsplätze, wird Energie günstiger, trägt das Programmgebiet mehr zur eigenen Energieversorgung bei, wird der gesellschaftliche Zusammenhalt stärker und die Energieversorgungssicherheit verbessert. Mit Blick auf das Ziel einer durch und durch grünen Gesellschaft im Programmgebiet muss die Grenzregion die Entstehung von Energiegemeinschaften fördern, indem sie Finanzierung, Fachwissen und Beratung bereitstellt und dafür sorgt, dass regulatorische Aspekte verständlich und umsetzbar sind. Darüber hinaus verfügt das Programmgebiet über einzigartige

Kompetenzen, mit denen sich grenzübergreifend deutliche Fortschritte in den Innovationsbereichen Energiespeicherung und intelligente Netze erzielen lassen.

#### *Klimaschutz und Übergang zur Kreislaufwirtschaft*

Der Klimawandel und die Ressourcenknappheit stellen das Programmgebiet vor neue Herausforderungen. Als dicht besiedeltes Gebiet mit kritischer Infrastruktur ist das Programmgebiet besonders anfällig für Wetterextreme, wie die jüngsten Überschwemmungen im Sommer 2021 auf dramatische Weise gezeigt haben. Starke, anhaltende Regenfälle hatten Bäche und Flüsse in großen Teilen des Programmgebiets über die Ufer treten lassen. Die Folge waren großes persönliches Leid und erheblicher Sachschaden. In den Flusseinzugsgebieten des Rheins und der Maas werden infolge des Klimawandels voraussichtlich häufiger Überschwemmungen und Dürren auftreten. Einige Gebiete gelten in dieser Hinsicht als potenzielle Hochrisikogebiete. Im Rahmen des Projekts FLOOD-WISE (finanziert im Rahmen von Interreg IV-C) wurden die Risikogebiete entlang der Grenze zwischen Deutschland und den Niederlanden ermittelt. Aus Forschungsergebnissen der RWTH Aachen geht zudem hervor, dass Belgien, die Niederlande und Deutschland große Unterschiede in Bezug auf Flächennutzungsmuster, Wassermanagement und Entwicklung der Kulturlandschaft aufweisen. Zur Weiterentwicklung dauerhafter Maßnahmen des Hochwasserschutzes bedarf es mehr grenzübergreifender Kooperation und Koordination. Zugleich muss Wasser besser gesammelt und gespeichert werden, damit in Zeiten großer Trockenheit mehr Wasser für Nutzpflanzen und zum Erhalt der Grundwasserstände verfügbar ist.

Die Auswirkungen des Klimawandels reichen von der Häufung extremer Wetter-, Hochwasser- und Hitzeereignisse bis hin zu Problemen der öffentlichen Gesundheit, Auswirkungen für Pflanzen und Wälder sowie den landwirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen der vermehrten Ansiedelung invasiver Arten im Programmgebiet aufgrund höherer Temperaturen. Wie die Auswirkungen in den einzelnen städtischen oder ländlichen Gebieten konkret ausfallen werden, hängt von den tatsächlichen Klimaveränderungen ab, die von Ort zu Ort unterschiedlich ausfallen werden. Ansätze zur Bekämpfung des Klimawandels können von sehr technischen und ressourcenintensiven Maßnahmen bis hin zu einfachen und kostengünstigen Lösungen reichen.

Der Klimawandel und seine Auswirkungen halten sich nicht an Staatsgrenzen. Deshalb dürfen Antworten darauf nicht nur auf die lokale, regionale oder nationale Ebene beschränkt sein. Dennoch wurden Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel bislang oftmals nicht grenzübergreifend gedacht. Die Programmpartner sind entschlossen, diese traditionelle Vorgehensweise durch wirksamere gemeinsame Maßnahmen abzulösen. Anders formuliert: Wir brauchen ein ehrgeiziges, proaktiveres Vorgehen auf Ebene des Programmgebiets. Auch wenn die Herausforderungen der Anpassung an den Klimawandel oftmals lokal und spezifisch sind, sind Lösungen ebenso oft grenzübergreifend übertragbar.

Dasselbe gilt für die Kreislaufwirtschaft. Die Herausforderung besteht darin, unsere Wirtschaft zirkulär zu organisieren und unsere Energieversorgung nachhaltiger zu gestalten. Wir werden lernen müssen, wie sich Roh- und Grundstoffe kontinuierlich wiederverwenden lassen und wie man Abfall vermeidet bzw. auf ein Mindestmaß reduziert. Wesentlicher Bestandteil der Kreislaufwirtschaft ist die Schaffung grenzübergreifender Industriesymbiosen auf (eu)regionaler Ebene. Auf diese Weise wird wirtschaftliche Entwicklung gefördert und entstehen größere Umgebungsvorteile für Unternehmen. Im Programmgebiet sind große, in ihren Sektoren führende Unternehmen ansässig, die für erhebliche Rohstoffflüsse sorgen und die umgeben sind von verzweigten Zuliefererclustern, ihren Spin-offs und Spin-outs und führenden Wissenschaftseinrichtungen. Hieraus ergibt sich enormes Potenzial für die Umsetzung neuer kreislaufwirtschaftlicher Grundsätze. Durch die Verwendung der besten verfügbaren Technologie und

ungenutzter oder verbleibender Ressourcen aus verschiedenen Produktionslinien entstehen gemeinsame wirtschaftliche, soziale und ökologische Vorteile für alle beteiligten Unternehmen und für die Gemeinschaft. Die grenzübergreifende Herausforderung besteht darin, die Umsetzung von Innovationen in marktfähige Produkte und Dienstleistungen im Bereich der Kreislaufwirtschaft zu beschleunigen. Höchstmögliche Wertschöpfung und die Verringerung des Abfallaufkommens durch ein verbessertes Design von Materialien, Produkten, Prozessen und Geschäftsmodellen sind nur möglich, wenn die Grundsätze der Kreislaufwirtschaft sowohl von der Industrie als auch der Bevölkerung der Region angenommen werden.

#### *Bessere Abstimmung zwischen grünem Arbeitsmarkt und Bildungswesen*

Mit zunehmenden Investitionen in die Energiewende wird sich die Arbeitskräftenachfrage im Programmgebiet signifikant ändern. Laut dem Statusbericht der Gemeinsamen Forschungsstelle zur Beschäftigung im Energiesektor von 2020 sind im Hinblick auf die Beschäftigung u. a. folgende Sektoren von der grünen Transformation betroffen: Bauwesen, Elektro- und Maschinenbau, Gewinnung wichtiger Metalle, erneuerbare Energien, Biomasseanbau, Transport und Dienstleistungen. Neue „grüne“ Arbeitsplätze entstehen im Sektor der erneuerbaren Energien und in der Kreislaufwirtschaft. Zum Teil werden bestehende Arbeitsplätze neu definiert und an Weiterbildung gekoppelt. Das Programmgebiet muss der sich verändernden Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt vorgreifen, damit es die wirtschaftlichen Chancen der Energiewende im Programmgebiet nutzen und zu den europäischen Klimazielen beitragen kann. Dementsprechend sollte die Rolle von Aus- und Weiterbildung und des lebenslangen Lernens in der Wende hin zu einer grünen Gesellschaft und Wirtschaft neu gedacht werden. Der Umgang mit den genannten Herausforderungen erfordert einen integrierten Ansatz für Arbeitsmarkt und Bildung. In diesem Ansatz müssen Unternehmen, Arbeitnehmer, Aus- und Weiterbildungseinrichtungen und Behörden Verantwortung für den Aufbau einer nachhaltigen Wirtschaft mit zukunftsorientierten Arbeitsplätzen und Bildungsangeboten übernehmen, von denen mehr Menschen im Programmgebiet profitieren.

#### **Gesündere Einwohnerinnen und Einwohner**

Die Menschen im Programmgebiet sind im Schnitt weniger gesund als die Menschen in anderen Regionen der Europäischen Union (EU). Obwohl die Lebenserwartung der Einwohnerinnen und Einwohner des Programmgebiets bei Geburt bei 81 Jahren liegt (Curvers et al., TSG Magazine for Health Sciences, 2019) – was dem Durchschnitt der EU-27 im Jahr 2018 entspricht (Eurostat, Health statistics on regional level, 2021) – weisen andere Faktoren wie die Sterberate bei bestimmten Erkrankungen und die Fettleibigkeitsquote auf Verbesserungsbedarf bei der durchschnittlichen Gesundheit hin. Dass die Lebenserwartung im Programmgebiet trotz der bestehenden Probleme im EU-Schnitt liegt, lässt sich wohl auch mit der guten Qualität der Gesundheitssysteme im Programmgebiet erklären. Nichtsdestotrotz gibt es gesundheitliche Probleme. Die Gesundheit der Einwohnerinnen und Einwohner muss verbessert werden und es bedarf einer Trendumkehr hin zum EU-Durchschnitt oder besser noch auf ein Niveau über dem EU-Durchschnitt. Grenzübergreifende Zusammenarbeit ist entscheidend für den Umgang mit gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen im Gesundheitssektor und für die gemeinsame Entwicklung innovativer Gesundheitslösungen. Dies verlangt einen vielseitigen Ansatz, mit dem die Einführung von Innovationen im Gesundheitsbereich gestärkt wird, der Arbeitsmarkt und das Bildungsangebot im Gesundheitswesen besser und Gesundheitsleistungen über die Grenzen hinweg zugänglicher werden.

#### *Neue Kooperationen zur Förderung von Innovationen und Unternehmen im Gesundheitswesen*

Angesichts steigender Kosten, Ressourcenmangel und zahlreicher Ineffizienzen im europäischen Gesundheitssektor entstehen überall in Europa innovative Technologien. Überdies hat das Gesundheitswesen in der EU-Wirtschaft eine wichtige Rolle inne: Nach Angaben der Europäischen Investitionsbank sind 8 % der Erwerbstätigen im Gesundheitssektor tätig, der 10 % des BIP der EU ausmacht. Mit seiner starken Wissenschaftsinfrastruktur für Gesundheit und Biowissenschaften hat das Programmgebiet die besten Voraussetzungen, um neue Lösungen in den Bereichen Biowissenschaften, Gesundheit, Therapie, Diagnose und medizinische Geräte hervorzubringen. Beispiele dafür sind bildgebende Geräte im Taschenformat, die regenerative und personalisierte Medizin, virtuelle Realität zur Beschleunigung der Genesung in Rehabilitationsmaßnahmen sowie künstliche Intelligenz, die zur Entdeckung von Lungentumoren eingesetzt wird. Bislang stellt jedoch die Valorisierung und Verbreitung dieses Wissens im Programmgebiet ein Problem dar. Hemmend wirken hier u. a. lange Produktzyklen, starre Regulierung und Preisfluidität. Deshalb möchten die Programmpartner neue grenzübergreifende Kooperationen in Bezug auf innovative Technologien, Managementmodelle und die weitere Digitalisierung im Gesundheitswesen unterstützen. Dadurch ergeben sich nie dagewesene Vorteile für Patientinnen und Patienten und werden erstklassige und bezahlbare Gesundheitsleistungen im Programmgebiet für alle zugänglich.

#### *Förderung grenzübergreifender Abstimmung und von kontinuierlicher Weiterbildung im Gesundheitswesen*

Besondere Herausforderungen bestehen hinsichtlich des Arbeitsmarkts im Gesundheitswesen in der Grenzregion. Schwierigkeiten bei der Anerkennung von Abschlüssen und Qualifizierungen verhindern, dass Gesundheitsfachkräfte im benachbarten Ausland arbeiten. Wir brauchen mehr grenzübergreifende Zusammenarbeit und Planung zugunsten eines effizienteren Gesundheitssystems und damit gesünderer Einwohnerinnen und Einwohner im Programmgebiet. Besondere Herausforderungen ergeben sich in der Grenzregion darüber hinaus hinsichtlich der Gewährleistung hoher Qualität bei Aus- und Weiterbildung und lebenslangem Lernen im Gesundheitswesen. Das Gesundheitswesen unterliegt ständigen Veränderungen. Grund dafür sind Fortschritte bei Arzneimitteln, Beweisquellen und Behandlungsoptionen sowie Änderungen bei staatlichen Vorschriften und bei Pflege- und Heilmodellen. Um über alle Entwicklungen und Behandlungsmöglichkeiten auf dem Laufenden zu bleiben und Patientinnen und Patienten auch in Zukunft sicher und wirksam behandeln und betreuen zu können (auch in der Welt nach COVID-19), sind fortwährende Bildung im Sinne von Weiterbildung und lebenslangem Lernen im Gesundheitswesen nicht optional, sondern obligatorisch für das Gesundheitspersonal. Lebenslanges Lernen im Gesundheitssektor dient zweifelsohne am Ende dem Wohlergehen aller Menschen in unserer Gesellschaft. Die Programmpartner sind davon überzeugt, dass eine stärkere grenzübergreifende Zusammenarbeit zwischen Schulen und Universitäten einen Beitrag zur Ausweitung des lebenslangen Lernens bei unserem angehenden Gesundheitspersonal leistet.

#### *Sicherung des Zugangs zu hochwertigen, nachhaltigen und bezahlbaren Gesundheitsleistungen*

Unsere Gesundheitssysteme stehen unter Druck. Europa und insbesondere das Programmgebiet stehen vor der Herausforderung einer alternden Bevölkerung. Zugleich steigt die Nachfrage nach Gesundheitsleistungen, möglicherweise auch aufgrund nicht demografischer Faktoren wie neuer (oftmals teurer) Behandlungen. Darüber hinaus führt die Geschwindigkeit des gesellschaftlichen Wandels zu psychischer Überlastung. Mit der zunehmenden Verbreitung psychischer Probleme steigt der Bedarf für Leistungen im Bereich der psychischen Gesundheit. Damit steigen auch die gesellschaftlichen Kosten. Dazu kommen unvorhergesehene äußere Ereignisse – etwa die rasante Ausbreitung von COVID-19 –, die den Druck auf unsere Gesundheitssysteme erhöhen und aufzeigen, wie verletzlich dieser Sektor ist und wie abhängig wir zugleich von einer guten gesundheitlichen Versorgung sind. Vor dem Hintergrund der

steigenden Nachfrage nach Gesundheitsleistungen und öffentlicher Haushalte, die weitgehend unter Druck geraten sind, besteht die Herausforderung darin, den allgemeinen, zeitnahen Zugang zu qualitativ hochwertiger Gesundheitsversorgung zu sichern und gleichzeitig für die finanzielle Stabilität der Gesundheitssysteme zu sorgen. Diese Herausforderung verlangt nach intensiveren Bemühungen zur Verbesserung der Effizienz und Wirksamkeit der Gesundheitssysteme im Programmgebiet sowie nach der Erforschung neuer Wege in der Krankheitsprävention und -therapie.

### **Tourismus in einer Region mit großen Vorzügen**

Das Programmgebiet besticht mit großer landschaftlicher Schönheit und einem eindrucksvollen Kulturerbe. Aufgrund dieser hohen Attraktivität verfügt das Programmgebiet über ein recht gut entwickeltes, vielfältiges Freizeitangebot. Die Region ist auch bei Tages- und Übernachtungsgästen von außerhalb beliebt. Mobilität und Ausgaben im Freizeitbereich beschränken sich jedoch im Wesentlichen auf die Einwohnerinnen und Einwohner des Programmgebiets, die die Lebensqualität in der Region schätzen. Insbesondere der grenzübergreifende Tages- und Einkaufstourismus ist gut entwickelt. Der Tourismus- und Freizeitsektor im engeren Sinne macht etwa 5 % der gesamten Beschäftigung im Programmgebiet aus (Eurostat, 2018). Zweistellig ist diese Zahl, wenn man die indirekten Beschäftigungseffekte mit einbezieht, also solche in den Sektoren, die von touristischen Bewegungen und Ausgaben profitieren, wie etwa der Einzelhandel, Dienstleistungen, der Verkehr, die Logistik und die Baubranche. Dies zeigt, wie strategisch wichtig der Tourismus- und Freizeitsektor in wirtschaftlicher Hinsicht für das Programmgebiet ist und wie groß seine Möglichkeiten bei der Überwindung sozialwirtschaftlicher Herausforderungen, einschließlich mit Blick auf die Bereitstellung von Beschäftigungsmöglichkeiten, sind.

Als Antwort auf die Globalisierung des Tourismus ist in der Gesellschaft eine Besinnung auf einen ökologisch nachhaltigeren, klimafreundlichen Tourismus, also z. B. die Verringerung von Emissionen festzustellen. Dadurch wächst das Interesse an touristischen Aktivitäten in der eigenen Region. COVID-19 ist zweifelsohne ein weiterer Anreiz, Freizeit in der eigenen Region zu gestalten. Glücklicherweise verfügt das Programmgebiet über großes Wachstumspotenzial im Bereich Tourismus.

Die Herausforderung für den Tourismussektor im Programmgebiet besteht darin, (auch in Zukunft) ein qualitativ hochwertiges, einzigartiges Angebot bereitzustellen. Dazu muss sowohl in der Breite als auch in der Tiefe in Innovation und Nachhaltigkeit des Angebots investiert werden. Aus wirtschaftlicher Sicht besteht die Herausforderung darin, Gästen (Übernachtungs- und Tagesgästen) attraktive Angebote zu unterbreiten, damit dadurch mehr Wertschöpfung in der Region generiert werden kann. Dies kann z. B. mit einem vielfältigeren euregionalen Angebot oder über längere Aufenthalte gelingen. Voraussetzungen dafür sind die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit bei ansässigen Unternehmen, eine höhere Widerstandsfähigkeit des Sektors gegenüber Krisen und die Entwicklung neuer Einnahmemodelle. Mittels besserer Zusammenarbeit zwischen den Teilregionen und den touristischen Hotspots auf der Grundlage eines besser koordinierten bzw., sofern von Mehrwert, eines gemeinsamen Ansatzes ließe sich das Freizeitangebot des Programmgebiets gezielt in seiner Einzigartigkeit präsentieren.

### **Grenzenlos leben und arbeiten**

Bei dieser großen gesellschaftlichen Herausforderung geht es im weitesten Sinne um die Verbesserung der Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger des Programmgebiets, indem Hindernisse verringert oder abgebaut werden und die grenzübergreifende Zusammenarbeit verbessert wird. Das Programmgebiet soll für die Menschen vor Ort attraktiver und funktionaler werden, u. a. im Hinblick auf die Kultur, den ÖPNV und die öffentliche Sicherheit. Dies schließt Verbesserungen bei der Funktionsweise

des grenzübergreifenden Arbeitsmarkts für jene Sektoren ein, die nicht unter den vorgenannten gesellschaftlichen Herausforderungen einzuordnen sind. Alle angebots- und nachfrageseitigen Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt in den Bereichen Aus- und Weiterbildung und lebenslanges Lernen spielen auch hier eine Rolle. Eine weitere Herausforderung, die der fortwährenden Aufmerksamkeit bedarf, ist das Erlernen der Sprachen der Nachbarn; insbesondere heute, da Schüler zunehmend nur Englisch lernen. Es ist offensichtlich, wie wichtig es ist, sich im Alltag und in beruflichen Kontexten in der Sprache der Nachbarn verständigen zu können.

#### *Verbesserung der rechtlichen und administrativen Zusammenarbeit*

Trotz inzwischen fünf aufeinanderfolgend durchgeführter Interreg-Programme ist nach wie vor festzustellen, dass Unterschiede bei Rechtssystemen, öffentlichen und privaten Dienstleistungen, im Bereich Bildung und auf dem Arbeitsmarkt fortbestehen und die grenzübergreifende Zusammenarbeit erschweren. Für Interreg Maas-Rhein 2021-2027 bleibt die Herausforderung, dass die Grenzhindernisse, wie sie Einwohnerinnen und Einwohner, die Wirtschaft und Behörden im Programmgebiet erleben, verringert oder abgebaut werden müssen. Diese Hindernisse wirken negativ auf den freien Verkehr von Personen, Waren und Dienstleistungen und hemmen damit die grenzübergreifende wirtschaftliche und soziale Interaktion. Die Herausforderung besteht darin, die Zusammenarbeit bei Themen wie Sicherheit, Klima und Umwelt zu verbessern und eine Ebene der Kooperation zu finden, die über den Informationsaustausch hinausgeht. Am Ende geht es bei dieser großen gesellschaftlichen Herausforderung darum, das Leben im Programmgebiet zu verbessern und zu erleichtern.

Im Zuge der Bewältigung dieser Herausforderungen werden bei allen Investitionen unter allen politischen Zielen die Grundrechte und die EU-Grundrechtecharta geachtet und werden Gleichheit, Gleichstellung der Geschlechter, Bekämpfung von Diskriminierung (aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung) und Zugänglichkeit in allen Phasen der Programmplanung und Durchführung gewährleistet. In der Praxis wird sich dies im Auswahlverfahren und in den Auswahlkriterien spiegeln.

Die Ziele des Programms stehen im Einklang mit den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung. Das Programm wird voraussichtlich insbesondere zu den Zielen 3 (Gesundheit und Wohlergehen), 4 (Hochwertige Bildung), 7 (Bezahlbare und saubere Energie), 9 (Industrie und Innovation), 12 (Nachhaltige/r Produktion und Konsum) und 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz) beitragen.

#### **(iii) Bisherige Erfahrungen**

Die territoriale Zusammenarbeit ist im Programmgebiet tief verankert. Das neue Programm im Programmplanungszeitraum 2021-2027 baut auf den Ergebnissen und Erfahrungen der früheren Programme auf. Die vorangegangenen Interreg-Programme haben eine gute Grundlage für die grenzübergreifende Zusammenarbeit im Programmgebiet geschaffen. Die EMR verfügt über einen großen Schatz an Erfahrung mit der Planung und Umsetzung grenzübergreifender Projekte. Der Wert dieser Erfahrung ist nicht zu unterschätzen.

Auf der Grundlage von Evaluationen, Interessenträgerkonferenzen und Erfahrungen in der praktischen Arbeit wurden für den nächsten Programmplanungszeitraum aber auch einige neue Empfehlungen formuliert:

- Die Leitdokumente für Interreg VI sollten rechtzeitig fertig, aus Sicht der Begünstigten benutzerfreundlich und untereinander konsistent sein. Um dies zu erreichen, wurde früher mit der

Planung von Interreg VI begonnen. Ziel ist es, bis zum Beginn der eigentlichen Programmdurchführung ein einziges Programmhandbuch für Antragsteller und Begünstigte zur Verfügung zu stellen.

- Der Ansatz für die Interventionslogik sollte auf Programmebene besser verstanden werden. Dies würde der Abstimmung von Programmebene und Projekten dienen. Im Antragsformular sollte eindeutiger angegeben werden, welchen Beitrag die Projekte zur Interventionslogik des Programms leisten.
- Die Auswahlkriterien sollten eindeutiger und im Einklang mit den Vorgaben formuliert werden. Dies würde der Benutzerfreundlichkeit sowohl für Antragsteller als auch Bewertende erhöhen.
- Aufgaben und Zuständigkeiten sollten effizienter zwischen der Verwaltungsbehörde/dem Gemeinsamen Sekretariat und den Regionalen Antennen verteilt werden.
- Alle in den Verordnungen genannten vereinfachten Kostensoptionen sollten genutzt werden, wobei eine übergenaue Durchführung (das sog. *Gold-plating* in Form zusätzlicher Regelungen) möglichst vermieden werden sollte.
- Das Monitoringsystem für Antragstellung und Berichterstattung sollte auf dem neuesten Stand sein und ein intuitives Design aufweisen. Zudem sollten bessere Hilfestellung und besserer Support für das Monitoringsystem angeboten werden.

**(iv) Makroregionale Strategien und Meeresbeckenstrategien, sofern sich eine oder mehrere Strategien ganz oder teilweise auf das Programmgebiet erstrecken**

Nicht zutreffend

**(v) Synergie und Komplementarität mit anderen EU-Programmen**

Die Ziele von Interreg Maas-Rhein (NL-BE-DE) bauen auf den bestehenden Strukturen im Programmgebiet auf. Das Programm steht in der Tradition einer grenzübergreifenden Zusammenarbeit, die mit der Durchführung von fünf Interreg-Programmen vor dem Programmplanungszeitraum 2021-2027 entstanden ist.

In diesen fünf vorhergegangenen Interreg-Programmen wurde eine Vielzahl an grenzübergreifenden Projekten zu einer Vielfalt an Themen durchgeführt und konnte auf diese Weise ein starker Beitrag zur Bewältigung verschiedener grenzübergreifender Herausforderungen geleistet werden. All dies hat zum gegenseitigen Kennenlernen und zum Abbau der hemmenden Wirkung der Grenze beigetragen. Im Rahmen dieser Programme wurde eine solide Interreg-Struktur geschaffen und die Zusammenarbeit zwischen Behörden, Wirtschaft und Gesellschaft institutionalisiert. Dadurch wird die grenzübergreifende Zusammenarbeit aktiv gefördert und vereinfacht. Somit sind die Voraussetzungen gegeben, um auf der Rechtmäßigkeit, der Erfahrung und der Expertise der bestehenden Partnerschaften aufzubauen.

Interreg Maas-Rhein (NL-BE-DE) steht bei der Bewältigung seiner Herausforderungen jedoch nicht alleine da. Das Programm wird vor dem Hintergrund verschiedener anderer (europäischer) Programme und Instrumente durchgeführt. Es bedarf einer guten Zusammenarbeit zwischen diesen Programmen und Instrumenten, um den Mehrwert der einzelnen Programme zu garantieren. Erst wenn die Programme die Inhalte und Schwerpunkte der jeweils anderen Programme kennen, können Synergien und Komplementarität entstehen. Obwohl viele Programme zum Teil mit denselben Prioritätsachsen befasst sind wie Interreg Maas-Rhein (NL-BE-DE), ist doch jedes Programm auf seine Weise einzigartig. Interreg Maas-Rhein (NL-BE-DE) ist einzigartig mit Blick auf die drei Länder umfassende Region Maas-Rhein und damit den grenzübergreifenden Charakter des Programms, der sich in jedem Projekt spiegelt. Interreg kann beispielsweise als Instrument genutzt werden, um Projekte innerhalb einer der vergleichbaren Prioritätsachsen in einem anderen, national orientierten Programm „über die Grenze“ blicken zu lassen

und damit als wertvolle Ergänzung zu dienen. Es ist für andere Programme nicht unmöglich, grenzübergreifende Elemente zu entwickeln oder hinzuzufügen. Da dies jedoch das Alleinstellungsmerkmal von Interreg Maas-Rhein (NL-BE-DE) ist und das meiste Wissen und die größte Erfahrung zum grenzübergreifenden Zusammenhang in dieser Region vorhanden ist, passen solche Projekte am besten in dieses Programm.

Insbesondere die Koordination der verschiedenen Anreiz- und Förderprogramme der EU ist wichtig, da dies einen wichtigen Beitrag zu deren optimaler Nutzung und Komplementarität leistet. Es liegt auf der Hand, dass Interreg Maas-Rhein (NL-BE-DE) Kontakte zu verschiedenen anderen Programmen pflegt – entweder direkt oder durch die Programmpartner – und auf diese Weise aktiv nach Synergien sucht. Synergien und Komplementaritäten können sich in den folgenden Programmen und thematischen Prioritäten ergeben, wenngleich die hier aufgeführten Themen keine erschöpfende Auflistung sind und die Auflistung in Anbetracht der Tatsache, dass noch nicht alle Programme genehmigt sind, möglicherweise Änderungen unterliegt.

- EFRE-Programme unter dem Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“
  - Das Programm „Südliche Niederlande“ legt in seinen RIS3 den Schwerpunkt auf fünf (5) Übergängen: 1) Energie, 2) Klima, 3) Rohstoffe, 4) Landwirtschaft und Lebensmittel sowie 5) Gesundheit. Diese Übergänge fließen in drei (3) Prioritäten zusammen: Forschung und Innovation (SZ 1.i), Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen (SZ 2.i) und Entwicklung von intelligenten Energienetzen (SZ 2.iii). Insbesondere die Übergänge 1, 2, 3 und 5 weisen starke Synergie und Komplementarität mit Interreg Maas-Rhein (NL-BE-DE) auf.

- Das Programm „Nordrhein-Westfalen“ befasst sich schwerpunktmäßig mit einer Vielzahl an Zielen im Bereich Forschung und Innovation einschließlich KMU (SZ 1.i, 1.ii, 1.iii und 1.iv) sowie im Bereich der kohlenstoffarmen Wirtschaft mit dem Ziel der Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen (SZ 2.i, 2.iii, 2.iv, 2.vi, 2.vii und 2.viii). Bei den Themen Forschung und Innovation sowie kohlenstoffarme Wirtschaft (v. a. erneuerbare Energie, Anpassung an den Klimawandel sowie Katastrophenprävention und Katastrophenresilienz sowie Kreislaufwirtschaft) bieten sich gute Möglichkeiten für Synergien und Komplementarität. - Das Programm „Rheinland-Pfalz“ konzentriert sich auf ein wettbewerbsfähigeres und intelligenteres Europa (SZ 1.i und 1.iii) sowie ein grüneres, kohlenstoffärmeres und widerstandsfähigeres Europa (SZ 2.i und 2.iii.). Insbesondere beim Thema Forschung und Innovation, einschließlich der Förderung von Innovation und Nachhaltigkeit in KMU, bieten sich gute Möglichkeiten für Synergien und Komplementarität. - Das Programm „Flandern“ setzt zwei inhaltliche Prioritäten – „Intelligentes Flandern“ und „Nachhaltiges Flandern“ –, die durch die Auswahl der SZ 1.i, 1.ii und 1.iv („Intelligentes Flandern“) und der SZ 2.i, 2.ii, 2.iv und 2.viii („Nachhaltiges Flandern“) weiter ausgearbeitet sind. Beim Thema Forschung und Innovation sowie kohlenstoffarme Wirtschaft (insbesondere erneuerbare Energie, Anpassung an den Klimawandel sowie Katastrophenprävention und Katastrophenresilienz) bieten sich gute Möglichkeiten für Synergien und Komplementaritäten. - Das Programm „Wallonien“ befasst sich mit allen fünf der wichtigsten politischen Ziele der EU und hat dafür die SZ 1.i, 1.iii, 2.i, 2.vi, 2.vii, 3.ii, 4.ii und 5.i ausgewählt. Insbesondere beim Thema Forschung und Innovation, einschließlich KMU, Kreislaufwirtschaft sowie allgemeine und berufliche Bildung und lebenslanges Lernen bieten sich gute Möglichkeiten für Synergien und Komplementaritäten.

- „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ unter ESF+ in:
  - den Niederlanden,
  - Nordrhein-Westfalen,
  - Rheinland-Pfalz,
  - Flandern,
  - Wallonien und der Föderation Wallonie-Brüssel,

- der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens.

Im Grunde geht es bei allen diesen ESF+-Programmen darum, die Funktionsweise und Transformation des Arbeitsmarkts mit Blick auf aktuelle Bedarfe zu verbessern. Behandelt werden im Allgemeinen außerdem Themen wie allgemeine und berufliche Bildung und lebenslanges Lernen, soziale Inklusion und die Stärkung öffentlicher und sozialer Institutionen. Zugunsten von Synergie und Komplementarität müssen jedoch immer die Zielgruppen sorgfältig betrachtet werden, da sich manche Programme zum Teil und ganz auf die gefährdeten Gruppen der Beschäftigten und Arbeitsuchenden konzentrieren, wohingegen Interreg Maas-Rhein (NL-BE-DE) den Schwerpunkt nicht auf bestimmten Zielgruppen legt.

- Interreg A Deutschland-Niederland: Dieses Programm hat vier (4) Prioritäten und hat die SZ 1.i, 1.iii, 2.iv, 2.vi, 4.i, 4.ii, 4.v sowie die ISZ (Interreg-spezifischen Ziele) 1.ii und 1.iii ausgewählt. Da das Programm Deutschland-Niederland nahezu dieselben SZ ausgewählt hat wie Interreg Maas-Rhein (NL-BE-DE) (außer den SZ 2.ii und 4.vi), bieten sich hervorragende Möglichkeiten für Synergien und Komplementaritäten, insbesondere im Süden des Programmgebiet von Deutschland-Niederland und in einigen der Funktionsgebiete von Interreg Maas-Rhein (NL-BE-DE). Um festzustellen, zu welchem Programm ein Vorhaben am besten passt, bedarf es einer kritischen Haltung bzw. eines kritischen Blicks.
- Interreg A Vlaanderen-Niederland: Dieses Programm hat vier (4) Prioritäten und hat die SZ 1.i, 1.iv, 2.i, 2.ii, 2.iii, 2.iv, 2.vi, 2.vii, 4.i, 4.ii, 4.vi sowie ISZ 1.i ausgewählt. Gute Möglichkeiten für Synergien und Komplementaritäten ergeben sich bei Themen wie Forschung und Innovation, erneuerbare Energie, Klimaschutz, Kreislaufwirtschaft, Arbeitsmarkt, allgemeine und berufliche Bildung, Tourismus und grenzübergreifende Zusammenarbeit zugunsten des Abbaus von grenzbedingten Hemmnissen.
- Interreg Großregion: Dieses Programm hat vier (4) Prioritäten und hat die SZ 2.iv, 2.vi, 2.vii, 4.i, 4.ii, 4.v, 4.vi, 5.ii sowie die ISZ 1.ii, 1.iii und 1.vi ausgewählt. Möglichkeiten für Synergie und Komplementarität ergeben sich bei Themen wie Klimaschutz, Kreislaufwirtschaft, Arbeitsmarkt, allgemeine und berufliche Bildung, Tourismus und grenzübergreifende Zusammenarbeit zugunsten des Abbaus von grenzbedingten Hemmnissen.
- Interreg B Nordwesteuropa. Dieses Programm hat (5) fünf Prioritäten: 1) Klima und Umwelt mit den SZ 2.iv und 2.vii, 2) Energiewende mit den SZ 2.i und 2.ii, 3) Kreislaufwirtschaft mit dem SZ 2.vi, 4) Innovation und Resilienz mit dem SZ 1.i und 5) Inklusive Gesellschaft mit den SZ 4.i, 4.v und 4.vi. Dadurch ergeben sich Möglichkeiten für Synergie und Komplementarität bei Themen wie Anpassung an den Klimawandel, erneuerbare Energie, Kreislaufwirtschaft, Innovation und Forschung, Arbeitsmarkt, Gesundheitswesen und Tourismus.
- Interreg B Nordsee hat drei (3) Schwerpunktthemen, die im Rahmen der folgenden vier (4) Prioritäten bearbeitet werden: 1) Robuste und intelligente Wirtschaft mit den SZ 1.i und 1.ii, 2) Grüner Umschwung mit den SZ 2.i, 2.ii, 2.iii, 2.vi und 2.viii, 3) Klimaresilienz mit den SZ 2.iv und 2.vii sowie 4) Bessere Governance mit ISZ 1.ii. Möglichkeiten für Synergie und Komplementarität ergeben sich bei Themen wie Innovation und Forschung, erneuerbare Energie, Kreislaufwirtschaft, Anpassung an den Klimawandel, Katarstrophenprävention und Katastrophenresilienz sowie grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwecks einer besseren Governance.
- Interreg Europe ist ein Kooperationsprogramm mit Schwerpunkt auf ganz Europa. Es hat „Bessere Governance in Bezug auf die Zusammenarbeit“ samt ISZ 1.i als einziges übergreifendes Programmziel ausgewählt. Dadurch kann das Programm Maßnahmen zur Erhöhung der institutionellen Kapazität von Behörden und anderen Interessenträgern bei einer Vielzahl von Themen unterstützen. Dieses Ziel verbindet das Programm mit anderen EU-Initiativen, darunter auch Interreg Maas-Rhein (NL-BE-DE). Möglichkeiten und Synergien ergeben sich insbesondere bei Themen wie Anpassung an den

Klimawandel und Resilienz, Arbeitsmarkt und Bildung, Gesundheitswesen und Zusammenarbeit zugunsten des Abbaus grenzbedingter Hemmnisse.

- Andere von der Dachverordnung abgedeckte Fonds:

- Fonds für einen gerechten Übergang (JTF): Dieser Fonds unterstützt bestimmte Gebiete und Menschen bei der Bewältigung der sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des Übergangs zu einem klimaneutralen Europa. Potenzielle Überschneidungen zwischen Interreg Maas-Rhein (NL-BE-DE) und JTF-Programmen in den drei Mitgliedstaaten ergeben sich, wenn Regionen im Maas-Rhein-Programmgebiet aus mindestens zwei (2) Mitgliedstaaten unter dem JTF förderfähig sind. Bis dato trifft dies nur auf die deutschen Regionen Düren, Heinsberg und Stadt Aachen zu. In Belgien liegen im Maas-Rhein-Programmgebiet keine Regionen, die unter dem JTF förderfähig sind. Falls es in Niederländisch-Limburg förderfähige Regionen gibt, werden Möglichkeiten für Synergie und Komplementarität erwogen (v. a. zu den SZ 2.ii und 2.vi), diese sind aufgrund des sehr spezifischen geografischen Fokus unter dem JTF jedoch möglicherweise eher beschränkt.

- Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF): Dieser Fonds ist auf den Fischerei- bzw. Aquakultursektor ausgerichtet. Da dies keine Prioritätssektoren im Programmgebiet sind und auch in Anbetracht der Tatsache, dass das Programmgebiet weit entfernt von Meeresbecken liegt, wird die Relevanz für Synergie und Komplementarität mit Interreg Maas-Rhein (NL-BE-DE) als sehr gering bewertet.

- Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF): Mit diesem Fonds könnten sich mit Blick auf ISZ 1 Synergie und Komplementarität ergeben, soweit sich Projekte mit Themen wie Asyl, Migration und Integration befassen und sofern dies in einem grenzübergreifenden Zusammenhang für das Programmgebiet von Interreg Maas-Rhein erfolgt.

- Fonds für die innere Sicherheit (ISF): Mit diesem Fonds könnten sich mit Blick auf ISZ 1 Synergie und Komplementarität ergeben, soweit sich Projekte mit Themen wie Sicherheit, Bekämpfung von Radikalisierung, Terrorismus, Cyberkriminalität, organisierter Kriminalität und mit Opferschutz befassen und sofern dies in einem grenzübergreifenden Zusammenhang für das Programmgebiet von Interreg Maas-Rhein erfolgt.

- Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (BMVI): Mit dem BMVI könnten sich mit Blick auf ISZ 1 Synergie und Komplementarität ergeben, soweit sich Projekte mit dem Thema der gemeinsamen Visumpolitik befassen. Die Relevanz für Interreg Maas-Rhein (NL-BE-DE) wird als sehr gering bewertet. Das zweite Ziel des BMVI – das integrierte Grenzmanagement – wird für Interreg Maas-Rhein (NL-BE-DE) als nicht relevant bewertet.

- Allgemeine Instrumente der Kohäsionspolitik:

- InvestEU ist ein EU-Programm, das eine neue Investitionsoffensive zugunsten von Innovation und Beschäftigung in Europa fördern soll. Obwohl der Schwerpunkt auf Innovation und Beschäftigung teilweise Überschneidungen mit Interreg Maas-Rhein (NL-BE-DE) aufweist, zielt InvestEU auf umfassende Investitionen, für die langfristige Finanzmittel bereitgestellt werden. Die Möglichkeiten für Synergie mit Interreg Maas-Rhein (NL-BE-DE) werden daher als sehr gering bewertet.

- Europäische Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF): Die ARF ist Kernelement von NextGeneration EU. Die ARF soll die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Corona-Pandemie mildern und eine nachhaltige und inklusive Erholung fördern. Alle Mitgliedstaaten wurden gebeten, einen nationalen Aufbau- und Resilienzplan zu erstellen, der sich konkret mit den länderspezifischen Herausforderungen befasst. Belgien, Deutschland und die Niederlande haben ihre Pläne bereits eingereicht. Die Genehmigung des niederländischen Plans durch den Rat steht jedoch noch aus. Allgemein lässt sich feststellen, dass sich die Investitionen im Rahmen der ARF in ihrer Abgrenzung, ihrem Umfang und ihrer Laufzeit erheblich von denen im Rahmen eines grenzübergreifenden Interreg-Programms unterscheiden. Im Rahmen der ARF werden in der Regel umfassende Investitionen oder andere finanziell erhebliche Interventionen oder

Maßnahmen umgesetzt, deren Fokus auf der Stärkung der nationalen Wirtschaft liegt. Der grenzübergreifende Zusammenhang wurde bei der Erstellung der nationalen Pläne nicht oder nur ganz am Rande berücksichtigt. Der ARF wird daher mit Blick auf Synergie und Komplementarität mit Interreg Maas-Rhein (NL-BE-DE) als wenig relevant bewertet.

- Aus dem ELER finanzierte Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums im Programmgebiet: Für diese Programme ergeben sich mögliche Synergien und Komplementaritäten bei Themen wie Innovation (in der Landwirtschaft), Klimaschutz, Kreislaufwirtschaft (durch biobasierten, nachhaltigen Input) sowie sozialwirtschaftlichen Entwicklung im ländlichen Raum, einschließlich Tourismus.

- Horizont Europa 2021-2027 ist das zentrale Finanzierungsprogramm der EU für Forschung und Innovation. Es dient zudem der Bekämpfung des Klimawandels, der Verwirklichung der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung und der Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und des Wachstums der EU. Sein Strategieplan für die Jahre 2021 bis 2024 definiert die strategischen Leitlinien und voraussichtlichen Wirkungen sowie die neuen Aufgaben und Partnerschaften. Von den vier strategischen Leitlinien bieten die folgenden die größte Anschlussfähigkeit an Interreg Maas-Rhein (NL-BE-DE) und die meisten Möglichkeiten für Synergie und Komplementarität mit Interreg Maas-Rhein (NL-BE-DE): A) eine offene strategische Autonomie durch Übernahme einer führenden Rolle bei der Entwicklung wichtiger digitaler, Schlüssel- und neu entstehender Technologien, Sektoren und Wertschöpfungsketten fördern; C) Europa zur ersten digitalbasierten kreislauforientierten, klimaneutralen und nachhaltigen Wirtschaft machen und D) eine widerstandsfähigere, inklusivere und demokratischere europäische Gesellschaft schaffen. Themen wie Branchenführerschaft, wissenschaftliche Exzellenz, Förderung von öffentlich-privaten Partnerschaften zugunsten einer besseren Vernetzung zwischen Wissenschafts- und Bildungseinrichtungen und Unternehmen bei wichtigen Schlüsseltechnologien sind gute Beispiele für bereits bestehende Synergien, insbesondere in den Prioritäten 1 und 2 von Interreg Maas-Rhein (NL-BE-DE). Bei Interreg Maas-Rhein (NL-BE-DE) geht es jedoch vor allem um die Vernetzung mit der Wirtschaft. Daher sollte der Schwerpunkt auf marktnaher angewandter Innovation liegen. Niedrige Technologie-Reifegrade mit Fokus auf wissenschaftlicher Forschung (bzw. Entsprechenden Programmen) und der ersten Phase der industriellen Entwicklung passen besser zu Horizont Europa.
- Erasmus+ ist das EU-Programm für Bildung, Jugend und Sport. Damit ergibt sich insbesondere für SZ 4.ii von Interreg Maas-Rhein (NL-BE-DE) ein Zusammenhang mit Erasmus+. Um potenzielle Synergien und Komplementaritäten mit Erasmus+ voll auszuschöpfen, werden Kontakte und Kooperationen mit den für die Durchführung von Erasmus+ im Programmgebiet zuständigen Nationalen Agenturen hergestellt.
- Mit Blick auf LIFE ergeben sich mögliche Synergien und Komplementaritäten bei Themen wie Anpassung an den Klimawandel, Übergang zu erneuerbaren Energien, Kreislaufwirtschaft und Lebensqualität.

Unsere Programmpartner sind aktiv an der Vorbereitung und Umsetzung der verschiedenen regionalen Innovationsstrategien beteiligt. Änderungen bzw. Evaluierungen dieser regionalen Innovationsstrategien werden im Laufe der Durchführung von Interreg Maas-Rhein (NL-BE-DE) berücksichtigt. Dadurch wird für Kohärenz mit den verschiedenen regionalen Innovationsstrategien über die Programmlaufzeit und darüber hinaus gesorgt.

Zudem wird ein Netzwerk mit den verschiedenen Programmen aufgebaut und gepflegt. So können beispielsweise Mitarbeitende der Programmbehörden mit den nationalen Kontaktstellen verschiedener Programme zusammenarbeiten und auf diese Weise Erfahrung und Wissen erwerben. Ziel ist es,

potenziellen Projektdurchführenden bestmögliche Beratung anbieten zu können und sie direkt an die richtige Einstiegsstelle verweisen zu können.

Auf Programmebene sitzen Programmvertreter in den Begleitausschüssen und/oder Lenkungsausschüssen anderer Programme. Die VB schlägt vor, eine spezielle Arbeitsgruppe einzurichten, in der Vertreter der Programmpartner sich mit dem Thema Synergie und Komplementarität mit anderen EU-Programmen befassen. Nicht nur die Programmpartner, sondern auch die Projektbegünstigten bauen ein breites Netzwerk auf und pflegen dieses. Einige Projektpartner werden in mehreren Programmen aktiv sein. In den letzten Programmplanungszeiträumen waren beispielsweise Wissenschafts- und Bildungseinrichtungen auch in Horizont 2020 und Vorgängerprogrammen involviert. Durch diese kumulierte Erfahrung und zukünftige Erfahrungen können die Projektpartner zudem Synergien schaffen, die sich aus ihrer Teilnahme als Projektpartner in anderen Programmen ergeben.

In jedem Fall werden Synergie und Komplementarität bei der Anleitung und der Auswahl von Projekten sorgfältig berücksichtigt werden, auch um die Doppelfinanzierung von Aktivitäten zu vermeiden.

Schließlich wird die Anforderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit auch in Zukunft eines der zentralen Merkmale von Interreg sein. Dieses einzigartige und wesentliche Merkmal unterscheidet Interreg von anderen Programmen und Finanzierungsinstrumenten. Für Interreg 6 erfolgt die reguläre Koordination mit den verschiedenen Programmen im Rahmen des europäischen Netzwerks INTERACT. Zudem finden regelmäßig bilaterale (Evaluierungs-)Gespräche mit anderen Programmen statt, u. a. mit Interreg A Deutschland-Niederland, Interreg A Vlaanderen-Niederland und Interreg A Großregion. Sofern möglich, wird in den Bereichen Kommunikation, Information und Evaluation zusammengearbeitet, z. B. bei der Veröffentlichung von Ausschreibungen auf dem Markt.

**1.3. Begründung für die Auswahl der politischen und Interreg-spezifischen Ziele, der entsprechenden Prioritäten, der spezifischen Ziele und der Formen der Unterstützung; dabei ist gegebenenfalls auf fehlende Verbindungen in der grenzübergreifenden Infrastruktur einzugehen**

Ausgewähltes politisches oder Interreg-spezifisches Ziel	Ausgewähltes spezifisches Ziel	Priorität	Begründung der Auswahl
PZ 1 – Ein wettbewerbsfähigeres und intelligenteres Europa durch die Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels und regionaler IKT-Konnektivität	1.i Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien	Eine intelligentere Region Maas-Rhein	Durch die Auswahl des spezifischen Ziels 1.i möchten die Programmpartner ihre starke Position als Wissenschaftsregion für wichtige Technologien – u. a. digitale Technologien, Fotonik, fortschrittliche und nachhaltige Materialien, Biotechnologie, Chemietechnik und Nanotechnologie – in den stark vertretenen Clustern der Fertigungsindustrie und dem Bereich der Lebenswissenschaften und Gesundheit besser nutzen, um nur einige Beispiele zu nennen. Darüber hinaus beheimatet das Programmgebiet führende

Ausgewähltes politisches oder Interreg-spezifisches Ziel	Ausgewähltes spezifisches Ziel	Priorität	Begründung der Auswahl
			Wissenschafts- und Forschungsinstitute sowie einige der weltweit führenden Innovationscampus. Forschung und Innovation stellten auch in den bisherigen Programmen eine erfolgreiche und „breite“ Priorität dar. Die Programmpartner möchten auf früheren Bemühungen aufbauen, indem sie neue Technologien entwickeln und in die Region holen und das vorhandene Wissen rund um die großen gesellschaftlichen Veränderungen, etwa in der Industrie 4.0 oder im Gesundheitswesen, anwenden. Dabei berücksichtigt das Programmgebiet die innovativen Eigenschaften der Region sowie das bestehende und künftige Potenzial bestimmter Teilgebiete.
PZ 1 – Ein wettbewerbsfähigeres und intelligenteres Europa durch die Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels und regionaler IKT-Konnektivität	1.iii Steigerung des nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, unter anderem durch produktive Investitionen	Eine intelligentere Region Maas-Rhein	Die Auswahl dieses spezifischen Ziels stützt sich auf die Tatsache, dass die Valorisierung von Wissen und Innovationen durch KMU statistisch betrachtet erhebliche Profite birgt. Dies ergibt sich beispielsweise aus dem Regionalen Innovationsanzeiger („Regional Innovation Scoreboard“). Der Schwerpunkt liegt daher auf der grenzübergreifenden Valorisierung von Wissen in fortschrittlicheren Formen der innovativen Zusammenarbeit. Nutznießer davon sollen am Ende KMU und Start-ups sein. Diese Unternehmen – die 99 % aller Unternehmen ausmachen – spielen eine wichtige Rolle bei der Überwindung der Innovationslücke zwischen Labor und Markt. Entsprechend geht das Programm auf den Bedarf von KMU ein, vielversprechende Innovationen und wechselseitige Zusammenarbeit im Rahmen der formulierten großen gesellschaftlichen Herausforderungen zu fördern.
PZ 2 – Ein grünerer, CO <sub>2</sub> -armer Übergang zu einer CO <sub>2</sub> -neutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Europa	2.ii Förderung erneuerbarer Energien gemäß der Richtlinie (EU) 2018/2001, einschließlich der darin festgelegten Nachhaltigkeitskriterien	Eine grünere, CO <sub>2</sub> -ärmere Region Maas-Rhein	In unmittelbarer Anknüpfung an den Grünen Deal besteht der Schwerpunkt dieses spezifischen Ziels darin, grenzübergreifende Lösungen für erneuerbare Energien im Programmgebiet zu fördern. Die Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien am regionalen Energiemix dient der Abschwächung der Folgen des Klimawandels und ist entscheidend für den Beitrag zu den verbindlichen Klimazielen der EU. Darüber hinaus lassen sich durch Investitionen in

Ausgewähltes politisches oder Interreg-spezifisches Ziel	Ausgewähltes spezifisches Ziel	Priorität	Begründung der Auswahl
			<p>Projekte rund um erneuerbare Energien Vorteile für den grenzübergreifenden Arbeitsmarkt, eine Senkung der Treibhausgasemissionen, eine bessere Luftqualität, ein moderneres Energiesystem und eine Verringerung der Abhängigkeit von Energieimporten erzielen. Kurzum: Investitionen in die Förderung erneuerbarer Energien dienen in signifikantem Maße der Umwelt, dem wirtschaftlichen Wachstum und der Widerstandsfähigkeit des Programmgebiets.</p> <p>Darüber hinaus haben die Programmpartner die Vielzahl an potenziellen Synergieeffekten zwischen der Innovationsstärke der KMU und der Lösung der Herausforderungen der Energiewende hervorgehoben. Das Programmgebiet ist prädestiniert für die Entwicklung von Batterietechnologie, integrierter Fotovoltaik, „Power-to-Molecules“ (z. B. grüner Wasserstoff und kohlenstofffreie synthetische Brennstoffe), grenzübergreifenden Energienetzen, der Elektrifizierung der Industrie sowie von Wärme- und Speicherlösungen. Die flächendeckende Einführung dieser Technologien erfordert neue grenzübergreifende Vierer-Helix-Partnerschaften. Darüber hinaus birgt die Region großes Potenzial für die Anpassung von Produktionsverfahren und die Integration von Systemen in große Chemiewerke mit dem Ziel, Energie wiederzunutzen und die Treibhausgasemissionen zu senken (siehe dazu die „Trilaterale Strategie für die chemische Industrie“). Auf diese Weise könnte die chemische Industrie erneuerbare Energien in ihren Energiemix einspeisen und chemische Verfahren entwickeln, die an Schwankungen beim Energieangebot angepasst sind.</p>
<p>PZ 2 – Ein grünerer, CO<sub>2</sub>-armer Übergang zu einer CO<sub>2</sub>-neutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Europa</p>	<p>2.iv Förderung der Anpassung an den Klimawandel und der Katastrophenprävention und der Katastrophenresilienz unter Berücksichtigung</p>	<p>Eine grünere, CO<sub>2</sub>-ärmere Region Maas-Rhein</p>	<p>Im Rahmen dieses spezifischen Ziels sollen die Anpassung an den Klimawandel und die Katastrophenprävention gefördert und damit das Risiko für mit dem Klimawandel in Verbindung stehende Ereignisse sowie deren Folgen eingedämmt werden. Der Klimawandel wirkt zunehmend auf das Programmgebiet. Dies</p>

Ausgewähltes politisches oder Interreg-spezifisches Ziel	Ausgewähltes spezifisches Ziel	Priorität	Begründung der Auswahl
	von ökosystembasierten Ansätzen		<p>gilt gleichermaßen für städtische und ländliche Gebiete. Die Herausforderung besteht darin, das dicht besiedelte Programmgebiet widerstandsfähiger gegen schwerwiegende Auswirkungen des Klimawandels auf die Gesellschaft, die bebaute Umgebung, die Landwirtschaft und die Umwelt zu machen. Dabei soll ein umfassender Ansatz der Katastrophenprävention und Katastrophenresilienz verfolgt werden. Wo auf wenig Raum viele Menschen leben und arbeiten, sind viele Menschen von den durch den Klimawandel verursachten Risiken betroffen. Auch die Folgen für die grenzübergreifende Wirtschaft sind enorm, selbst dann, wenn das Gebiet, in dem der Klimawandel spürbar ist, verhältnismäßig klein ist.</p> <p>Wenn im Programmgebiet Maßnahmen in Bezug auf den Klimawandel getroffen werden, bedeutet dies auch, dass die sich aus dem Klimawandel ergebenden Chancen genutzt werden. Durch geeignete grenzübergreifende Maßnahmen in Bezug auf den Klimawandel lässt sich verhältnismäßig kostengünstig flächendeckende Resilienz erzeugen. Studien der Vereinten Nationen zeigen, dass durch eine klimafreundlichere Wirtschaft tatsächlich neuer wirtschaftlicher Wert und Arbeitsplätze entstehen würden. Gelingen könnte dies etwa durch Unternehmen, die ihre Ressourcenproduktivität zu steigern versuchen, indem sie klimaschonende Produkte und Dienstleistungen entwickeln. Auch könnte einer konsistenten Materialflussplanung mehr Aufmerksamkeit zukommen, um klimafreundliche Produktionsverfahren zu entwickeln. Mittels dieser Maßnahmen, die Klimarisiken in grüne Chancen für grenzübergreifende Lösungen und Zusammenarbeit umwandeln, kann die Wettbewerbsfähigkeit gesteigert und können neue Marktchancen erschlossen werden.</p>
PZ 2 – Ein grünerer, CO <sub>2</sub> - armer Übergang zu	2.vi Förderung des Übergangs zu einer	Eine grünere, CO <sub>2</sub> -ärmere	Im Rahmen dieses spezifischen Ziels soll die grenzübergreifende Entwicklung kreislaufwirtschaftlicher Lösungen von

Ausgewähltes politisches oder Interreg-spezifisches Ziel	Ausgewähltes spezifisches Ziel	Priorität	Begründung der Auswahl
einer CO <sub>2</sub> -neutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Europa	ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft	Region Maas-Rhein	<p>Unternehmen gefördert werden. Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft kann Nettovorteile durch einen geringeren Materialaufwand und im Zusammenhang damit sinkende Arbeits- und Energiekosten bringen. Darüber hinaus lassen sich auf diese Weise die CO<sub>2</sub>-Emissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette senken. Das Programmgebiet birgt großes Potenzial für Innovations- und Demonstrationsprojekte in Bezug auf die Wiederverwendung von (Roh-)Stoffen, die Schließung von Ressourcen- und Materialkreisläufen (z. B. in der Landwirtschaft und im Bauwesen), die Einführung oder das Upscaling von kreislaufwirtschaftlichen oder biobasierten Lösungen für die Wirtschaft oder ein geringeres Abfallaufkommen und mehr Kreislaufwirtschaftlichkeit im Gesundheitssektor.</p> <p>Insbesondere den materialintensiven Industrien wie der Chemie-, Automobil- und Baubranche wird der grenzübergreifende Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft zugutekommen – nicht nur in ökologischer, sondern auch in wirtschaftlicher Hinsicht. Die steigende Nachfrage nach Ersatzstoffen und Materialien, die sich für nachhaltige geschlossene Kreisläufe eignen, wird möglicherweise die Wende bringen. Obschon zuletzt im Bereich der stofflichen Verwertung und nachhaltigen chemischen Stoffe technologisches Wissen hinzugewonnen und mehr Forschungsprojekte initiiert wurden, sind viele der entwickelten Technologien noch lange nicht reif genug für die industrielle Anwendung. Gemeinsame Demonstrationsprojekte, mit denen Ressourcen- und Materialkreisläufe geschlossen, das Abfallaufkommen verringert und Mehrwert geschaffen werden kann, sind entscheidend für die Entwicklung eines Wettbewerbsvorteils.</p>
PZ 4 – Ein sozialeres und inklusiveres Europa durch die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte	4.i. Verbesserung der Effektivität und des inklusiven Charakters der Arbeitsmärkte und des Zugangs zu hochwertigen	Eine sozialere Region Maas-Rhein	Mit diesem spezifischen Ziel soll die Effektivität der Arbeitsmärkte grenzübergreifend verbessert und Zugang zu hochwertigen Arbeitsplätzen ermöglicht werden. Zukunftssichere Beschäftigung und wirtschaftlicher Wohlstand lassen sich nur

Ausgewähltes politisches oder Interreg-spezifisches Ziel	Ausgewähltes spezifisches Ziel	Priorität	Begründung der Auswahl
	Arbeitsplätzen durch Entwicklung sozialer Infrastruktur und Förderung der Sozialwirtschaft		<p>erzielen, indem die grenzübergreifende Zusammenarbeit im Hinblick auf eine höhere Arbeitskräftemobilität und eine bessere Abstimmung von Bildungsangeboten und Arbeitskräftenachfrage auf dem Arbeitsmarkt im Programmgebiet beschleunigt wird. Die Zukunft der Beschäftigung in der Region Maas-Rhein erfordert Veränderungen in dreierlei Hinsicht: Es müssen neue Talente angeworben werden, Beschäftigte müssen für ihre Arbeit hilfreiche neue Kompetenzen erwerben (sog. Upskilling) und sie müssen Kompetenzen erwerben, die ihnen die Übernahme anderer oder völlig neuer Aufgaben ermöglicht (sog. Reskilling). Diese Herausforderungen stellen sich besonders akut für den Übergang zur Industrie 4.0. Die Industrie mit ihren vielen Beschäftigten und ihren vorhersehbaren, wiederholenden operativen Aufgaben, die sich besonders gut automatisieren und digitalisieren lassen, wird sich grundlegend verändern.</p> <p>Die grüne Transformation erfordert neben einem industriellen Wandel auch Maßnahmen auf dem Arbeitsmarkt. Zukünftig werden Arbeitskräfte für „grüne Jobs“ stärker gefragt sein (z. B. Arbeitskräfte im Bereich Bauen/Sanierung, Fachkräfte für ökologisches Bauen oder im Bereich erneuerbare Energien). Deshalb benötigen Arbeitskräfte Unterstützung und Weiterbildung.</p> <p>Darüber hinaus wurden im „Border Orientation Paper“ spezifische Herausforderungen im Gesundheitssektor skizziert. Diesem Sektor wäre am meisten damit geholfen, wenn Abschlüsse und Qualifikationen in den drei im Rahmen des Programms zusammenarbeitenden Ländern vereinheitlicht würden. So verhindern Schwierigkeiten mit der Anerkennung von Abschlüssen und Zertifikaten bisher etwa, dass nationale Rettungssanitätskräfte grenzübergreifend arbeiten. Dies zählt zu den größten Hemmnissen für einen effizienteren, widerstandsfähigen Gesundheitssektor im Programmgebiet. Diese Herausforderung, die im Zusammenhang mit rechtlichen Aspekten</p>

Ausgewähltes politisches oder Interreg-spezifisches Ziel	Ausgewähltes spezifisches Ziel	Priorität	Begründung der Auswahl
			steht, wird in Synergie mit ISZ 1.ii angegangen sowie – soweit möglich – mit benachbarten CBC-Programmen.
PZ 4 – Ein sozialeres und inklusiveres Europa durch die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte	4.ii Verbesserung des gleichberechtigten Zugangs zu inklusiven und hochwertigen Dienstleistungen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie lebenslanges Lernen durch Entwicklung barrierefreier Infrastruktur, auch durch Förderung der Resilienz des Fern- und Online-Unterrichts in der allgemeinen und beruflichen Bildung	Eine sozialere Region Maas-Rhein	<p>Mit diesem spezifischen Ziel sollen der Zugang zu und die Qualität der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie des lebenslangen Lernens grenzübergreifend verbessert werden. Angesichts einer (stärker als im EU-Durchschnitt) alternden Bevölkerung und einer sich verändernden Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt betonen die Programmpartner die Notwendigkeit höherer und gezielter Investitionen in Bildung, Aus- und Weiterbildung sowie lebenslanges Lernen im gesamten Programmgebiet. Mit acht Universitäten, 29 Fachhochschulen und 265.000 Studierenden bietet das Programmgebiet eine Fülle an jungen Talenten und Bildungsnetzwerken. Damit ist das Programmgebiet im Hinblick auf den Zugang zu allgemeiner und beruflicher Bildung und zu lebenslangem Lernen eine attraktive Region und gut aufgestellt.</p> <p>Der Übergang zur Industrie 4.0 setzt jedoch eine geeignete „Bildung 4.0“ voraus. Mit diesem Ansatz würde das (lebenslange) Lernen auf die aufkommende vierte industrielle Revolution abgestimmt. Damit Universitäten und Hochschulen auch in Zukunft erfolgreiche Absolventen hervorbringen, müssen sie ihre Studierenden auf eine Welt vorbereiten, in der cyber-physische Systeme in allen Branchen weit verbreitet sind. Das bedeutet, dass diese Technologie in den Lehrplänen verankert, das Lehrkonzept insgesamt verändert und diese Technologie Anwendung finden muss. Nur so entsteht eine bessere Hochschulerfahrung. Darüber hinaus gilt es, im Sinne einer grünen Wirtschaft grüne Kompetenzen und Umweltbewusstsein in die Lehre einzubetten. Grenzübergreifende Studiengänge, Abschlüsse und strategische Maßnahmen in Bezug auf das Erlernen der Nachbarsprachen werden den Zugang zu und die Qualität der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie des lebenslangen Lernens zusätzlich grenzübergreifend verbessern.</p>

Ausgewähltes politisches oder Interreg-spezifisches Ziel	Ausgewähltes spezifisches Ziel	Priorität	Begründung der Auswahl
			<p>Um das Potenzial unserer Bildungseinrichtungen im Bereich Re- und Upskilling besser zu nutzen, brauchen wir Lernformate, die die Realität der Erwachsenen berücksichtigen. Die zunehmende Digitalisierung des Unterrichts ist dafür eine wichtige Voraussetzung und Chance. Durch die Flexibilisierung der Programme könnten zudem neue Zielgruppen erreicht werden.</p>
<p>PZ 4 – Ein sozialeres und inklusiveres Europa durch die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte</p>	<p>4.v Sicherstellung eines gleichberechtigten Zugangs zur Gesundheitsversorgung und Förderung der Resilienz von Gesundheitssystemen, einschließlich der Primärversorgung, sowie Förderung des Übergangs von institutioneller Betreuung zu Betreuung in der Familie und in der lokalen Gemeinschaft</p>	<p>Eine sozialere Region Maas-Rhein</p>	<p>Mit diesem spezifischen Ziel soll der gleiche und zeitnahe Zugang zu einer hochwertigen, nachhaltigen und erschwinglichen Gesundheitsversorgung grenzübergreifend verbessert werden. Demografische und technologische Entwicklungen stellen eine erhöhte Herausforderung für den Zugang zu Einrichtungen der Gesundheitsversorgung in der Grenzregion dar. Tatsache ist auch, dass die Einwohnerinnen und Einwohner des Programmgebiets im Schnitt weniger gesund sind als durchschnittliche EU-Bürgerinnen und -Bürger. Zur Verbesserung des durchschnittlichen Gesundheitsniveaus bedarf es einer engen und strukturellen grenzübergreifenden Zusammenarbeit. Die hohe Dichte an gesundheitswissenschaftlichen Einrichtungen und Krankenhäusern in der Region birgt hohes Potenzial für eine verstärkte grenzübergreifende Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich. So besteht in der Region Maas-Rhein bereits seit dem Ende der 1990er Jahren eine auf Dauer angelegte Kooperation in der Notfallversorgung. Nichtsdestotrotz unterscheiden sich die Gesundheitssysteme der einzelnen Länder bis heute erheblich im Hinblick auf Kosten und deren Erstattung. Diese systemischen Unterschiede behindern eine Vertiefung der Zusammenarbeit in der grenzübergreifenden Notfallversorgung. Diese Herausforderung, die im Zusammenhang mit rechtlichen Aspekten steht, wird in Synergie mit ISZ 1.ii angegangen sowie – soweit möglich – mit benachbarten CBC-Programmen.</p> <p>Darüber hinaus zwingt der gesellschaftliche Wandel die klassischen Gesundheitssysteme zu</p>

Ausgewähltes politisches oder Interreg-spezifisches Ziel	Ausgewähltes spezifisches Ziel	Priorität	Begründung der Auswahl
			<p>einem grundlegend neuen Ansatz in der Pflege. Nicht zuletzt aufgrund der alternden Bevölkerung, der sich durch die Medizintechnik ergebenden Möglichkeiten und der COVID-19-Pandemie befinden sich die Gesundheitssysteme im Wandel. Es gilt, neue Möglichkeiten zur Krankheitsprävention zu erforschen. Dabei müssen die gesellschaftlichen und ökologischen Ursachen für bestimmte gesundheitliche Probleme im Programmgebiet bekämpft werden. Ferner müssen dringend bessere Diagnoseverfahren, wirksamere Therapien und neue Modelle und Technologien zugunsten von mehr Gesundheit im Alter und einem gesunden Lebenswandel entwickelt werden.</p>
<p>PZ 4 – Ein sozialeres und inklusiveres Europa durch die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte</p>	<p>4.vi Stärkung der Rolle, die Kultur und nachhaltiger Tourismus für die Wirtschaftsentwicklung, die soziale Inklusion und die soziale Innovation spielen</p>	<p>Eine sozialere Region Maas-Rhein</p>	<p>Dieses spezifische Ziel widmet sich ganz konkret der großen gesellschaftlichen Herausforderung des „Tourismus in einer Region mit großen Vorzügen“. Der Tourismus ist nicht nur ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in der Region Maas-Rhein. Auch schafft er für die Menschen in der Grenzregion Gelegenheiten, ihre Nachbarn zu treffen und deren Kultur kennenzulernen. Die Herausforderung besteht darin, ein hochwertiges und unverwechselbares Tourismus- und Freizeitangebot von hohem Wiedererkennungswert zu schaffen. Dazu bedarf es im Programmgebiet koordinierter, praxisorientierter Maßnahmen, die den Tourismussektor wirtschaftlich nachhaltig entwickeln und stärken. Über gemeinsame Maßnahmen lässt sich eine bessere Zusammenarbeit zwischen den Akteurinnen und Akteuren erzielen, die für die auf die gesamte Region verteilten touristischen Hotspots zuständig sind. So entstehen Synergieeffekte und werden auch Themen wie soziale Innovation, Inklusion, soziale Kompetenzen und Sprache adressiert.</p> <p>Anders formuliert: Notwendig sind innovative Lösungen im Tourismussektor zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit durch Aus- und Weiterbildung, Kompetenzentwicklung und Unterstützung der Akteurinnen und Akteure sowie der Beschäftigten, die Digitalisierung von</p>

Ausgewähltes politisches oder Interreg-spezifisches Ziel	Ausgewähltes spezifisches Ziel	Priorität	Begründung der Auswahl
			Geschäftsmodellen und touristischen Angeboten, soziale Innovation <sup>3</sup> , die Stärkung von Unternehmertum, nachhaltige touristische Angebote, eine zeitgemäße Inszenierung des Kulturerbes und den Übergang zu Geschäftsmodellen der Kreislaufwirtschaft. Um diese Aspekte zusammenzuführen, müssen themen- und disziplinenübergreifend Maßnahmen gefördert werden, die das Profil des Programmgebiets stärken und die touristischen Gebiete der Grenzregion in Europa konkurrenzfähig machen. Dieser Ansatz soll zu einem ganzheitlicheren, besser abgestimmten Schwerpunkt auf dem Tourismus zum Wohle des gesamten Programmgebiets beitragen und die Zusammenarbeit zwischen den Interessenträgern im Tourismussektor intensivieren. Dabei sollen die Möglichkeiten des Tourismus im Programmgebiet, sowohl für die Einwohnerinnen und Einwohner als auch für Besuchende von außerhalb, stärker hervorgehoben werden.
PZ 6 – Bessere Governance in Bezug auf die Zusammenarbeit	ISZ 1.ii Verbesserung der Effizienz der öffentlichen Verwaltungsstellen durch Förderung ihrer Zusammenarbeit auf den Gebieten Recht und Verwaltung sowie der Zusammenarbeit zwischen Bürgern, den Akteuren der Zivilgesellschaft und den Institutionen, insbesondere mit dem Ziel der Beseitigung rechtlicher und sonstiger Hindernisse in Grenzregionen	Bessere Interreg-Governance in der Region Maas-Rhein	Dieses spezifische Ziel wurde ausgewählt, um im Programmgebiet bislang fortbestehende Grenzhindernisse zu überwinden bzw. abzubauen. Diese Grenzhindernisse wirken negativ auf den freien Verkehr von Personen, Waren und Dienstleistungen und hemmen damit die grenzübergreifende wirtschaftliche und soziale Interaktion. Daher lässt sich die Zusammenarbeit zwischen zivilgesellschaftlichen und anderen öffentlichen Organisationen im Bereich Recht und Verwaltung verbessern, indem sie integriert und strukturiert wird. Die Herausforderung liegt darin, die Zusammenarbeit in ihrer Breite und Tiefe derart zu gestalten, dass sie über den reinen Informationsaustausch hinausgeht. Langfristig sollen eine tatsächlich grenzübergreifende politische Abstimmung und Investitionen auf der Grundlage gemeinsamer politischer Ziele erreicht werden.
PZ 6 – Bessere Governance in Bezug	ISZ 1.iii Aufbau gegenseitigen	Bessere Interreg-	Dieses spezifische Ziel widmet sich der Förderung der Zusammenarbeit zwischen den

<sup>3</sup> Soziale Innovation im Bereich Tourismus meint die Vernetzung mit Menschen außerhalb des unmittelbaren Netzwerks, neue Bekanntschaften, neue Lieferanten, neue Wege.

Ausgewähltes politisches oder Interreg-spezifisches Ziel	Ausgewähltes spezifisches Ziel	Priorität	Begründung der Auswahl
auf die Zusammenarbeit	Vertrauens, insbesondere durch Förderung der Zusammenarbeit zwischen Bürgern	Governance in der Region Maas-Rhein	Menschen in der Grenzregion durch und für die Einwohnerinnen und Einwohner sowie gemeinsam mit ihnen („people-to-people actions“). Dabei wird auf dem nachgewiesenen Mehrwert und den Erfahrungen aus früheren Interreg-Programmen aufgebaut. Gefördert werden soll auf kleinerer Ebene die Zusammenarbeit zwischen Einwohnerinnen und Einwohnern, Besuchenden, privaten Organisationen, NGOs und öffentlichen Einrichtungen. Ziel ist es, auf die grenzübergreifende Zusammenarbeit aufmerksam zu machen, mehr Erfahrungen in der Grenzregion zu gewinnen, die Lebensqualität der Einwohnerinnen und Einwohner des Programmgebiets zu verbessern und das gegenseitige Vertrauen zu stärken. Durch die Erprobung administrativer Themen im Rahmen kleiner Projekte könnten zudem neue Begünstigte bzw. neue Kategorien von Begünstigten für eine Teilnahme am Programm gewonnen werden.

## 2. Prioritäten

### 2.1. Eine intelligentere Region Maas-Rhein

Diese Priorität zielt auf die Förderung von Innovation im Programmgebiet, die weitere Stärkung des Innovationssystems und dessen bessere Nutzung. Schwerpunkt der Innovationsförderung sind die skizzierten großen gesellschaftlichen Herausforderungen „Industrieller Wandel“, „Grüne Transformation“ und „Gesündere Einwohnerinnen und Einwohner“.

#### 2.1.1. Spezifisches Ziel: 1.i.

**1.i. Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien**

##### **2.1.1.1. Entsprechende Maßnahmenarten und deren erwarteter Beitrag zu diesen spezifischen Zielen sowie den makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien, falls zutreffend**

###### *Einleitung*

Die Programmpartner möchten die Innovationssysteme des Programmgebiets stärken, seine Innovationskapazitäten ausbauen und mehr fortschrittliche Technologien entwickeln, in die Region holen, nutzen und valorisieren. Wie in Kapitel 1 beschrieben, verfügt die Region Maas-Rhein über eine starke Position als Wissenschaftsregion für wichtige Technologien – u. a. digitale Technologien, Fotonik, fortschrittliche Materialien, Biotechnologie, Chemietechnik und Nanotechnologie – in den stark vertretenen Clustern der Fertigungsindustrie und dem Bereich der Lebenswissenschaften und Gesundheit. Diese starke Position als Wissenschaftsregion basiert auf führenden Großunternehmen, „Hidden Champions“, starken Unternehmen im Bereich Lieferungen und Leistungen sowie starken Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen. In einer Grenzregion ist es wichtig, die verschiedenen Akteurinnen und Akteure zusammenzubringen und voneinander zu lernen, wie mit Chancen umgegangen werden kann und wie diese genutzt werden können. Den beiden in der Strategie skizzierten gesellschaftlichen Herausforderungen „Industrieller Wandel“ und „Gesündere Einwohnerinnen und Einwohner“ kommt bei der Stärkung des Innovationssystems erhöhte Bedeutung zu.

###### *Industrieller Wandel*

Der industrielle Wandel als gesellschaftliche Herausforderung ist sichtbar. Angetrieben wird er von der Digitalisierung und sich rasant entwickelnden KET wie fortschrittlichen Fertigungstechnologien, künstlicher Intelligenz, Automatisierung/Robotik, Industriedaten, 3D-Druck, Batterietechnologie, grünem Wasserstoff, Fotonik, Nanotechnologie und -elektronik, Biotechnologie, Blockchain-Technologie, dem Internet der Dinge, Quantentechnologie, neue Werkstoffe und Materialien sowie innovativer Chemie- und Verfahrenstechnik. Diese industriellen Entwicklungen haben Auswirkungen auf die Wirtschaft insgesamt, weil sie alle Sektoren mehr oder weniger dazu zwingen, ihre Prozesse und Methoden intelligenter zu gestalten. Dies gilt insbesondere etwa für die Luftfahrt-, die Automobil-, die (hoch technologisierte) Fertigungs- und die Chemieindustrie, um nur einige Beispiele zu nennen. Das Programm fördert grenzübergreifende Innovation im Lichte des industriellen Wandels. Ziel ist der Ausbau der Innovationskapazitäten und eine effektivere Nutzung und Valorisierung von KET. Vor allem soll es darum

gehen, Maßnahmen im Rahmen grenzübergreifender Partnerschaften auf breiterer Ebene umzusetzen („Upscaling“). Ein wichtiger Aspekt dabei wird die Integration neuen Wissens sowie neuer Technologien und Prozesse in KMU und in branchenübergreifende Zusammenarbeit sein. Auch die Interoperabilität in der Wertschöpfungskette muss in den Blick genommen werden. Dadurch wird sichergestellt, dass neue Lösungen auf Informationen zugreifen und sie mit bereits vorhandenen Systemen austauschen und in diese integrieren können.

#### *Gesündere Einwohnerinnen und Einwohner*

Auch bei der gesellschaftlichen Herausforderung „Gesündere Einwohnerinnen und Einwohner“ geht es um den Ausbau der Innovationskapazitäten und die Valorisierung von Wissen zugunsten von mehr Wirksamkeit und Effizienz in der Gesundheitsversorgung für die Einwohnerinnen und Einwohner des Programmgebiets. Das Programm Interreg Maas-Rhein (NL-BE-DE) fördert Maßnahmen, die auf die Bewältigung der Herausforderungen im Gesundheitssektor zielen. Darunter fallen u. a. die Entwicklung neuer Technologien und die Fortführung der Digitalisierung im Gesundheitswesen (z. B. elektronische Gesundheitsdienstleistungen und Anträge, einschließlich Online-/Telefon-Sprechstunden, Internet der Dinge für körperliche Fitness und betreutes Wohnen). Bei der Entwicklung neuer Technologien denken wir insbesondere an neue Diagnostik- und Therapiegeräte, personalisierte Medizin und wertebasierte Gesundheitsversorgung. Neue Nanowerkstoffe bieten Möglichkeiten zur Entwicklung von Nanogeräten und wirksamen Systemen, mit denen sich die Diagnostik im Gesundheitswesen verbessern lässt und Therapiegeräte für verschiedenen Krankheiten und Erkrankungsstadien sowie unterschiedliche Altersgruppen entstehen können.

Die größte Herausforderung im Gesundheitswesen ist nicht die Innovation, sondern die Umsetzung. Aus diesem Grund liegt der Schwerpunkt des Programms Interreg Maas-Rhein (NL-BE-DE) auf der grenzübergreifenden Umsetzung und Valorisierung von Wissen im Rahmen fortschrittlicherer Formen der Innovationskooperation – wie etwa der Entwicklung von Anwendungen, „Living Labs“ und Inkubationszentren –, die am Ende KMU und Start-ups zugutekommen. Wir sind davon überzeugt, dass KMU von der Valorisierung des in der Region Maas-Rhein vorhandenen Wissens und der Förderung einer Umgebung, die den Austausch von Daten ermöglicht und die Markteinführung beschleunigt, erheblich profitieren können. Insbesondere deshalb, weil sie eine wichtige Rolle bei der Überwindung der Innovationslücke zwischen Labor und Markt spielen. Daher besteht die Herausforderung darin, KMU in beide Übergänge einzubinden.

Forschung und Innovation stellten auch in den bisherigen Programmen eine erfolgreiche und „breite“ Priorität dar. Die Programmpartner möchten auf früheren Bemühungen aufbauen, indem sie das vorhandene Wissen rund um die großen gesellschaftlichen Veränderungen industrieller Wandel und Gesundheit anwenden. Dabei berücksichtigt das Programmgebiet die innovativen Eigenschaften der Region sowie das bestehende und künftige Potenzial bestimmter Teilgebiete. Unser Fokus liegt auf Bereichen, in denen die Regionen über eine solide Grundlage und Innovationspotenzial verfügen. Durch die Konzentration auf die Bereiche, in denen die Regionen über eine solide Grundlage und Potenzial für Innovationsstrategien für intelligente Spezialisierung (RIS3) verfügen, können Skaleneffekte genutzt werden, sodass Mehrwert entsteht.

#### **Maßnahmenarten**

Im Rahmen dieses spezifischen Ziels sind die folgenden Maßnahmenarten förderfähig:

- (Weiter-)Entwicklung von Innovationen, die Lösungen für die großen gesellschaftlichen Herausforderungen „Industrieller Wandel“ und „Gesündere Einwohnerinnen und Einwohner“

anbieten, indem Innovations- und Upscaling-Projekte zwischen kooperierenden Unternehmen und/oder Wissenschaftseinrichtungen und/oder Organisationen des Gesundheitswesens unterstützt werden;

- marktorientierte und/oder branchenübergreifende Kooperation zwischen KMU und Wissenschaftseinrichtungen (und möglichst auch großen Unternehmen) zu innovativen Lösungen für die gesellschaftlichen Herausforderungen „Industrieller Wandel“ und „Gesündere Einwohnerinnen und Einwohner“ und unter Verknüpfung von öffentlicher und privater Forschungs- und Entwicklungskapazität. Beispiele hierfür sind der Auf- und Ausbau von „Living Labs“ sowie neue (gemeinsame) Einrichtungen und Instrumente für innovative Prozesse;
- Auf- und Ausbau einer innovativen grenzübergreifenden Wertschöpfungskette, um Innovationen im Zuge des mehrfachen Wandels auf den Markt zu bringen, wobei die Interoperabilität der Wertschöpfungskette berücksichtigt wird;
- Aufbau einer integrierten Umgebung für die Wertschöpfungskette, die Mehrwert bietet, indem sie technologische Innovation und neue Kooperationen zwischen Logistik und Fertigungsindustrie anregt;
- Förderung von „Living Labs“ und Demonstrationsprojekten in realen Umgebungen, in denen Unternehmen, Wissenschaftseinrichtungen und Endnutzende gemeinsam an Innovationen zugunsten der Lösung der gesellschaftlichen Herausforderungen arbeiten;
- Projekte zur Förderung sozialer Innovation, die auf eine gesellschaftliche Erneuerung im Rahmen der beiden für dieses spezifische Ziel relevanten gesellschaftlichen Herausforderungen abzielen. Beispiele hierfür sind: Erneuerungsprozesse bei der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, die auf Produktionsoptimierung, neuartiges Denken und das greifbar Machen trendgelöster Ideen abzielen, aber auch in Verwaltungen und anderen Bereichen der Gesellschaft mit dem Ziel, sozialen Zusammenhalt oder gesellschaftliche Dynamik in Bezug auf technologische Innovation zu fördern;
- personalisierte gesundheitliche Versorgung.

Das spezifische Ziel 1.i ist auf Innovationen ausgerichtet, die zu Projektbeginn einen Technologie-Reifegrad von mindestens 4 (Entwicklungsphase) bis 9 (Einsatzphase) aufweisen. Projekte müssen das Potenzial für höhere Technologie-Reifegrade aufweisen und einen gesellschaftlichen Nutzen nachweisen können. Alle Projekte müssen einen eindeutigen grenzübergreifenden Mehrwert bieten.

Im Rahmen des spezifischen Ziels 1.i sollen ausdrücklich nicht Forschungsprojekte oder -programme gefördert werden. Gegebenenfalls werden die Mitteilung der Kommission „Ein neuer EFR [Europäischer Forschungsraum] für Forschung und Innovation“ und deren politische Ziele berücksichtigt, u. a. in Bezug auf die Empfehlung des Rates zu einem Pakt für Forschung und Innovation in Europa samt der Prioritätsbereiche für gemeinsame Maßnahmen zur Unterstützung des EFR.

Die Maßnahmenarten im Rahmen dieses spezifischen Ziels wurden für mit dem DNSH-Prinzip kompatibel befunden, da aufgrund ihrer Art keine signifikant negativen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Für weitere Informationen verweisen wir auf die Strategische Umweltprüfung (siehe Anlage).

## 2.1.1.2. Indikatoren

Tabelle 2: Outputindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	ID [5]	Indikator	Maßeinheit [255]	Etappenziel (2024) [200]	Endgültige Zielsetzung (2029) [200]
1	1.i.	RCO 01	Unterstützte Unternehmen	Anzahl der Unternehmen	19	373
1	1.i.	RCO 02	Durch Zuschüsse unterstützte Unternehmen	Anzahl der Unternehmen	15	298
1	1.i.	RCO 04	Unternehmen mit nichtfinanzieller Unterstützung	Anzahl der Unternehmen	4	75
1	1.i.	RCO 10	Mit Forschungseinrichtungen kooperierende Unternehmen	Anzahl der Unternehmen	5	94

Tabelle 3: Ergebnisindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Maßeinheit	Ausgangswert	Bezugsjahr	Endgültige Zielsetzung (2029)	Datenquellen	Bemerkungen
1	1.i.	RCR 02	Private Investitionen in Ergänzung öffentlicher Unterstützung	Private Investitionen in EUR	1,5 Millionen €	2020	3,19 Millionen €	Monitoring-system	Ausgangswert basierend auf 50 % Beiträgen von privaten Partnern bis Ende 2020, Zuweisung zu 1.b in Interreg 5, abgerundet.
1	1.i.	RCR 05	KMU mit unternehmensinterner Innovationstätigkeit	Anzahl der KMU	90	2020	101	Monitoring-system	Ausgangswert basierend auf 25 % der Unternehmen, die unter 1b im Rahmen von Interreg V bis Ende 2020 unterstützt werden. Zielsetzung basierend auf der Annahme, dass 90 % der unterstützten Unternehmen (RCO 1) unter SZ 1.i KMU sind und dass 30 % von ihnen einer unternehmensinternen

									Innovationstätigkeit nachgehen
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--------------------------------

### 2.1.1.3. Die wichtigsten Zielgruppen

Die nachstehend genannten wichtigsten Zielgruppen kommen als Begünstigte unter diesem spezifischen Ziel infrage:

- KMU, einschließlich innovativer Start-ups und Scale-ups, sind die wichtigste Zielgruppe der Priorität 1;
- größere Unternehmen, sofern ihre Beteiligung der Förderung von Innovation und Marktzugang für KMU dient;
- Wissenschafts- und Bildungseinrichtungen (Universitäten, Fachhochschulen und berufsbildende Schulen sowie Bildungseinrichtungen, die Bachelor-Studiengänge anbieten), die auch als Bindeglieder dienen können. Voraussetzung ist jedoch die Zusammenarbeit zwischen KMU und Wissenschafts- und Bildungseinrichtungen;
- Intermediär- und Clusterorganisationen;
- Organisationen der Zivilgesellschaft (Stiftungen, NGOs) in innovativen Projekten können ebenfalls Projektbegünstigte sein.

Weitere Anforderungen werden in den einzelnen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen formuliert.

### 2.1.1.4. Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich geplante Nutzung integrierter territorialer Investitionen, von der örtlichen Bevölkerung betriebener lokaler Entwicklung und anderer territorialer Instrumente

#### Funktionsgebiet: Forschung und Innovation

Um das Potenzial dieser grenzübergreifenden Region im Hinblick auf das spezifische Ziel 1.i voll ausschöpfen zu können, konzentriert sich das Programm Interreg Maas-Rhein (NL-BE-DE) auf ein Funktionsgebiet, **in dem Forschung und Innovation eng miteinander verbunden sind**. Neben dem Programmgebiet sind die nachstehend genannten Regionen wesentlicher Bestandteil des Funktionsgebiets des spezifischen Ziels 1.i. Entsprechend kommen auch Zielgruppen in diesen Regionen als Begünstigte unter diesem spezifischen Ziel infrage:

- NUTS 3-Region Zuidoost-Noord-Brabant (NL);
- Arrondissement Leuven (BE);
- Düsseldorf, Kreisfreie Stadt (DE);
- Duisburg, Kreisfreie Stadt (DE);
- Koblenz, Kreisfreie Stadt (DE);
- Trier, Kreisfreie Stadt (DE).

Die funktionalen Beziehungen zum Arrondissement Leuven und zur Region Zuidoost-Noord-Brabant im Bereich Forschung und Innovation gründen vornehmlich auf einer starken, langfristigen Dreier-Helix-Innovationspartnerschaft zwischen Eindhoven, Leuven und Aachen (ELA-Dreieck mit der KU Leuven, der TU/e, der RWTH Aachen; Philips, imec sowie den Städten Leuven, Eindhoven und Aachen), die inzwischen Top-Technologie-Region ELAt heißt (unter Beteiligung regionaler Behörden aus dem Programmgebiet).

Aus diesen Beziehungen gingen und gehen noch immer gegenseitige Investitionen, enge Projektkooperationen und intensive grenzübergreifende Mobilität von Personal in Forschungs- und Innovationsprojekten hervor. Im Allgemeinen konnten durch regelmäßige Kontakte auf höchster Ebene und durch konkrete Kooperationsmaßnahmen zwischen Flandern und den Niederlanden sowie zwischen Flandern und Nordrhein-Westfalen grenzübergreifende Abstimmung und strategische grenzübergreifende Kooperation in den Schlüsseltechnologien, in denen die Region über eine starke Wissensposition verfügt, erzielt werden.

Besonders eng sind die funktionalen Beziehungen in den Lebenswissenschaften und im Gesundheitssektor. In der Regenerationsmedizin bilden die KU Leuven, in Leuven tätige Forschende des Flämischen Instituts für Biotechnologie VIB sowie starke Partner in Maastricht und Eindhoven die Hauptachse des niederländisch-flämischen Programms „RegMed XB“. Im belgisch-niederländischen Konsortium von EIT Health arbeiten Health House (Leuven), die KU Leuven und imec mit Brightlands Maastricht, der Universität Maastricht, der TU/e und Philips zusammen. Die KU Leuven arbeitet gemeinsam mit Biomed der Universität Hasselt an verschiedenen biomedizinischen Forschungsreihen. Die Fachhochschule Leuven-Limburg betreibt im Arrondissement Leuven und in der Provinz Belgisch-Limburg mehrere Bildungs- und Forschungsprogramme im Bereich Gesundheit, die bis über die Grenze nach Niederländisch-Limburg und Südost-Brabant reichen. Jüngste Beispiele für solche Gesundheitsprojekte in der EMR mit Teilnehmenden aus dem Arrondissement Leuven sind WearIT4Health, GYM und Eurlipids. Viele der Kooperationsprojekte in diesem Bereich zeugen von der langen Tradition der Zusammenarbeit in der Euregio.

Die gleiche enge funktionale Beziehung im Bereich der Lebenswissenschaften und im Gesundheitssektor besteht auch mit der Städteregion Düsseldorf, die aufgrund ihres starken, vielfältigen lebenswissenschaftlichen Technologieclusters das Angebot des Programmgebiets auf natürliche Weise ergänzt. Die Unternehmen des Programmgebiets werden zweifelsohne von dem Wissenszugewinn und der verstärkten Zusammenarbeit mit Akteurinnen und Akteuren aus der Städteregion Düsseldorf profitieren, zu denen kleinere und größere durch die Lebenswissenschaften gestützte Unternehmen (z. B. Monsanto, Bayer CropScience, Medtronic, Henkel), starke Wissenschaftseinrichtungen (die Heinrich-Heine-Universität und das Universitätsklinikum Düsseldorf) sowie eine international führende Wissenschaftsinfrastruktur (Life Science Center Düsseldorf) gehören.

Funktionale Verbindungen des Programmgebiets und der niederländisch-flämischen Funktionsgebiete bestehen auch mit Düsseldorf im Bereich der regionalen Spezialisierung auf Biotechnologie, Pharmazie, Nanotechnologie, Medizintechnologie, Chemie sowie digitale Wirtschaft bzw. digitaler Wandel. In und um Düsseldorf sind zahlreiche Unternehmen im Bereich mobile Kommunikation und industrielle Fertigung ansässig. Folglich bestehen mit Blick auf die beiden großen gesellschaftlichen Herausforderungen des industriellen Wandels und der Gesundheit gute Möglichkeiten zur Verstärkung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit, von der das Kernprogrammgebiet profitieren würde.

Im Bereich des industriellen Wandels verbindet das flämische Fachzentrum Flanders Make mit seinen Zweigstellen in Leuven und Lommel Forschende und Unternehmen im Arrondissement Leuven und in Belgisch-Limburg. Die Fachhochschule Leuven-Limburg verfügt zudem über ein Fachzentrum zu digitaler Innovation. Der Technologicampus Diepenbeek der KU Leuven schafft starke Verbindungen zu technischen Abteilungen in Leuven. Die Innovationskatalysatoren Sirris (belgisches Fachzentrum für die Techindustrie mit Zweigstellen in Leuven, Hasselt und Lüttich) und Agoria (Arbeitgeberverband der

Techindustrie mit Zweigstellen in Brüssel, Hasselt und Lüttich) verbinden Unternehmen aus dem Arrondissement Leuven, Belgisch-Limburg und der Provinz Lüttich.

Die Stadt Düsseldorf und große Teile des Programmgebiets haben eine gemeinsame Vergangenheit im Bergbau und in der Stahlindustrie. Beide Transformationsprozesse – der industrielle und der sozioökonomische – sind seit Jahrzehnten im Gange. In den von diesen Transformationen betroffenen Gebieten ergeben sich interessante Entwicklungen, die sich in die regionalen Spezialisierungen des Programmgebiets einfügen. Wechselseitiger Nutzen ergibt sich durch den Austausch von Modellen und Erfahrungen von Gebieten, in denen ähnliche Transformationsprozesse erfolgreich verlaufen (z. B. SALK).

Die Städte Koblenz und Trier werden als Funktionsgebiete genannt, weil sie über Forschungs- und Innovationskapazitäten verfügen (beide haben eine Universität und eine Fachhochschule) und bereits mit der RWTH Aachen und anderen Wissenschaftseinrichtungen im Programmgebiet kooperieren. Die aktive Beteiligung der Forschungs- und Innovationseinrichtungen dieser beiden Städte wird wahrscheinlich auch die Einbindung von KMU in der Eifel vereinfachen. Die beiden zum Programmgebiet gehörenden Eifel-Landkreise zählen zu den zehn Standorten mit den meisten „Hidden Champions“ in Rheinland-Pfalz. Das Koblenzer Max-von-Laue Institute of Advanced Ceramic Material Properties Studies steht für einen internationalen, interdisziplinären Ansatz für die Erforschung der Aufbau-Eigenschafts-Korrelation von Materialgefügen und Werkstofflösungen bei verschiedenen Komponenten. Das Methoden- und Analysezentrum des Instituts wird zu einer neuen Generation von Feuerfestbauteilen beitragen, die in verschiedensten Produkten und Verfahren in von Wandel betroffenen Industriezweigen, z. B. der Stahlindustrie, anwendbar sind. Die Trierer Wissenschaftseinrichtungen und Hochschulen sind stark in den Lebenswissenschaften, der Medizininformatik und -technologie, den Umweltwissenschaften, der Computerlinguistik und den digitalen Geisteswissenschaften, den intelligenten Technologien, der digitalen Automatisierung, den Materialwissenschaften, dem Maschinenbau sowie den digitalen Medien und Spielen. Für eine Kooperation im Rahmen des spezifischen Ziels 1.i infrage kommen das Forschungszentrum Mittelstand, das Institut für BioGeoAnalytik, Umweltproben- und Biobanken (IBU), das Internationale Health Care Management Institut (IHCI) und das Institut für angewandtes Stoffstrommanagement (IfaS). Die Trierer Wissenschaftseinrichtungen verfügen zudem über lebenswissenschaftliches Fachwissen in den Bereichen Medizin, Pharmazie und Biotechnologie.

Somit sind alle genannten Regionen über eine Vielzahl und große Vielfalt an Wissenschafts- und Technologieclustern sowie Universitäten und Fachhochschulen funktional miteinander verbunden. Aufgrund ihrer geografischen Nähe, ähnlicher sozialer und wirtschaftlicher Strukturen, einer langen Tradition der Zusammenarbeit und abgestimmter Strategien für intelligente Spezialisierung stehen die verschiedenen Partner dieses Funktionsgebiets in einem wechselseitigen Zusammenhang und stärken einander bei der Entwicklung neuer Technologien zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen.

Die Teilnahme von Projektpartnern, die nicht dem Programm- bzw. Funktionsgebiet angehören, ist ohne weitere Bedingungen möglich. Durch die Angabe weiterer Gebiete im operationellen Programm wird daher lediglich unterstrichen, inwiefern bestimmte Gebiete von besonderem Interesse sind.

### 2.1.1.5. Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten

Grundlegende Position zu Programmbeginn ist, dass Maßnahmen ausschließlich in Form von Zuschüssen für die Begünstigten unterstützt werden und Finanzinstrumente nicht genutzt werden.

Begründet wird dies mit der Tatsache, dass die Einrichtung eines Finanzinstruments in einem multinationalen Rechtsrahmen extrem komplex ist. Zudem gibt es bei einem Finanzinstrument immer nur einen einzigen identifizierbaren Darlehensnehmer. Dies steht nicht im Einklang mit dem Prinzip der grenzübergreifenden Zusammenarbeit im Rahmen dieses Interreg-Programms, an dem mehrere Organisationen beteiligt sind.

SZ 1.i ist auf Innovation und Valorisierung innerhalb der in Abschnitt 2.1.1.1 genannten Technologiebereiche ausgerichtet. Programmschwerpunkt ist die Zusammenarbeit im Bereich Innovation mit Blick auf höhere Technologie-Reifegrade, jedoch immer vor der Phase der Markteinführung. Es besteht ein Konsens darüber, dass die Finanzinstrumente am besten in der Phase genutzt werden sollten, in der ein Akteur einen finanziell tragfähigen Business Case vorweisen kann. In den früheren Innovationsphasen der Entwicklung und der Demonstration werden Zuschüsse – vor dem Hintergrund der komplexen grenzübergreifenden Zusammenarbeit – als am besten geeignete Form der Unterstützung betrachtet.

Es wird jedoch die Möglichkeit offen gehalten, die Nutzung von Finanzinstrumenten im Verlauf des Programms neu zu bewerten, falls der Begleitausschuss dies für angemessen hält. Die Gewährung von Darlehen und/oder Garantien bleibt vorbehalten, insbesondere für Projekte mit den höchsten Technologie-Reifegraden. Im Falle einer Entscheidung dafür wird eine Programmänderung einschließlich Änderung der Finanzierungsform (siehe Dimension 2 in Tabelle 5) beantragt.

### 2.1.1.6. Indikative Aufschlüsselung der EU-Programmmittel nach Art der Intervention

Tabelle 4: Dimension 1 – Interventionsbereich

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
1	EFRE	1.i.	010	7.475.202 €
1	EFRE	1.i	012	7.475.201 €
1	EFRE	1.i	028	7.475.201 €

Tabelle 5: Dimension 2 – Finanzierungsform

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
1	EFRE	1.i	01	22.425.604 €

Tabelle 6: Dimension 3 – Territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
1	EFRE	1.i	33	22.425.604 €

## 2.1.2. Spezifisches Ziel: 1.iii.

**1.iii. Steigerung des nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, unter anderem durch produktive Investitionen**

### 2.1.2.1. Entsprechende Maßnahmenarten und deren erwarteter Beitrag zu diesen spezifischen Zielen sowie den makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien, falls zutreffend

#### *Einleitung*

Die Innovationsstärke des Programmgebiets lässt sich nur steigern, wenn grenzübergreifende Innovation und Kooperation zwischen KMU gefördert werden. Im Unterschied zum spezifischen Ziel 1.i liegt der Fokus des spezifischen Ziels 1.iii auf der Förderung unmittelbarer Kooperationen von KMU. Wissenschaftlichen Einrichtungen kommt unter dem spezifischen Ziel 1.iii eine (untergeordnete) Rolle als Wissenslieferanten zu. Kurzfristiges Ziel ist die Erhöhung des Potenzials von KMU für Innovation und Internationalisierung sowie die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und des Wachstumspotenzials von KMU im Programmgebiet.

#### *Industrieller Wandel*

Wie im Zusammenhang mit dem spezifischen Ziel 1.i beschrieben, erleben verschiedene Sektoren einen industriellen Wandel, der von der Digitalisierung und sich rasant entwickelnden KET wie künstlicher Intelligenz, Automatisierung/Robotik, Fotonik, Nanotechnologie und -elektronik, Biotechnologie und dem Internet der Dinge angetrieben wird. Dies gilt gleichermaßen für andere Wirtschaftssektoren, weshalb auch sie in den Blick genommen werden können. Allgemein ist festzustellen, dass die rasante technologische Entwicklung und der sich anschließende industrielle Wandel zahlreiche Industriesektoren mehr oder weniger dazu zwingt, ihre Prozesse und Methoden auf intelligente Weise zu erneuern und dadurch die CO<sub>2</sub>-Emissionen zu senken und die Umwelt zu schützen. Zugleich ergeben sich für Unternehmen enorme Chancen für die Entwicklung neuer Produkte, Prozesse und Dienstleistungen. Dies gilt insbesondere für KMU, die sich in der Regel schneller an veränderte Bedingungen anpassen. Das Programm fördert Innovation im Lichte dieses industriellen Wandels mit dem Ziel, die grenzübergreifende Innovationskapazität auszubauen und über Grenzen hinweg die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen anzuregen. Wir sind davon überzeugt, dass durch Innovationen, die den industriellen Wandel unterstützen, im Programmgebiet Mehrwert, Wachstum und Arbeitsplätze entstehen.

#### *Grüne Transformation*

Die allgemeine Nachfrage nach sauberen Energien und deren Verbreitung gehen mit tiefgreifenden Auswirkungen für die KMU im Programmgebiet einher. Zugunsten einer breiten Akzeptanz der Energiewende befürworten die Programmpartner nachdrücklich die Förderung des Übergangs zu grünen Technologien und Prozessen in KMU. Kleine und mittlere Unternehmen werden eine wichtige Rolle bei der Entwicklung neuer Geschäftsmodelle, Produkte, Prozesse und Dienstleistungen im Sinne einer nachhaltigen Gesellschaft spielen. Dieser Fokus auf Innovation bei grünen Technologien und Prozessen bringt nicht nur die grüne Transformation im Programmgebiet voran, sondern trägt auch zu mehr Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz von KMU bei.

#### *Gesündere Einwohnerinnen und Einwohner*

KMU sind die wichtigste Quelle für Innovationen im Gesundheitssektor. Auf diese Weise setzen sie Impulse für Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit. Die Medizintechnikbranche im Programmgebiet – die zu den innovativsten in Europa zählt – ist gut aufgestellt, um im Rahmen dieses spezifischen Ziels gesundes Wachstum zu erzielen. Durch medizintechnische Innovation lassen sich die Effizienz und die Wirksamkeit der gesundheitlichen Versorgung steigern, entweder mittels Durchbrüchen bei Prävention, Diagnostik und Therapien oder durch die effiziente Anwendung innovativer Technologien. Dank innovativer Technologien entstehen im Programmgebiet und in Europa insgesamt eine nachhaltigere Gesundheitsversorgung und ein wettbewerbsfähigeres Gesundheitswesen. Voraussetzung für mehr Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit von KMU im Gesundheitssektor ist eine bessere grenzübergreifende Zusammenarbeit zwischen KMU, auch im Hinblick auf Innovation. KMU, die mit Unternehmen in den Nachbarländern zusammenarbeiten, können ihre Geschäftstätigkeiten ergänzen und dadurch ihre Produkte und Dienstleistungen verbessern und ihren Marktanteil in einem wettbewerbsintensiven Umfeld halten.

### Maßnahmenarten

Im Rahmen dieses spezifischen Ziels sind die folgenden Maßnahmenarten förderfähig:

- Erarbeitung und Umsetzung einer Innovationsstrategie zur Anregung von nachhaltiger grenzübergreifender Entwicklung und Kooperation im Rahmen vielversprechender Innovationsprojekte zwischen KMU („Business-to-Business“) zu den unter dem spezifischen Ziel 1.i definierten KET;
- Innovationsprojekte, die sich an wandelnde Umstände anpassen, neue Lösungen hervorbringen und neue Geschäftsmöglichkeiten erschließen;
- Digitalisierung von Produkten, Prozessen und Dienstleistungen (Online-Handel und E-Business);
- Innovationsprozesse, Technologietransfer und Geschäftsverkehr über die Grenzen hinweg mit dem Ziel der Markteinführung neuer Produkte und Dienstleistungen;

Das spezifische Ziel 1.iii ist auf Innovationen ausgerichtet, die zu Projektbeginn einen Technologie-Reifegrad von mindestens 6 (Ende der Entwicklungsphase) bis 9 (Einsatzphase) aufweisen. Die Projekte müssen einen gesellschaftlichen Nutzen nachweisen können.

Die Maßnahmenarten im Rahmen dieses spezifischen Ziels wurden für mit dem DNSH-Prinzip kompatibel befunden, da aufgrund ihrer Art keine signifikant negativen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Für weitere Informationen verweisen wir auf die Strategische Umweltprüfung (siehe Anlage).

### 2.1.2.2. Indikatoren

Tabelle 2: Outputindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	ID [5]	Indikator	Maßeinheit [255]	Etappenziel (2024) [200]	Endgültige Zielsetzung (2029) [200]
1	1.iii.	RCO 01	Unterstützte Unternehmen	Anzahl der Unternehmen	20	400
1	1.iii.	RCO 02	Durch Zuschüsse unterstützte Unternehmen	Anzahl der Unternehmen	16	320

1	1.iii.	RCO 04	Unternehmen mit nichtfinanzieller Unterstützung	Anzahl der Unternehmen	4	80
---	--------	--------	---	------------------------	---	----

Tabelle 3: Ergebnisindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Maßeinheit	Ausgangswert	Bezugsjahr	Endgültige Zielsetzung (2029)	Datenquellen	Bemerkungen
1	1.iii.	RCR 05	KMU mit unternehmensinterner Innovationstätigkeit	Anzahl der KMU	0	2021	108	Monitoringsystem	Zielsetzung basierend auf der Annahme, dass 90 % der unterstützten Unternehmen (RCO 1) unter SZ 1.iii KMU sind und dass 30 % von ihnen einer unternehmensinternen Innovationstätigkeit nachgehen

### 2.1.2.3. Die wichtigsten Zielgruppen

Die nachstehend genannten wichtigsten Zielgruppen kommen als Begünstigte unter diesem spezifischen Ziel infrage:

- KMU, einschließlich innovativer Start-ups und Scale-ups;
- Intermediärorganisationen, die für die Umsetzung der Innovationsstrategie zuständig sind.

Andere Arten von Organisationen, wie unter dem spezifischen Ziel 1.i angegeben, dürfen an Projekten im Rahmen des spezifischen Ziels 1.iii teilnehmen, jedoch nur als externe Auftragnehmer/Wissenslieferanten (nicht als Begünstigte). Das bedeutet auch, dass Begünstigten mit ihnen Verträge schließen können und sie dadurch dem Konsortium als Drittparteien angehören. Dadurch soll sichergestellt werden, dass das im Rahmen des spezifischen Ziels 1.iii verfügbare Budget unmittelbar KMU zugutekommt.

Weitere Anforderungen werden in den einzelnen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen formuliert.

### 2.1.2.4. Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich geplante Nutzung integrierter territorialer Investitionen, von der örtlichen Bevölkerung betriebener lokaler Entwicklung und anderer territorialer Instrumente

#### Funktionsgebiet: Wettbewerbsfähigkeit von KMU

Um das Potenzial dieser grenzübergreifenden Region im Hinblick auf das spezifische Ziel 1.iii voll ausschöpfen zu können, konzentriert sich das Programm Interreg Maas-Rhein (NL-BE-DE) auf ein Funktionsgebiet, in dem mikroökonomische Entwicklungen im KMU-Bereich im Hinblick auf Wettbewerb, Zusammenarbeit, Innovation, Produkte/Dienstleistungen und Online-Präsenz eng

**miteinander verwoben sind.** Neben dem Programmgebiet sind die nachstehend genannten Regionen wesentlicher Bestandteil des Funktionsgebiets des spezifischen Ziels 1.iii. Entsprechend kommen auch Zielgruppen in diesen Regionen als Begünstigte unter diesem spezifischen Ziel infrage:

- NUTS 3-Region Zuidoost-Noord-Brabant (NL);
- Arrondissement Leuven (BE);
- Düsseldorf, Kreisfreie Stadt (DE);
- Duisburg, Kreisfreie Stadt (DE);
- Koblenz, Kreisfreie Stadt (DE);
- Trier, Kreisfreie Stadt (DE).

Die sich in SZ 1.i ergebenden funktionalen Beziehungen im Bereich der Industrie lassen sich weitgehend auch für die liefernden und unterstützenden KMU nachweisen. Beim SZ 1.iii geht es darum, diese regionalen Spezialisierungen im KMU-Bereich zum einen in neue Produkte und Dienstleistungen und zum anderen in neue Verhaltensweisen, Verfahren und Technologien im KMU-Bereich zu übersetzen. Physische Nähe ist der Schlüssel zu Kooperation unter KMU. Die ersten vier der oben genannten Regionen liegen in Grenznähe (Umkreis von 40-50 km) und nur eine Fahrtstunde entfernt vom Zentrum des Programmgebiets. Die beiden letztgenannten Regionen liegen etwas weiter entfernt von den Grenzen des Programmgebiets, sind dank der guten Infrastrukturanbindung vom Programmgebiet aus aber ebenfalls schnell erreichbar.

Über die geplanten strategischen Initiativen, darunter das „Gutschein-Projekt“ oder ein Innovationsprogramm zur Unterstützung grenzübergreifender innovativer Kooperationen, werden die KMU im Programmgebiet von Kooperationen mit KMU in Südost-Nord-Brabant, im Arrondissement Leuven, der Region Düsseldorf/Duisburg und den Städten Koblenz und Trier profitieren. Aufgrund ihrer Lage in den größten Metropolregionen der EU sowie in großen Industrieregionen Deutschlands eröffnen diese Regionen ein enormes Potenzial zur Erschließung neuer, nahegelegener Märkte für Akteurinnen und Akteure des Programmgebiets.

Denkbar wäre zum Beispiel, dass die Leuven Programme zur Wirtschaftsförderung Unternehmen in ganz Flandern, einschließlich Belgisch-Limburgs, unterstützen. Leuven Research & Development und der Gemma-Frisius-Fonds für Forschung und Entwicklung der KU Leuven haben in mehrere innovative Unternehmen, meist Spin-offs der Universität, in Belgisch-Limburg investiert. In Trier ist das Forschungszentrum Mittelstand beheimatet, das den Austausch zwischen der Universität und der Wirtschaft in der Region fördert. Solche Initiativen lassen sich im Sinne des Austauschs und der engen Kooperation zwischen KMU und Universitäten grenzübergreifend ausweiten. Das Cluster Mittelrhein.Digital ist eine gemeinsame Initiative von Unternehmen im Norden von Rheinland-Pfalz mit der Universität Koblenz und der Hochschule Koblenz, in deren Rahmen die Digitalisierung der Wirtschaft sowie von Industrie- und Arbeitsprozessen vorangetrieben wird. Für KMU im Programmgebiet eröffnen sich durch Kooperationen mit solchen Initiativen in den genannten Gebieten ganz neue Möglichkeiten.

Auch Behörden im Programmgebiet kooperieren bei der Unterstützung von KMU in ihrem Auslandsgeschäft, etwa durch das gemeinsame Auftreten auf Wirtschaftsreisen. Bezüglich der Beteiligung der Wirtschaft kann ausdrücklich auch das erweiterte Programmgebiet in den Blick genommen werden. Dadurch ergeben sich für KMU im Programmgebiet zusätzliche Möglichkeiten der Beteiligung. Die genannten zusätzlichen Regionen verfügen über starke Akteurinnen und Akteure, die oft an Wirtschaftsreisen teilnehmen. KMU aus dem Programmgebiet könnten sich dies zunutze machen.

Alle diese Regionen verbindet, dass es in ihnen eine Vielzahl an KMU in ähnlichen Industriesektoren gibt und sich die Netzwerke aller dieser KMU aufgrund ihrer geografischen Nähe zum Teil überschneiden. Vor diesem Hintergrund stehen die KMU in diesen Regionen oftmals in Wechselbeziehung zueinander und sind sie über verschiedene (historisch gewachsene) Wertschöpfungsketten miteinander verbunden. Zudem sind sie alle zunehmendem Globalisierungs- und Wettbewerbsdruck ausgesetzt. Bei diesem zunehmenden Druck lässt sich ansetzen, um KMU dazu anzuregen, grenzübergreifende Partnerschaften einzugehen, durch die sie Kosten senken und/oder sich größere Wettbewerbsvorteile verschaffen können.

Die Teilnahme von Projektpartnern, die nicht dem Programm- bzw. Funktionsgebiet angehören, ist ohne weitere Bedingungen möglich. Durch die Angabe weiterer Gebiete im operationellen Programm wird daher lediglich unterstrichen, inwiefern bestimmte Gebiete von besonderem Interesse sind.

### 2.1.2.5. Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten

Grundlegende Position zu Programmbeginn ist, dass Maßnahmen ausschließlich in Form von Zuschüssen für die Begünstigten unterstützt werden und Finanzinstrumente nicht genutzt werden.

Begründet wird dies mit der Tatsache, dass die Einrichtung eines Finanzinstruments in einem multinationalen Rechtsrahmen extrem komplex ist. Zudem gibt es bei einem Finanzinstrument immer nur einen einzigen identifizierbaren Darlehensnehmer. Dies steht nicht im Einklang mit dem Prinzip der grenzübergreifenden Zusammenarbeit im Rahmen dieses Interreg-Programms, an dem mehrere Organisationen beteiligt sind.

SZ 1.iii zielt auf die kurzfristige Erhöhung des Potenzials von KMU für grenzübergreifende Innovation und Internationalisierung sowie die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und des Wachstumspotenzials von KMU. Dabei geht es um die Förderung der tatsächlichen grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen KMU im Bereich Innovation. Zu diesem Zweck werden Zuschüsse als die am besten geeignete Form der Unterstützung betrachtet.

Es wird jedoch die Möglichkeit offen gehalten, die Nutzung von Finanzinstrumenten im Verlauf des Programms neu zu bewerten, falls der Begleitausschuss dies für angemessen hält. Die Gewährung von Darlehen und/oder Garantien bleibt vorbehalten, insbesondere für Projekte mit dem höchsten Technologie-Reifegrad. Im Falle einer Entscheidung dafür wird eine Programmänderung einschließlich Änderung der Finanzierungsform (siehe Dimension 2 in Tabelle 5) beantragt.

### 2.1.2.6. Indikative Aufschlüsselung der EU-Programmmittel nach Art der Intervention

Tabelle 4: Dimension 1 – Interventionsbereich

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
1	EFRE	1.iii.	010	7.253.748 €
1	EFRE	1.iii.	013	4.144.999 €
1	EFRE	1.iii.	026	3.480.639 €
1	EFRE	1.iii	029	2.072.500 €
1	EFRE	1.iii	030	2.072.500 €

Tabelle 5: Dimension 2 – Finanzierungsform

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
1	EFRE	1.iii.	01	19.024.386 €

Tabelle 6: Dimension 3 – Territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
1	EFRE	1.iii.	33	19.024.386 €

## 2.2. Eine grünere, CO<sub>2</sub>-ärmere Region Maas-Rhein

Ziel dieser Priorität ist eine grünere, CO<sub>2</sub>-arme Region Maas-Rhein. Um dies zu erreichen, werden grenzübergreifend im Programmgebiet Lösungen im Bereich der erneuerbaren Energie, der Anpassung an den Klimawandel und der Kreislaufwirtschaft gefördert. Maßnahmen untere dieser Priorität fungieren als Wegbereiter im Rahmen der grünen Transformation.

### 2.2.1. Spezifisches Ziel: 2.ii.

**2.ii. Förderung erneuerbarer Energien gemäß der Richtlinie (EU) 2018/2001, einschließlich der darin festgelegten Nachhaltigkeitskriterien**

#### 2.2.1.1. Entsprechende Maßnahmenarten und deren erwarteter Beitrag zu diesen spezifischen Zielen sowie den makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien, falls zutreffend

##### *Einleitung*

Wer erneuerbare Energien fördert, bekämpft den Klimawandel. Denn wenn der Anteil erneuerbarer Energien erhöht wird, sinken die CO<sub>2</sub>-Emissionen. Im Rahmen dieses spezifischen Ziels sind verschiedene Arten von Maßnahmen zur Anregung innovativer Lösungen für die nachhaltige Energieerzeugung geplant. Die vorgeschlagenen Maßnahmen stehen in engem Zusammenhang mit den Herausforderungen der Beschleunigung der Transformation in eine führende grüne Wirtschaft und Gesellschaft in Europa („Industrieller Wandel“ und „Grüne Transformation“). Zusammengefasst bedeutet dies, dass das Programm Interreg Maas-Rhein (NL-BE-DE) sich stark auf die wirksame Nutzung des verfügbaren Wissens und der vorhandenen Expertise in der Grenzregion konzentriert, um flächendeckend marktreife Lösungen im Bereich der erneuerbaren Energien umzusetzen.

##### *Industrieller Wandel*

Innovative KMU spielen eine entscheidende Rolle bei der Umsetzung der grünen Ziele im Programmgebiet. Deshalb unterstützt das Programm Interreg Maas-Rhein (NL-BE-DE) KMU bei der Entwicklung und Vermarktung bahnbrechender Produkte und Technologien. Diese Schwerpunktsetzung trägt dazu bei, die Umsetzung von Innovationen in marktfähige Produkte seitens kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU), Start-ups und Scale-ups im Bereich der erneuerbaren Energien auszuweiten. Die Region Maas-Rhein verfügt über vergleichsweise starke regionale Cluster in den Bereichen

Batterietechnologie, integrierte Fotovoltaik, grüner Wasserstoff, kohlenstofffreie synthetische Kraftstoffe, intelligente Netze, Elektrifizierung der Industrie sowie Wärme- und Speicherlösungen. Da der industrielle Wandel in engem Zusammenhang mit erneuerbaren Energien steht, sind auch Themen wie Robotik, künstliche Intelligenz, Daten, 3D-Druck und das Internet der Dinge (IoT) in den Blick zu nehmen. Ziel des Programms ist es, auf diesen bestehenden Stärken aufzubauen – im Sinne der Bekämpfung des Klimawandels, der Anregung von Wirtschaftswachstum und der Erhöhung des Lebensstandards.

Die Grenzregion verfügt über eine starke industrielle Grundlage sowie herausragende Kapazitäten in der Grundlagenforschung, die Wegbereiter für die Übernahme einer führenden Position in den genannten Bereichen sind. Die Programmpartner sind davon überzeugt, dass es effektiver ist, sich darauf zu konzentrieren, die Stärken der Region im Bereich Technologie voll auszuschöpfen, als knappe Mittel in die Korrektur von Schwächen zu investieren. Darüber hinaus birgt die Region großes Potenzial für die Integration von Energiesystemen in große Chemiewerke (siehe dazu die „Trilaterale Strategie für die chemische Industrie“). Dadurch wird ein erheblicher Teil der Chemieindustrie von fossilen Brennstoffen zu erneuerbaren Energien übergehen können.

#### *Grüne Transformation*

Die allgemeine Nachfrage nach sauberen Energien und deren Verbreitung gehen mit tiefgreifenden Auswirkungen nicht nur im Hinblick auf Technologien einher, sondern auch für das tagtägliche Leben in der Region Maas-Rhein. Damit die Energiewende auf breiter Ebene Akzeptanz findet, bedarf es eines Bottom-up-Ansatzes für lokale Beteiligung und die Einbindung der Öffentlichkeit. So können etwa lokale Gemeinschaften an der Energiewende mitwirken, indem sie auf lokaler Ebene als Eigentümer oder Verwalter über Tochtergesellschaften und Versorgungsunternehmen Verantwortung für Energienetze nehmen. Die Institutionalisierung der Einbeziehung lokaler Energiegemeinschaften zählt zu den Schwerpunkten des Pakets „Saubere Energie für alle Europäer“.

#### **Maßnahmenarten**

Im Rahmen dieses spezifischen Ziels sind die folgenden Maßnahmenarten förderfähig:

- quasi marktreife Ökoinnovationsprojekte von KMU in Bezug auf erneuerbare Energien, z. B. die Entwicklung von Business Cases, Pilot- und Demonstrationsprojekten in relevanten Umgebungen sowie die Umsetzung von Innovationen in skalierbare Produkte und Dienstleistungen;
- innovative Prozesse, in deren Rahmen mehrere Unternehmen aus dem gleichen Marktsegment gemeinsam Lösungen im Bereich der erneuerbaren Energien planen, umsetzen und verwalten und dadurch den Anteil erneuerbarer Energien in Sektoren, in denen sich die CO<sub>2</sub>-Emissionen schwieriger senken lassen, erhöhen;
- grenzübergreifende Zusammenarbeit und grenzübergreifender Wissenstransfer zu Themen wie Wasserstoff, der integrierten Fotovoltaik, der umfangreichen (energetischen und kreislaufwirtschaftlichen) Gebäudesanierung, der grünen Wärme/Kühlung und der Hackschnitzelproduktion, ggf. in Kombination mit möglichen Speicherlösungen und der Integration in das Stromnetz oder die Wärmenetze;
- Experimentieren mit neuen Modellen für die Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen sowie Erprobung und Demonstration dieser Lösungen für erneuerbare Energie in realer Umgebung. Möglicherweise werden dabei fehlende Verbindungen im grenzübergreifenden Netz festgestellt und ergeben sich Experimentiertätigkeiten mit lokalen Nachbarschaftsprojekte entlang der Grenze und mit Lösungen zum Anschluss von Netzen für erneuerbare Energien über die Grenze hinweg. KMU sowie die Einwohner der Region Maas-Rhein benötigen auch Unterstützung beim Aufbau innovativer

- organisatorischer Strukturen zur Organisation und Finanzierung von Investitionen in die nachhaltige Energieerzeugung, damit regulatorische Unterschiede überwunden werden können;
- Prüfung von Möglichkeiten für einen grenzübergreifenden Energieaustausch über Nieder- und Mittelspannungsgleich- und Wechselstromnetze zwischen Nachbargemeinschaften unter Berücksichtigung des grenzübergreifenden Marktkopplungsmechanismus.

Das spezifische Ziel 2.ii ist auf Innovationen ausgerichtet, die zu Projektbeginn einen Technologie-Reifegrad von mindestens 4 (Entwicklungsphase) bis 9 (Einsatzphase) aufweisen. Projekte müssen das Potenzial für höhere Technologie-Reifegrade aufweisen und einen gesellschaftlichen Nutzen nachweisen können. Neue Lösungen für erneuerbare Energien können nicht erwogen werden, ohne ihre Netzintegration und ihre Auswirkungen auf das Energienetz zu berücksichtigen. Da jedoch SZ 2.iii vom Programm nicht ausgewählt wurde, sollte der Schwerpunkt der Vorhaben stets insbesondere auf der Entwicklung und Demonstration von Lösungen für erneuerbare Energien liegen.

Die Maßnahmenarten im Rahmen dieses spezifischen Ziels wurden für mit dem DNSH-Prinzip kompatibel befunden, da aufgrund ihrer Art keine signifikant negativen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Für weitere Informationen verweisen wir auf die Strategische Umweltprüfung (siehe Anlage).

### 2.2.1.2. Indikatoren

Tabelle 2: Outputindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	ID [5]	Indikator	Maßeinheit [255]	Etappenziel (2024) [200]	Endgültige Zielsetzung (2029) [200]
2	2.ii.	RCO 01	Unterstützte Unternehmen	Anzahl der Unternehmen	2	37
2	2.ii	RCO 02	Durch Zuschüsse unterstützte Unternehmen	Anzahl der Unternehmen	2	37
2	2.ii.	RCO 84	Gemeinsam entwickelte und in Pilotmaßnahmen umgesetzte Pilotmaßnahmen	Anzahl der Pilotmaßnahmen	1	15

Tabelle 3: Ergebnisindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Maßeinheit	Ausgangswert	Bezugsjahr	Endgültige Zielsetzung (2029)	Datenquellen	Bemerkungen
2	2.ii.	RCR 02	Private Investitionen in Ergänzung öffentlicher Unterstützung	Private Investitionen in EUR	0,75 Millionen €	2020	1,6 Millionen €	Monitoringsystem	Sowohl der Ausgangswert als auch die endgültige Zielsetzung wurden mit 50 % der RCR 02-Ziele unter

									1.i angesetzt.
2	2.ii.	RC R 03	KMU, die Produkt- oder Prozessinnovationen einführen	Anzahl der KMU	10	2020	30	Monitoringsystem	Ausgangswert mit 10 % des Ausgangswerts für RCR 05 unter 1.i angesetzt mit Steigerung auf 30 % der endgültigen Zielsetzung für RCR 03 unter 1.i für die endgültige Zielsetzung , wobei der Schwerpunkt nicht nur auf Innovation beschränkt ist

### 2.2.1.3 Die wichtigsten Zielgruppen

Die nachstehend genannten wichtigsten Zielgruppen kommen als Begünstigte unter diesem spezifischen Ziel infrage:

- KMU, einschließlich innovativer Start-ups und Scale-ups;
- Forschungs- bzw. Bildungseinrichtungen;
- Aufsichtsbehörden und Stromnetzbetreiber;
- Intermediärorganisationen;
- zivilgesellschaftliche Gruppen, welche die Energiewende auf lokaler Ebene sicht- und greifbar machen, z. B. Bürgerinitiativen, die eine Energiegenossenschaft betreiben, sowie andere Formen gemeinnütziger Organisationen (Stiftungen, NGOs, Energieagenturen usw.).

Voraussetzung ist die Zusammenarbeit zwischen KMU und Wissenschaftseinrichtungen und/oder Bürgerinitiativen.

Weitere Anforderungen werden in den einzelnen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen formuliert.

#### 2.2.1.4. Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich geplante Nutzung integrierter territorialer Investitionen, von der örtlichen Bevölkerung betriebener lokaler Entwicklung und anderer territorialer Instrumente

##### **Funktionsgebiet: erneuerbare Energien**

Um das Potenzial der Stärken dieser grenzübergreifenden Region im Hinblick auf das spezifische Ziel 2.ii voll ausschöpfen zu können, konzentriert sich das Programm Interreg Maas-Rhein (NL-BE-DE) auf ein Funktionsgebiet, **in dem enge Wechselbeziehungen bei Innovationen im Bereich der erneuerbaren Energien bestehen**. Neben dem Programmgebiet sind die nachstehend genannten Regionen wesentlicher Bestandteil des Funktionsgebiets des spezifischen Ziels 2.ii. Entsprechend kommen auch Zielgruppen in diesen Regionen als Begünstigte unter diesem spezifischen Ziel infrage:

- NUTS 3-Region Zuidoost-Noord-Brabant (NL);
- Arrondissement Leuven (BE);
- Düsseldorf, Kreisfreie Stadt (DE);
- Duisburg, Kreisfreie Stadt (DE);
- Koblenz, Kreisfreie Stadt (DE);
- Trier, Kreisfreie Stadt (DE).

Zurzeit laufen im Programmgebiet und in den oben genannten Regionen zahlreiche ähnliche, manchmal auch parallele Bemühungen im Bereich der erneuerbaren Energie und der Energiewende. Wie im Programmgebiet werden in der Region Aachen-Köln-Mönchengladbach-Düsseldorf-Duisburg die traditionellen Kohlebergwerke stillgelegt. Auf deutscher Seite gibt es weitreichende Pläne für den Braunkohleausstieg. Die Erfahrungen aus dieser Region sind sehr spezifisch und weitreichend (Stichwort Energiewende). Aber auch Entwicklungen in den anderen genannten Regionen könnten erheblichen Nutzen für potenzielle Begünstigte im Kernprogrammgebiet bringen.

Zudem verzeichnen wir langfristige Beziehungen und häufige Kooperationen im Rahmen europäischer Projekte, an denen Partner aus einer oder mehreren der oben genannten Regionen beteiligt sind. Dies geht mit Personalaustauschen einher, etwa im Rahmen des Solliance-Netzwerks (unter Beteiligung von imec, TNO, der Tu/e, der Universität Hasselt und des Forschungszentrums Jülich). Das Projekt „Rolling Solar“ ist eines der jüngsten Beispiele für ein Interreg-EMR-5-Projekt, an dem Partner aus den oben genannten Funktionsgebieten beteiligt sind. Die KU Leuven und imec konzentrieren ihre Tätigkeiten im Bereich Energie vor allem auf EnergyVille in Genk. In Leuven wird an Schlüsseltechnologien wie einer neuen Batteriegeneration und nachhaltigen synthetischen Kraftstoffen geforscht.

Um erneuerbare Energie in der chemischen Industrie besser nutzen zu können, wird die Kooperation zwischen dem Programmgebiet und den ersten vier der oben genannten Regionen durch multilaterale Kooperationsvereinbarungen und -strategien („Trilaterale Chemiestrategie“) gestützt, an denen wichtige Akteurinnen und Akteure aus Flandern, NRW und dem Süden der Niederlande beteiligt sind. Dies zeigt beispielhaft, dass bereits Wechselbeziehungen und zahlreiche Möglichkeiten zu deren Stärkung bestehen.

Die Städte Koblenz und Trier werden als Funktionsgebiete genannt, weil sie über Forschungs- und Innovationskapazitäten im Bereich der erneuerbaren Energien verfügen. Koblenz ist stark im Bereich der Umweltwissenschaften sowie bei den maschinenbaulichen und technischen Aspekten des Einsatzes erneuerbarer Energien. Trier ist stark in den Umweltwissenschaften und befasst sich schwerpunktmäßig

mit Intelligenten Technologien für nachhaltige Entwicklung (ITNE). Die Hochschuleinrichtungen der Stadt bündeln Fachwissen u. a. zu effizienten Energiesystemen, Energietechnologie, Netzwerktechnologie/-betrieb und umweltkompatiblen Produktionsprozessen.

Alle genannten Regionen sind über eine Vielzahl und große Vielfalt an Wissenschafts- und Technologieclustern, Universitäten und Fachhochschulen sowie Energiegemeinschaften im Bereich der erneuerbaren Energien miteinander verbunden und tragen alle zur grünen Transformation bei. Aufgrund ihrer geografischen Nähe, ähnlicher sozialer und wirtschaftlicher Strukturen, einer langen Tradition der Zusammenarbeit und abgestimmter Strategien für intelligente Spezialisierung stehen die verschiedenen Partner dieses Funktionsgebiets in einem wechselseitigen Zusammenhang und stärken einander bei der Entwicklung neuer Technologien zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien.

Schon jetzt ist eine Zunahme an Innovationspartnerschaften mit Akteurinnen und Akteuren aus dem Bereich der erneuerbaren Energien aus diesen Regionen erkennbar, was darauf schließen lässt, dass dieses Innovationsgebiet sich weiter ausdehnt. Darüber hinaus besteht ein großes Potenzial dafür, dass Energiegemeinschaften in diesen Regionen grenzübergreifend gemeinschaftliche, von Bürgerinnen und Bürgern getragene Energiemaßnahmen organisieren, die der Energiewende den Weg bereiten.

Die Teilnahme von Projektpartnern, die nicht dem Programm- bzw. Funktionsgebiet angehören, ist ohne weitere Bedingungen möglich. Durch die Angabe weiterer Gebiete im operationellen Programm wird daher lediglich unterstrichen, inwiefern bestimmte Gebiete von besonderem Interesse sind.

#### **2.2.1.5. Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten**

Grundlegende Position zu Programmbeginn ist, dass Maßnahmen ausschließlich in Form von Zuschüssen für die Begünstigten unterstützt werden und Finanzinstrumente nicht genutzt werden.

Begründet wird dies mit der Tatsache, dass die Einrichtung eines Finanzinstruments in einem multinationalen Rechtsrahmen extrem komplex ist. Zudem gibt es bei einem Finanzinstrument immer nur einen einzigen identifizierbaren Darlehensnehmer. Dies steht nicht im Einklang mit dem Prinzip der grenzübergreifenden Zusammenarbeit im Rahmen dieses Interreg-Programms, an dem mehrere Organisationen beteiligt sind.

SZ 2.ii zielt auf die Förderung erneuerbarer Energien zugunsten der Erhöhung des Anteils der Energie aus erneuerbaren Quellen an der Gesamtenergiegewinnung und am Gesamtenergieverbrauch. Programmschwerpunkte sind die Zusammenarbeit im Bereich Innovation sowie Experimentiertätigkeiten mit Blick auf höhere Technologie-Reifegrade, jedoch immer vor der Phase der Markteinführung. Es besteht ein Konsens darüber, dass die Finanzinstrumente am besten in der Phase genutzt werden sollten, in der ein Akteur einen finanziell tragfähigen Business Case vorweisen kann. In den früheren Innovationsphasen der Entwicklung und der Experimentiertätigkeit werden Zuschüsse – vor dem Hintergrund der komplexen grenzübergreifenden Zusammenarbeit und auch mit Blick auf die im Programm beschriebenen Maßnahmenarten – als am besten geeignete Form der Unterstützung betrachtet.

Es wird jedoch die Möglichkeit offen gehalten, die Nutzung von Finanzinstrumenten im Verlauf des Programms neu zu bewerten, falls der Begleitausschuss dies für angemessen hält. Die Gewährung von

Darlehen und/oder Garantien bleibt vorbehalten, insbesondere für Projekte mit dem höchsten Technologie-Reifegrad. Im Falle einer Entscheidung dafür wird eine Programmänderung einschließlich Änderung der Finanzierungsform (siehe Dimension 2 in Tabelle 5) beantragt.

#### 2.2.1.6. Indikative Aufschlüsselung der EU-Programmmittel nach Art der Intervention

Tabelle 4: Dimension 1 – Interventionsbereich

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
2	EFRE	2.ii.	029	8.765.435 €
2	EFRE	2.ii.	046	2.191.359 €

Tabelle 5: Dimension 2 – Finanzierungsform

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
2	EFRE	2.ii.	01	10.956.794 €

Tabelle 6: Dimension 3 – Territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
2	EFRE	2.ii.	33	10.956.794 €

#### 2.2.2. Spezifisches Ziel: 2.iv.

##### **2.iv. Förderung der Anpassung an den Klimawandel und der Katastrophenprävention und der Katastrophenresilienz unter Berücksichtigung von ökosystembasierten Ansätzen**

##### **2.2.2.1. Entsprechende Maßnahmenarten und deren erwarteter Beitrag zu diesen spezifischen Zielen sowie den makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien, falls zutreffend**

###### *Einleitung*

Während sich das spezifische Ziel 2.ii mit der Bekämpfung des Klimawandels befasst, liegt der Schwerpunkt des spezifischen Ziels 2.iv auf der Anpassung an den Klimawandel sowie der Katastrophenprävention und Katastrophenresilienz. Die Programmpartner sind entschlossen, die negativen Auswirkungen des Klimawandels zu antizipieren und geeignete Maßnahmen zur Vermeidung oder Begrenzung des dadurch entstehenden Schadens zu unternehmen. Städte und Gemeinden überall in der Region stehen zunehmend vor der Herausforderung, die Gefahren und Folgen von Ereignissen im Zusammenhang mit dem Klimawandel eindämmen zu müssen. Wegen ihrer hohen Bevölkerungsdichte und seiner kritischen Infrastruktur (z. B. Verkehrsnetze, Stromnetze, Wasserversorgungseinrichtungen) sowie des hohen Gebäudebestands ist die Region Maas-Rhein schon heute einer Vielzahl an natürlichen und menschengemachten Risiken ausgesetzt und ist besonders gefährdet durch zusätzliche Risiken extremer Wetterereignisse. Solche Ereignisse können mit dramatischen Folgen für Leib und Leben, aber auch die wirtschaftliche Entwicklung und den sozialen Zusammenhalt einhergehen. Das Programm möchte daher die Chance nutzen, öffentliche und private Interessenträger bei der Entwicklung und Umsetzung von grenzübergreifenden Lösungen für den Klimawandel, bei der Anpassung an die derzeitigen Herausforderungen des Klimawandels und der Katastrophenprävention einzubeziehen und

auf diese Weise auf eine grüne, klimaresistente Gesellschaft hinarbeiten. Durch Anpassungsmaßnahmen soll Schaden für den Menschen eingedämmt oder abgewendet werden und entstehen neue Chancen. Zugleich kann der Mensch die Umwelt bei der Anpassung an den Klimawandel unterstützen.

#### *Grüne Transformation*

Die gesellschaftlichen Auswirkungen des Klimawandels sind größer als die Anpassung an die unmittelbaren Folgen zunehmend extremer Wetterereignisse, d. h. an häufigere Überschwemmungen und Trockenzeiten in den Flusseinzugsgebieten von Rhein und Maas. Der Klimawandel wirkt sich auch auf Pflanzen und Wälder aus, indem sich aufgrund gestiegener Temperaturen vermehrt invasive Arten im Programmgebiet ansiedeln. Die Phänomene des Klimawandels hat zudem unmittelbare Auswirkungen für die Landwirtschaft und die öffentliche Gesundheit. Wie die Auswirkungen für die einzelnen (städtischen oder ländlichen) Gebiete, Organisationen, Unternehmen oder Individuen konkret ausfallen werden, hängt von den tatsächlichen Klimaveränderungen ab, die von Ort zu Ort unterschiedlich ausfallen werden.

Die Bekämpfung der Auswirkungen des Klimawandels bedarf intensiverer grenzübergreifender Kooperation und Koordination. Im Hinblick auf Überschwemmungen und Trockenzeiten müssen mehr dauerhafte Hochwasserschutzmaßnahmen entwickelt werden. Zugleich muss Wasser besser gesammelt und gespeichert werden, damit in Zeiten großer Hitze und Trockenheit mehr Wasser für Nutzpflanzen und zum Erhalt der Grundwasserstände verfügbar ist. Mit Blick auf Hitze könnten beispielsweise grenzübergreifende Kaltluft- bzw. Frischluftkorridore berücksichtigt werden. Bezüglich dieser Themen bieten sich unzählige Möglichkeiten für die Anpassung an den Klimawandel.

Ansätze zur Bekämpfung des Klimawandels können von sehr technischen und ressourcenintensiven Maßnahmen bis hin zu einfachen und kostengünstigen Lösungen reichen. Bezüglich technisch komplexer Lösungen muss wahrscheinlich externe Expertise eingeholt werden. Unternehmen, Städte und Gemeinden können sich bei Bedarf Unterstützung von lokalen Universitäten oder regionalen Partnerschaften holen, die durch grenzübergreifende Expertise ergänzt wird. Gemeinschaftsbasierte partizipative Ansätze können Ansichten und Prioritäten der Gemeinschaft einbeziehen, woraus sich ein besseres Verständnis für die sozialen und ortsspezifischen Auswirkungen des Klimawandels ergibt. Ein kombinierter oder mehrstufiger Ansatz ermöglicht die Beurteilung von Auswirkungen, wie sie sich aus Prioritäten der Gemeinschaft und fundierten wissenschaftlichen Erkenntnissen ergeben.

Die Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel im Programmgebiet dienen auch der Eindämmung der Auswirkungen des Klimawandels und der wirtschaftlichen Entwicklung auf lokaler Ebene. Durch Investitionen in ökologisches Bauen beispielsweise entstehen nicht nur Gebäude, die ihren Bewohnenden bei extremer Hitze natürliche Kühlung spenden, sondern wird auch der Treibhausgasausstoß gesenkt und ergeben sich Vorteile im Hinblick auf Energieeffizienz und gegebenenfalls auch Kostenersparnisse. Ganz allgemein können Investitionen zur Anpassung an den Klimawandel in Städten und ländlichen Gebieten – etwa solche zur Erhöhung der Resilienz und Zuverlässigkeit der Infrastruktur – auf breiterer Ebene die wirtschaftliche Leistung steigern, indem die Wettbewerbsfähigkeit und die Attraktivität für Investoren und den Privatsektor insgesamt gesteigert werden.

Viele Themen, die bei der Anpassung an den Klimawandel eine Rolle spielen, wirken sich auch auf die Bereiche Gesundheit und Tourismus aus.

### **Maßnahmenarten**

Im Rahmen dieses spezifischen Ziels sind die folgenden Maßnahmenarten (einzeln oder in Kombination) förderfähig:

- Entwicklung gemeinsamer grenzübergreifender Strategien und Aktionspläne, die staatliche Behörden, Unternehmen, wissenschaftliche Einrichtungen, NGOs, lokale Gemeinschaften usw. dazu anregen, Maßnahmen zum Schutz vor Hochwasser, Sturm und Dürren, Hitzeaktionspläne sowie ein besseres Wassermanagement und Maßnahmen zum Wasserschutz umzusetzen;
- marktorientierte Zusammenarbeit und Wissenstransfer zwischen KMU und wissenschaftlichen Einrichtungen in Bezug auf die Anpassung an den Klimawandel und die Katastrophenprävention, wobei öffentliche und private Forschungs- und Entwicklungskapazitäten verknüpft werden. Dies beinhaltet die Förderung von grenzübergreifenden Netzwerken zur Bekämpfung gemeinsamer lokaler und spezifischer Herausforderungen bei der Anpassung an den Klimawandel und der Katastrophenresilienz;
- „Living Labs“ und Demonstrationsprojekte in realen Umgebungen, in denen Unternehmen, wissenschaftliche Einrichtungen und Endnutzende gemeinsam an Innovationen zugunsten der Anpassung an den Klimawandel und der Katastrophenresilienz arbeiten (z. B. Hochwasserschutz und Maßnahmen für den Wasserrückhalt, Resilienz der kritischen Infrastruktur);
- grenzübergreifende Befähigung von Energiegemeinschaften bzw. Wohngebieten mit positiver Energiebilanz zur Anpassung an den Klimawandel. Dies beinhaltet mehr kostengünstige Lösungen zur Antizipation und Eindämmung der Auswirkungen des Klimawandels. Dadurch können bestehende Bemühungen um die Anpassung an den Klimawandel ergänzt werden und lokale Gemeinschaften besser in private Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und den Schutz ihrer Umwelt eingebunden werden. Ein Beispiel hierfür wäre die Förderung von Gründächern zugunsten der Begrenzung des Oberflächenwasserabflusses und der Senkung der Temperaturen in der bebauten Umgebung. Ein weiteres Beispiel wäre die Bepflanzung öffentlicher Räume mit Bäumen durch die Gemeinschaft vor Ort;
- grenzübergreifende Informationsveranstaltungen, Beratung und Fortbildungen zwecks Sensibilisierung und Information über die Auswirkungen von Phänomenen des Klimawandels, Kaskadeneffekte und kombinierte Katastrophenrisiken (z. B. auf die Landwirtschaft oder den Gesundheitsbereich) sowie zwecks Sensibilisierung der Öffentlichkeit auf Risiken und Vorbereitung auf diese Risiken.

Das spezifische Ziel 2.iv ist auf Innovationen ausgerichtet, die zu Projektbeginn einen Technologie-Reifegrad von mindestens 4 (Entwicklungsphase) bis 9 (Einsatzphase) aufweisen. Projekte müssen das Potenzial für höhere Technologie-Reifegrade aufweisen und einen gesellschaftlichen Nutzen nachweisen können.

Die Maßnahmenarten im Rahmen dieses spezifischen Ziels wurden für mit dem DNSH-Prinzip kompatibel befunden, da aufgrund ihrer Art keine signifikant negativen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Für weitere Informationen verweisen wir auf die Strategische Umweltprüfung (siehe Anlage).

## 2.2.2.2. Indikatoren

Tabelle 2: Outputindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	ID [5]	Indikator	Maßeinheit [255]	Etappenziel (2024) [200]	Endgültige Zielsetzung (2029) [200]
2	2.iv.	RCO 83 – INT	Gemeinsam entwickelte Strategien und Aktionspläne	Anzahl der entwickelten Strategien und Aktionspläne	1	12
2	2.iv	RCO 84 – INT	Gemeinsam entwickelte und in Projekten umgesetzte Pilotmaßnahmen	Anzahl der Pilotmaßnahmen	2	36
2	2.iv	RCO 87 – INT	Grenzübergreifend kooperierende Organisationen	Anzahl der Organisationen	2	48
2	2.iv	RCO 115 – INT	Gemeinsam veranstaltete grenzübergreifende öffentliche Veranstaltungen	Anzahl der Veranstaltungen	0	6

Tabelle 3: Ergebnisindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Maßeinheit	Ausgangswert	Bezugsjahr	Endgültige Zielsetzung (2029)	Datenquellen	Bemerkungen
2	2.iv.	RCR 79 – INT	Von Organisationen aufgegriffene gemeinsame Strategien und Aktionspläne	Anzahl der aufgegriffenen Strategien und Aktionspläne	0	2021	9	Monitoringsystem	Angenommen wird, dass 75 % der entwickelten Strategien und Aktionspläne (RCO 83 – INT) tatsächlich von Organisationen aufgegriffen werden.

### 2.2.2.3. Die wichtigsten Zielgruppen

Die nachstehend genannten wichtigsten Zielgruppen kommen als Begünstigte unter diesem spezifischen Ziel infrage:

- Regierungsorganisationen (nationale, regionale oder lokale Behörden);
- Unternehmen;
- Forschungs- bzw. Bildungseinrichtungen;
- Intermediärorganisationen;
- NGOs;
- lokale Gemeinschaften / Initiativen von Einwohnerinnen und Einwohnern.

Voraussetzung ist die Beteiligung von nationalen, regionalen oder lokalen Behörden, Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen. Weitere Anforderungen werden in den einzelnen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen formuliert.

### 2.2.2.4. Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich geplante Nutzung integrierter territorialer Investitionen, von der örtlichen Bevölkerung betriebener lokaler Entwicklung und anderer territorialer Instrumente

#### **Funktionsgebiet: Anpassung an den Klimawandel und Bekämpfung des Klimawandels**

Um das Potenzial dieser grenzübergreifenden Region im Hinblick auf das spezifische Ziel 2.iv voll ausschöpfen zu können, konzentriert sich das Programm Interreg Maas-Rhein (NL-BE-DE) auf ein Funktionsgebiet, **in dem enge Verbindungen bei der Bekämpfung des Klimawandels bestehen**. Neben dem Programmgebiet sind die nachstehend genannten Regionen wesentlicher Bestandteil des Funktionsgebiets des spezifischen Ziels 2.iv. Entsprechend kommen auch Zielgruppen in diesen Regionen als Begünstigte unter diesem spezifischen Ziel infrage:

- NUTS 3-Region Zuidoost-Noord-Brabant (NL);
- Arrondissement Leuven (BE);
- Düsseldorf, Kreisfreie Stadt (DE);
- Duisburg, Kreisfreie Stadt (DE);
- Koblenz, Kreisfreie Stadt (DE);
- Trier, Kreisfreie Stadt (DE).

Zum einen weisen diese zusätzlichen Gebiete geomorphologische Eigenschaften auf, die denen des Programmgebiets (bzw. Teilen davon) ähnlich sind. Dazu zählen die Bodenart oder Bodenstruktur, die Flächennutzung, die Einzugsgebiete von Bächen und Flüssen im Programmgebiet, landschaftliche Merkmale, Bebauungsmuster sowie Schwierigkeiten im Zusammenhang mit Hochwasser, steigenden Temperaturen, Dürren und Wasserrückhalt. Zum anderen sind in den oben genannten Gebiete Wissenschaftseinrichtungen beheimatet, die einen Beitrag zum Umgang mit dem Klimawandel im Programmgebiet leisten können.

Demnach sind die Herausforderungen des Klimawandels und der Bedarf an Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel weitgehend vergleichbar. Wegen seiner hohen Bevölkerungsdichte und seiner

kritischen Infrastruktur (z. B. Verkehrsnetze, Stromnetze und Wasserversorgungseinrichtungen) sowie des hohen Gebäudebestands stellen extreme Wetterereignisse eine besonders große Gefahr für dieses Funktionsgebiet dar. Dies hat das Hochwasser im Sommer 2021 einmal mehr dramatisch unter Beweis gestellt. Lange Regenfälle hatten Bäche und Flüsse in großen Teilen des Programmgebiets über die Ufer treten lassen. Die Folge waren großes persönliches Leid und erheblicher Sachschaden.

Städte wie Düsseldorf, Duisburg, Trier und Koblenz, die allesamt an einem Fluss liegen, können mit ihren Erfahrungen einen wertvollen Beitrag zum Hochwasserschutz leisten. Sie verfügen über ein Konzept für die Anpassung an den Klimawandel und können damit das Spektrum bei diesem Thema erweitern. Sie könnten mit ihren Universitäten Nutzen für die Kooperation bringen. Die Beteiligung dieser großen Städte mit ihren zahlreichen wirtschaftlichen Verbindungen in das Programmgebiet und dem daraus hervorgehenden unternehmerischen Know-how könnte auch die Entwicklung einer an den Klimawandel angepassten Wirtschaft bereichern.

Das Düsseldorfer Klimaanpassungskonzept (KAKDUS) wurde 2016/2017 erstellt, um die Folgen des Klimawandels, etwa veränderte Niederschlagsmuster, Starkregenfälle, Trockenzeiten und Hochwasser, bekämpfen zu können. Einige konkrete Maßnahmen wurden bereits umgesetzt, darunter die Entwicklung eines Hochwasserschutzkonzepts, die Verbesserung der Hochwasservorsorge sowie die Förderung von Dachbegrünungs- und Dämmungsmaßnahmen. Die Schlüsselmaßnahmen des Konzepts wurden in thematischen Clustern zusammengefasst und umfassen analytische Maßnahmen (z. B. eine Starkregengefahrenkarte), bauliche und ökologische Maßnahmen (z. B. ein Konzept zum Umgang mit Starkregenereignissen und ein Aktionsplan zur Verschattung und zur Abkühlung stark frequentierter öffentlicher Räume) sowie organisatorische und kommunikative Maßnahmen. Duisburg hat zudem ein Klimawandelkonzept erarbeitet. Die Stadt kann außerdem Erfahrungen mit Maßnahmen zum Schutz von Infrastruktur (z. B. Häfen) beisteuern.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Alle genannten funktionalen Kooperationsgebiete verfügen über starke, diversifizierte Wissenschafts- und Technologiecluster mit (Fach-)Hochschulen, die zum einen neue Lösungen für die Herausforderungen des Klimawandels entwickeln können und zum anderen den Bogen zu der regionalen Wirtschaft (KMU), der Gesellschaft und den Herausforderungen der nachhaltigen Wirtschaft spannen. Aufgrund dieser geografischen Nähe und der gemeinsamen Herausforderungen (z. B. Hochwasserschutz, Sturm- und Dürreprävention, Wassermanagement) sind verschiedene Partner dieses Funktionsgebiets voneinander abhängig und können einander bei der Entwicklung neuer grenzübergreifender Strategien mit kosteneffektiven Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel unterstützen. Durch die Förderung der Entwicklung gemeinsamer Strategien und Aktionspläne beschleunigt Interreg Maas-Rhein (NL-BE-DE) den Übergang hin in eine klimaresistente Zukunft.

Die Teilnahme von Projektpartnern, die nicht dem Programm- bzw. Funktionsgebiet angehören, ist ohne weitere Bedingungen möglich. Durch die Angabe weiterer Gebiete im operationellen Programm wird daher lediglich unterstrichen, inwiefern bestimmte Gebiete von besonderem Interesse sind.

#### **2.2.2.5. Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten**

Grundlegende Position zu Programmbeginn ist, dass Maßnahmen ausschließlich in Form von Zuschüssen für die Begünstigten unterstützt werden und Finanzinstrumente nicht genutzt werden.

Begründet wird dies mit der Tatsache, dass die Einrichtung eines Finanzinstruments in einem multinationalen Rechtsrahmen extrem komplex ist. Zudem gibt es bei einem Finanzinstrument immer nur einen einzigen identifizierbaren Darlehensnehmer. Dies steht nicht im Einklang mit dem Prinzip der grenzübergreifenden Zusammenarbeit im Rahmen dieses Interreg-Programms, an dem mehrere Organisationen beteiligt sind.

SZ 2.iv befasst sich schwerpunktmäßig mit der Anpassung an den Klimawandel, der Antizipation der negativen Auswirkungen des Klimawandels und der Umsetzung geeigneter Maßnahmen zur Vermeidung oder Begrenzung des dadurch entstehenden Schadens. Mit Blick auf die im Programm beschriebenen Maßnahmenarten werden Zuschüsse als am besten geeignete Form der Unterstützung betrachtet.

Es wird jedoch die Möglichkeit offen gehalten, die Nutzung von Finanzinstrumenten im Verlauf des Programms neu zu bewerten, falls der Begleitausschuss dies für angemessen hält. Die Gewährung von Darlehen und/oder Garantien bleibt vorbehalten, insbesondere für Projekte mit dem höchsten Technologie-Reifegrad. Im Falle einer Entscheidung dafür wird eine Programmänderung einschließlich Änderung der Finanzierungsform (siehe Dimension 2 in Tabelle 5) beantragt.

#### 2.2.2.6. Indikative Aufschlüsselung der EU-Programmmittel nach Art der Intervention

Tabelle 4: Dimension 1 – Interventionsbereich

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
2	EFRE	2.iv.	058	5.123.546 €
2	EFRE	2.iv.	060	5.123.546 €
2	EFRE	2.iv.	064	2.561.773 €

Tabelle 5: Dimension 2 – Finanzierungsform

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
2	EFRE	2.iv.	01	12.808.865 €

Tabelle 6: Dimension 3 – Territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
2	EFRE	2.iv.	33	12.808.865 €

### 2.2.3. Spezifisches Ziel: 2.vi.

#### 2.vi. Förderung des Übergangs zu einer ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft

##### 2.2.3.1. Entsprechende Maßnahmenarten und deren erwarteter Beitrag zu diesen spezifischen Zielen sowie den makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien, falls zutreffend

###### *Einleitung*

Die Programmpartner möchten Maßnahmen zur Beschleunigung des Übergangs zu einer Kreislaufwirtschaft ergreifen. Die Notwendigkeit dafür ergibt sich daraus, dass Partnerregionen aus Deutschland, Belgien und den Niederlanden ihre Bemühungen um die Erreichung der Klimaziele verstärken müssen. Zudem hat die COVID-19-Krise gezeigt, wie abhängig die Industrie Europas bezüglich Rohstoffen und Elektronikbauteilen von Nicht-EU-Mitgliedstaaten ist. Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft könnte daher dem Programmgebiet Nettovorteile durch einen geringeren Materialaufwand und im Zusammenhang damit sinkende Arbeits- und Energiekosten bringen. Darüber hinaus ließen sich auf diese Weise die CO<sub>2</sub>-Emissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette senken. Dies beinhaltet die Einführung „biobasierter“ Wertschöpfungsketten, in denen Rohstoffe durch nachhaltige biobasierte Rohstoffe ersetzt werden. Da der industrielle Wandel mit der Kreislaufwirtschaft eng verknüpft ist, spielen Innovationsthemen wie Robotik, künstliche Intelligenz, Daten, 3D-Druck und das Internet der Dinge (IoT) eine wichtige Rolle beim Übergang zu anderen Rohstoffen. Diese Themen sind deshalb beim Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft zu berücksichtigen. Die Verbindung aus fortschrittlichen Technologien und innovativen Unternehmen ebnet den Weg für eine grünere Wirtschaft.

###### *Grüne Transformation*

Das Programmgebiet birgt großes Potenzial für grenzübergreifende Ökoinnovations- und Demonstrationsprojekte in Bezug auf neue kreislaufwirtschaftliche Produkte, Prozesse und Geschäftsmodelle. Beispiele hierfür sind Projekte, die sich mit der Wiederverwendung von (Roh-)Stoffen, der Schließung von Ressourcen- und Materialkreisläufen (z. B. in der Landwirtschaft und im Bauwesen), (urbaner) Landwirtschaft, der Einführung oder dem Upscaling von kreislaufwirtschaftlichen oder biobasierten Lösungen für die Wirtschaft (z. B. das Aachen-Maastricht-Institut für Biobasierte Materialien) und mehr Kreislaufwirtschaftlichkeit in allen Sektoren befassen. Grundgedanke der Kreislaufwirtschaft ist die Wiederverwendung von natürlichen Ressourcen und damit die Schaffung von neuem Ressourcenmehrwert. Dadurch eröffnen sich neue Chancen für Unternehmen und ergeben sich Alternativen für Produkte und Dienstleistungen mit besserem ökologischem Fußabdruck. KMU, Start-ups und Scale-ups nutzen diese Chancen und entwickeln neue Geschäftsmodelle passend zu den Anforderungen zukünftiger Marktentwicklungen. Diese sozialen und ökologischen Unternehmer im Programmgebiet sind die Katalysatoren des Übergangs zu einer Kreislaufwirtschaft und einer kreislaufwirtschaftlichen Gesellschaft. Im Fokus stehen die vermehrte und schnellere Umsetzung von Innovationen in marktfähige Produkte und Dienstleistungen im Bereich der Kreislaufwirtschaft.

###### **Maßnahmenarten**

Im Rahmen dieses spezifischen Ziels sind die folgenden Maßnahmenarten förderfähig:

- Entwicklung neuer kreislaufwirtschaftlicher Produkte, Prozesse und Geschäftsmodelle;

- marktreife Ökoinnovationsprojekte, Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Unternehmen mit dem Ziel des Übergangs in eine Kreislaufwirtschaft, z. B. Zusammenarbeit und Wissenstransfer zu Themen wie der Wiederverwendung von Rohstoffen, Materialkreisläufen, dem Übergang zu anderen Rohstoffen, der umfangreichen (energetischen und kreislaufwirtschaftlichen) Gebäudesanierung sowie kreislaufwirtschaftlichem und intelligentem Bauen;
- „Living Labs“ und Demonstrationsprojekte in realen Umgebungen, in denen Unternehmen, Wissenschaftseinrichtungen und Endnutzende gemeinsam an Innovationen zugunsten der Kreislaufwirtschaft arbeiten;
- gemeinschaftsbasierte Lösungen und damit verbundene physische Infrastruktur, z. B. MakerSpaces, FabLabs und Technologieworkshops in der Gemeinschaft zur Ergänzung der Lösungen der Industrie für kreislaufwirtschaftliche Grundsätze. Dies beinhaltet die Senkung des Ressourcenverbrauchs durch Teilen und Reparaturangebote, digitale Fertigungstechniken, Open-Source-Maschinen, die aus Abfall Fasern zur Wiederverwendung herstellen, sowie durch Veranstaltungen und Aktivitäten, die Entwerfer und Anbieter dazu anregen, kreative Lösungen zur Wiederverwendung ihrer Abfälle zu finden;
- Schaffung von Partnerschaften für grenzübergreifende, (eu)regionale Industriesymbiosen mit dem Ziel der Entwicklung konkreter Projekte, die über Symbiosen hinausgehen, z. B. neue Geschäftsmodelle, funktionale Wirtschaft, verantwortungsbewusster Verbrauch, nachhaltige Beschaffung, kreislaufwirtschaftliches Design und Rücknahmelogistik.

Das spezifische Ziel 2.vi ist auf Innovationen ausgerichtet, die zu Projektbeginn einen Technologie-Reifegrad von mindestens 4 (Entwicklungsphase) bis 9 (Einsatzphase) aufweisen. Projekte müssen das Potenzial für höhere Technologie-Reifegrade aufweisen und einen gesellschaftlichen Nutzen nachweisen können.

Die Maßnahmenarten im Rahmen dieses spezifischen Ziels wurden für mit dem DNSH-Prinzip kompatibel befunden, da aufgrund ihrer Art keine signifikant negativen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Für weitere Informationen verweisen wir auf die Strategische Umweltprüfung (siehe Anlage).

### 2.2.3.2. Indikatoren

Tabelle 2: Outputindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	ID [5]	Indikator	Maßeinheit [255]	Etappenziel (2024) [200]	Endgültige Zielsetzung (2029) [200]
2	2.vi.	RCO 01	Unterstützte Unternehmen	Anzahl der Unternehmen	2	37
2	2.vi	RCO 02	Durch Zuschüsse unterstützte Unternehmen	Anzahl der Unternehmen	2	37
2	2.vi.	RCO 84	Gemeinsam entwickelte und in Projekten umgesetzte Pilotmaßnahmen	Anzahl der Pilotmaßnahmen	1	16

Tabelle 3: Ergebnisindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Maßeinheit	Ausgangswert	Bezugsjahr	Endgültige Zielsetzung (2029)	Datenquellen	Bemerkungen
2	2.vi.	RCR 02	Private Investitionen in Ergänzung öffentlicher Unterstützung	Private Investitionen in EUR	0,375 Millionen €	2020	0,8 Millionen €	Monitoringsystem	Sowohl der Ausgangswert als auch die endgültige Zielsetzung wurden mit 25 % der RCR 02-Ziele unter 1.i angesetzt.
2	2.vi.	RCR 03	KMU, die Produkt- oder Prozessinnovationen einführen	Anzahl der KMU	10	2020	30	Monitoringsystem	Mit 10 % des Ausgangswerts für RCR 05 unter 1.i angesetzt, mit Anstieg auf 30 % für die endgültige Zielsetzung.

### 2.2.3.3. Die wichtigsten Zielgruppen

Die nachstehend genannten wichtigsten Zielgruppen kommen als Begünstigte unter diesem spezifischen Ziel infrage:

- KMU, einschließlich innovativer Start-ups und Scale-ups;
- Forschungs- bzw. Bildungseinrichtungen;
- MakerSpaces, FabLabs und Living Labs;
- zivilgesellschaftliche Gruppen, welche die Energiewende auf lokaler Ebene sichtbar und greifbar machen, z. B. Bürgerinitiativen, die eine Energiegenossenschaft betreiben, sowie andere Formen gemeinnütziger Organisationen (Stiftungen, NGOs usw.).

Voraussetzung ist die Zusammenarbeit zwischen KMU und Wissenschaftseinrichtungen und/oder Bürgerinitiativen. Weitere Anforderungen werden in den einzelnen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen formuliert.

#### **2.2.3.4. Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich geplante Nutzung integrierter territorialer Investitionen, von der örtlichen Bevölkerung betriebener lokaler Entwicklung und anderer territorialer Instrumente**

##### **Funktionsgebiet: Kreislaufwirtschaft**

Um das Potenzial dieser grenzübergreifenden Region im Hinblick auf das spezifische Ziel 2.vi (SZ 2.vi) voll ausschöpfen zu können, konzentriert sich das Programm Interreg Maas-Rhein (NL-BE-DE) auf ein Funktionsgebiet, **in dem bei Innovationen im Bereich der Kreislaufwirtschaft enge Wechselbeziehungen bestehen**. Neben dem Programmgebiet sind die nachstehend genannten Regionen wesentlicher Bestandteil des Funktionsgebiets des spezifischen Ziels 2.ii. Entsprechend kommen auch Zielgruppen in diesen Regionen als Begünstigte unter diesem spezifischen Ziel infrage:

- NUTS 3-Region Zuidoost-Noord-Brabant (NL);
- Arrondissement Leuven (BE);
- Düsseldorf, Kreisfreie Stadt (DE);
- Duisburg, Kreisfreie Stadt (DE);
- Koblenz, Kreisfreie Stadt (DE);
- Trier, Kreisfreie Stadt (DE).

Alle genannten Regionen sind über eine Vielzahl und große Vielfalt an Wissenschafts- und Technologieclustern, Universitäten und Fachhochschulen sowie Gemeinschaften miteinander verbunden und tragen alle zur Kreislaufwirtschaft bei. Aufgrund ihrer geografischen Nähe, ähnlicher sozialer und wirtschaftlicher Strukturen, einer langen Tradition der Zusammenarbeit und abgestimmter Strategien für intelligente Spezialisierung stehen die verschiedenen Organisationen dieses Funktionsgebiets in einem wechselseitigen Zusammenhang und stärken einander bei der Entwicklung neuer Technologien zugunsten des schnelleren Übergangs zu einer Kreislaufwirtschaft. Schon jetzt ist eine Zunahme an Innovationspartnerschaften mit Akteurinnen und Akteuren der Kreislaufwirtschaft aus diesen Regionen erkennbar, was darauf schließen lässt, dass dieses Innovationsgebiet sich weiter ausdehnt.

Zurzeit laufen im Programmgebiet und in den oben genannten Regionen zahlreiche ähnliche, manchmal auch parallele Bemühungen im Bereich der Kreislaufwirtschaft. Zwischen den einzelnen Regionen und den Regionen des Programmgebiets bestehen starke Verbindungen in den Bereichen Maschinenbau und Technologie. Beispiel hierfür ist die von Leuven aus betriebene Initiative „EIT RawMaterials“, an der eine Vielzahl von Partnern aus dem Programmgebiet beteiligt sind. Auch das European Enhanced Landfill Mining Consortium (Eurelco) ist ein euregionales Projekt unter Beteiligung der KU Leuven, der Universität Hasselt, der Universität Lüttich und der RWTH Aachen. Im Zusammenhang mit den Plänen Nordrhein-Westfalens für den Braunkohleausstieg sind weitreichende Investitionen und Entwicklungen mit einem Schwerpunkt auf der Kreislaufwirtschaft geplant (Stichwort „Energiewende“). Von diesen Entwicklungen, genauso wie von jenen in den anderen genannten Regionen könnten potenzielle Begünstigte im Kernprogrammgebiet stark profitieren.

Im Bereich der Biowirtschaft wird die Kooperation zwischen dem Programmgebiet und den ersten vier der oben genannten Regionen durch multilaterale Kooperationsvereinbarungen und -strategien („Trilaterale Bioökonomiestrategie“) gestützt, an denen wichtige Akteurinnen und Akteure aus Flandern, NRW und dem Süden der Niederlande beteiligt sind.

In Bezug auf Duisburg ist zu erwähnen, dass der Duisburger Binnenhafen zusammen mit den Binnenhäfen in Genk und Lüttich ein einzigartiges Hafengebiet im Herzen Europas bildet. Jeder dieser Häfen setzt Maßnahmen zugunsten einer emissionsfreien Wirtschaft und der Kreislaufwirtschaft um. Bislang fehlt es jedoch an einer gemeinsamen Vision für die Region und an starken bzw. verstärkten Anreizen zur Kooperation zwischen den Häfen, sodass das Potenzial der gesamten Region nicht vollständig ausgeschöpft wird. Interreg Maas-Rhein (NL-BE-DE) kann einen (bescheidenen) Beitrag dazu leisten, diese Lücke zu schließen, indem es eine gemeinsame Basis oder Plattform für die Zusammenarbeit in der Region bietet.

Die Städte Koblenz und Trier werden als Funktionsgebiete genannt, weil sie über Forschungs- und Innovationskapazitäten im Bereich der Kreislaufwirtschaft verfügen. Koblenz ist stark im Bereich der Umweltwissenschaften sowie bei den maschinenbaulichen und technischen Aspekten von kreislaufwirtschaftlichen Lösungen. Auch Trier ist stark im Bereich Umweltwissenschaften, befasst sich aber schwerpunktmäßig mit Intelligenten Technologien für nachhaltige Entwicklung (ITNE). Die Hochschuleinrichtungen der Stadt bündeln Fachwissen u. a. zu umweltkompatiblen Produktionsprozessen, Bio-, Umwelt- und Verfahrenstechnik sowie insbesondere zum effektiven, ressourcenschonenden Einsatz von Rohstoffen und Energie in Produktionsprozessen.

Somit sind alle genannten Regionen über eine Vielzahl und große Vielfalt an Wissenschafts- und Technologieclustern sowie Universitäten und Fachhochschulen funktional miteinander verbunden. Aufgrund ihrer geografischen Nähe, ähnlicher sozialer und wirtschaftlicher Strukturen, einer langen Tradition der Zusammenarbeit und abgestimmter Strategien für intelligente Spezialisierung stehen die verschiedenen Partner dieses Funktionsgebiets in einem wechselseitigen Zusammenhang und stärken einander bei der Entwicklung neuer Technologien zugunsten des Übergangs zu einer kreislaufförmiger organisierten Wirtschaft.

Die Teilnahme von Projektpartnern, die nicht dem Programm- bzw. Funktionsgebiet angehören, ist ohne weitere Bedingungen möglich. Durch die Angabe weiterer Gebiete im operationellen Programm wird daher lediglich unterstrichen, inwiefern bestimmte Gebiete von besonderem Interesse sind.

#### **2.2.3.5. Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten**

Grundlegende Position zu Programmbeginn ist, dass Maßnahmen ausschließlich in Form von Zuschüssen für die Begünstigten unterstützt werden und Finanzinstrumente nicht genutzt werden.

Begründet wird dies mit der Tatsache, dass die Einrichtung eines Finanzinstruments in einem multinationalen Rechtsrahmen extrem komplex ist. Zudem gibt es bei einem Finanzinstrument immer nur einen einzigen identifizierbaren Darlehensnehmer. Dies steht nicht im Einklang mit dem Prinzip der grenzübergreifenden Zusammenarbeit im Rahmen dieses Interreg-Programms, an dem mehrere Organisationen beteiligt sind.

SZ 2.vi legt den Schwerpunkt auf die Förderung von Innovationen und Demonstrationen mit dem Ziel, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft zu beschleunigen. Programmschwerpunkte sind die Zusammenarbeit im Bereich Innovation sowie die Demonstration mit Blick auf höhere Technologie-Reifegrade, jedoch immer vor der Phase der Markteinführung. Es besteht ein Konsens darüber, dass die Finanzinstrumente am besten in der Phase genutzt werden sollten, in der ein Akteur einen finanziell

tragfähigen Business Case vorweisen kann. In den früheren Innovationsphasen der Entwicklung und der Demonstration werden Zuschüsse – vor dem Hintergrund der komplexen grenzübergreifenden Zusammenarbeit und auch mit Blick auf die im Programm beschriebenen Maßnahmenarten – als am besten geeignete Form der Unterstützung betrachtet.

Es wird jedoch die Möglichkeit offen gehalten, die Nutzung von Finanzinstrumenten im Verlauf des Programms neu zu bewerten, falls der Begleitausschuss dies für angemessen hält. Die Unterstützung von Maßnahmen unter dieser Priorität erfolgt vorwiegend in Form von Zuschüssen für die Begünstigten. Die Gewährung von Darlehen und/oder Garantien bleibt vorbehalten, insbesondere für Projekte mit höherem Technologie-Reifegrad. Darüber wird während der Durchführung für jede Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen einzeln entschieden. Im Falle einer Entscheidung dafür wird eine Programmänderung einschließlich Änderung der Finanzierungsform (siehe Dimension 2 in Tabelle 5) beantragt.

### 2.2.3.6. Indikative Aufschlüsselung der EU-Programmmittel nach Art der Intervention

Tabelle 4: Dimension 1 – Interventionsbereich

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
2	EFRE	2.vi.	030	9.475.227 €
2	EFRE	2.vi.	075	4.060.812 €

Tabelle 5: Dimension 2 – Finanzierungsform

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
2	EFRE	2.vi.	01	13.536.039 €

Tabelle 6: Dimension 3 – Territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
2	EFRE	2.vi.	33	13.536.039 €

## 2.3. Eine sozialere Region Maas-Rhein

Diese Priorität widmet sich der Entwicklung eines sozialeren Programmgebiets. Die Förderung dieses Themas erfolgt im Rahmen der skizzierten gesellschaftlichen Herausforderungen „Industrieller Wandel“, „Grüne Transformation“, „Gesündere Einwohnerinnen und Einwohner“ und „Grenzenlos leben und arbeiten“.

### 2.3.1. Spezifisches Ziel: 4.i.

**4.i. Verbesserung der Effektivität und des inklusiven Charakters der Arbeitsmärkte und des Zugangs zu hochwertigen Arbeitsplätzen durch Entwicklung sozialer Infrastruktur und Förderung der Sozialwirtschaft**

#### 2.3.1.1. Entsprechende Maßnahmenarten und deren erwarteter Beitrag zu diesen spezifischen Zielen sowie den makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien, falls zutreffend

##### *Einleitung*

Die Programmpartner möchten die Effektivität der Arbeitsmärkte grenzübergreifend verbessert und Zugang zu hochwertigen Arbeitsplätzen ermöglichen. Die Verbesserung der betrieblichen Aus- und Weiterbildung ist eine wichtige Voraussetzung für einen besser funktionierenden grenzübergreifenden Arbeitsmarkt. Dies gilt für alle Bildungsniveaus und alle Arbeitsformen, ob manuell oder intellektuell. Aufgrund von demografischen, industriellen und klimabezogenen Entwicklungen wird in vielen Sektoren in den nächsten zehn Jahren ein neuer spezifischer Personalbedarf entstehen (u. a. in technischen Berufen und im Gesundheitswesen). Deshalb bedarf es für Sektoren, in denen die Herausforderungen im Bereich Beschäftigung besonders groß sind, eines Rundum-Ansatzes für den Arbeitsmarkt, der im Programmgebiet gezielte Bemühungen und Maßnahmen zur Überwindung von Herausforderungen und Risiken für einen gut funktionierenden Arbeitsmarkt in der Grenzregion vorsieht.

Der Schwerpunkt des Programms Interreg Maas-Rhein (NL-BE-DE) liegt daher zum einen auf der Anwerbung von Talent und zum anderen auf der Förderung von Upskilling und Reskilling. Der Übergang zur Industrie 4.0, der Ausbau von KET und der Ausbau der Investitionen in die Energiewende erfolgen Hand in Hand mit der Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen zu einzelnen Kompetenzen und neuen Ansätzen für die Aus- und Weiterbildung in den genannten Bereichen. Dies beinhaltet auch spezifische Arbeitsmarktherausforderungen im Gesundheitssektor sowie die Überwindung von Unterschieden in nationalen Beschäftigungssystemen. Zusammengefasst gilt, dass diese gemeinsamen Bemühungen entscheidend für die Überwindung der gesellschaftlichen Herausforderungen *Industrieller Wandel*, *Grüne Transformation*, *Gesündere Einwohnerinnen und Einwohner* sowie *Grenzenlos leben und arbeiten* sind.

##### **Maßnahmenarten**

Im Rahmen dieses spezifischen Ziels sind die folgenden Maßnahmenarten förderfähig:

- Partnerschaften auf mehreren Ebenen zugunsten der Analyse und zum Abbau konkreter Hindernisse für die grenzübergreifende Beschäftigung, u. a. in Bezug auf die Anerkennung von Kompetenzen und Qualifikationen, Sozialversicherungs- und Rentenleistungen, Steuern, Verkehr und Schulen;

- Erfassung des bestehenden Arbeitskräftemangels und der konkreten Berufe in den verschiedenen Teilen des Programmgebiets, da sich dort möglicherweise ein direkter Mehrwert der Förderung von grenzübergreifender Arbeitskräftemobilität ergibt;
- koordinierende Maßnahmen zur Anwerbung neuen Talents (sowohl quantitativ als auch im Hinblick auf die geeignete Qualität) und zur Förderung von Methoden des Upskillings und des Reskillings von Beschäftigten sowie zur Entwicklung neuer professioneller Lösungen für die Industrie 4.0, für „grüne“ Kompetenzen und Umweltbewusstsein;
- Entwicklung und Pflege bestehender Informationsangebote zu den Bedingungen für grenzübergreifende Beschäftigung. Dies beinhaltet auch die Arbeitsvermittlung, Unterrichtsangebote zur Verfassung von Lebensläufen, die Digitalisierung von Arbeitsmarktdienstleistungen sowie die Stärkung des Netzwerks verschiedener Anbieter ähnlicher Arbeitsmarktdienstleistungen und die Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen diesen Anbietern.

Schwerpunkt dieser Priorität ist die Förderung der aktiven grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtungen, Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Projekte müssen nachweisen können, dass sie voraussichtlich Verbesserungen beim Zugang zu Beschäftigung und beim Erwerb neuer Kompetenzen erzielen werden.

Die Maßnahmenarten im Rahmen dieses spezifischen Ziels wurden für mit dem DNSH-Prinzip kompatibel befunden, da aufgrund ihrer Art keine signifikant negativen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Für weitere Informationen verweisen wir auf die Strategische Umweltprüfung (siehe Anlage).

### 2.3.1.2. Indikatoren

Tabelle 2: Outputindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	ID [5]	Indikator	Maßeinheit [255]	Etappenziel (2024) [200]	Endgültige Zielsetzung (2029) [200]
3	4.i.	RCO 83 – INT	Gemeinsam entwickelte Strategien und Aktionspläne	Anzahl der entwickelten Strategien und Aktionspläne	0	7
3	4.i	RCO 84 – INT	Gemeinsam entwickelte und in Projekten umgesetzte Pilotmaßnahmen	Anzahl der Pilotmaßnahmen	1	21
3	4.i.	RCO 87 – INT	Grenzübergreifend kooperierende Organisationen	Anzahl der Organisationen	2	40

Tabelle 3: Ergebnisindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Maßeinheit	Ausgangswert	Bezugsjahr	Endgültige Zielsetzung (2029)	Datenquellen	Bemerkungen
3	4.i.	RC R 79 – IN T	Von Organisationen aufgegriffene gemeinsame Strategien und Aktionspläne	Anzahl der aufgegriffenen Strategien und Aktionspläne	0	2021	5	Monitoringsystemen	Angenommen wird, dass 75 % der entwickelten Aktionspläne im Rahmen von Interreg Maas-Rhein (NL-BE-DE) in die Praxis umgesetzt werden.

### 2.3.1.3. Die wichtigsten Zielgruppen

Die nachstehend genannten wichtigsten Zielgruppen kommen als Begünstigte unter diesem spezifischen Ziel infrage:

- Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Arbeitsuchende;
- regionale und lokale Behörden sowie Partner aus der Wirtschaft und Gesellschaft (z. B. Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände);
- Berufsverbände und Krankenversicherungen;
- Unternehmen (insbesondere KMU);
- Krankenhäuser, Universitäten und Fachhochschulen, Einrichtungen der beruflichen Bildung sowie Bildungseinrichtungen, die Bachelor-Studiengänge anbieten, Schulen, Aus- und Weiterbildungseinrichtungen und Organisationen des Gesundheitswesens.

Voraussetzung im Rahmen dieses spezifischen Ziels ist die grenzübergreifende Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtungen, Arbeitgebern und/oder Arbeitnehmern/Arbeitsuchenden. Weitere Anforderungen werden in den einzelnen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen formuliert.

### 2.3.1.4. Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich geplante Nutzung integrierter territorialer Investitionen, von der örtlichen Bevölkerung betriebener lokaler Entwicklung und anderer territorialer Instrumente

#### **Funktionsgebiet: Arbeitsmarkt und hochwertige Arbeitsplätze**

Um das Potenzial dieser grenzübergreifenden Region im Hinblick auf das spezifische Ziel 4.i (SZ 4.i) voll ausschöpfen zu können, konzentriert sich das Programm Interreg Maas-Rhein (NL-BE-DE) auf ein Funktionsgebiet, **in dem auf dem Arbeitsmarkt enge Wechselbeziehungen bestehen**. Neben den vom Programm abgedeckten NUTS-Regionen sind die beiden nachstehend genannten Gebiete wesentlicher

Bestandteil des Funktionsgebiets des spezifischen Ziels 4.i. Entsprechend kommen auch Zielgruppen in diesen Gebieten als Begünstigte unter diesem spezifischen Ziel infrage:

- Arrondissements Huy und Waremme (BE)

Beide Arrondissements gehören zur Provinz Lüttich und verfügen somit über enge Verbindungen in diese Provinz (und damit in das Programmgebiet). Sie tragen damit zum Beschäftigungsreservoir der Provinz bei. Das gesamte Beschäftigungsreservoir würde mit Blick auf den Erwerb ökologischer Kompetenzen, die Behebung des Arbeitskräftemangels, die Anerkennung von Qualifikationen sowie insbesondere die Arbeitskräftemobilität erheblich von den durch das Interreg-Programm eröffneten Möglichkeiten profitieren. Die Provinz Lüttich hat insbesondere in den Bereichen Sozialwirtschaft, Energie, sozialer Wohnungsbau, Kultur sowie soziale und gemeinnützige Arbeit viel zu bieten. Die Provinz Lüttich samt der Arrondissements Huy und Waremme verfügt über ein weitverzweigtes Netzwerk an sozialwirtschaftlichen Integrationsunternehmen. 59 Unternehmen in der Provinz sind vom Öffentlichen Dienst der Wallonie als sozialwirtschaftliche Initiativen anerkannt. Am 4. Mai 2021 fand in Lüttich eine Werbekampagne statt, mit der junge Menschen auf soziales, kooperatives Unternehmertum aufmerksam gemacht und darüber informiert wurden. Die Kampagne soll in den Jahren 2022 bis 2024 wiederholt stattfinden, insbesondere den Arrondissements Huy und Waremme. Zusammengefasst ergibt sich aus dem Obenstehenden, dass die Arrondissements Huy und Waremme mit den politischen Initiativen der Provinz Lüttich vernetzt sind und somit wie die anderen NUTS-3-Regionen der Provinz gute Voraussetzungen für die Beteiligung an arbeitsmarktbezogenen Vorhaben sowie Projekten im Bereich der hochwertigen Beschäftigung im Funktionsgebiet haben.

Interreg Maas-Rhein (NL-BE-DE) möchte die Effektivität des Arbeitsmarktes und den Zugang zu hochwertigen Arbeitsplätzen im gesamten Programmgebiet verbessern, darin eingeschlossen die Funktionsgebiete. Dabei erfolgt keine weitere Abgrenzung innerhalb des Programmgebiets oder in Form bestimmter Teilregionen. Auch werden keine regions- oder bereichsspezifischen Tools eingesetzt. Allerdings können im Rahmen der Projekte auf lokaler Ebene und/oder bereichsspezifisch die Effektivität von Arbeitsmärkten und der Zugang zu hochwertigen Arbeitsplätzen verbessert werden.

### **2.3.1.5. Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten**

Grundlegende Position zu Programmbeginn ist, dass Maßnahmen ausschließlich in Form von Zuschüssen für die Begünstigten unterstützt werden und Finanzinstrumente nicht genutzt werden.

Begründet wird dies mit der Tatsache, dass die Einrichtung eines Finanzinstruments in einem multinationalen Rechtsrahmen extrem komplex ist. Zudem gibt es bei einem Finanzinstrument immer nur einen einzigen identifizierbaren Darlehensnehmer. Dies steht nicht im Einklang mit dem Prinzip der grenzübergreifenden Zusammenarbeit im Rahmen dieses Interreg-Programms, an dem mehrere Organisationen beteiligt sind.

SZ 4.i befasst sich schwerpunktmäßig mit der grenzübergreifenden Verbesserung der Effektivität der Arbeitsmärkte und des Zugangs zu hochwertigen Arbeitsplätzen. Mit Blick auf die im Programm beschriebenen Maßnahmenarten werden Zuschüsse als am besten geeignete Form der Unterstützung betrachtet. Die Gewährung von Darlehen und/oder Garantien ist nicht vorgesehen.

### 2.3.1.6. Indikative Aufschlüsselung der EU-Programmmittel nach Art der Intervention

Tabelle 4: Dimension 1 – Interventionsbereich

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
3	EFRE	4.i.	134	2.912.203 €
3	EFRE	4.i.	140	2.912.203 €
3	EFRE	4.i.	141	2.912.203 €

Tabelle 5: Dimension 2 – Finanzierungsform

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
3	EFRE	4.i.	01	8.736.609 €

Tabelle 6: Dimension 3 – Territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
3	EFRE	4.i.	33	8.736.609 €

### 2.3.2. Spezifisches Ziel: 4.ii.

<b>4.ii. Verbesserung des gleichberechtigten Zugangs zu inklusiven und hochwertigen Dienstleistungen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie lebenslanges Lernen durch Entwicklung barrierefreier Infrastruktur, auch durch Förderung der Resilienz des Fern- und Online-Unterrichts in der allgemeinen und beruflichen Bildung</b>
--

#### 2.3.2.1. Entsprechende Maßnahmenarten und deren erwarteter Beitrag zu diesen spezifischen Zielen sowie den makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien, falls zutreffend

##### *Einleitung*

Die Partner haben unterstrichen, wie wichtig die grenzübergreifende Verbesserung des Zugangs zu und der Qualität von der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie von dem lebenslangen Lernen ist. Ziel ist die Verbesserung des grenzübergreifend anerkannten Bildungs- und Qualifikationsniveaus. Dies gilt für alle Bildungsniveaus und alle Bildungsformen. Mit acht Universitäten, 29 Fachhochschulen und 265.000 Studierenden ist die Bildungsinfrastruktur des Programmgebiets gut aufgestellt, um den gestiegenen Kompetenzbedarf des grenzübergreifenden Arbeitsmarkts auch in Zukunft zu decken. Dies gilt auch im Hinblick auf den Zustrom junger Arbeitskräfte in den Arbeitsmarkt.

Deshalb konzentriert sich das Programm Interreg Maas-Rhein (NL-BE-DE) auf die Förderung neuer Bildungsformen und des lebenslangen Lernens, möglichst in Kombination der beiden Bereiche. Im Sinne des Übergangs zur Industrie 4.0 und gesünderer Einwohnerinnen und Einwohner gehen der Ausbau von KET und umfassendere Investitionen in die Energiewende Hand in Hand mit der Förderung der Überarbeitung von Lehrplänen, interdisziplinärer Lehre und der Intensivierung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtungen und der Industrie. Im Gesundheitssektor stellen sich spezifische Herausforderungen bezüglich der Qualität der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie des

lebenslangen Lernens. Zudem werden grenzübergreifende Studiengänge, Abschlüsse und strategische Maßnahmen in Bezug auf das Erlernen der Nachbarsprachen den Zugang zu und die Qualität von der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie von dem lebenslangen Lernen zusätzlich grenzübergreifend verbessern. Diese gemeinsamen Bemühungen sind entscheidend für die Überwindung der gesellschaftlichen Herausforderungen *Industrieller Wandel, Grüne Transformation, Gesundere Einwohnerinnen und Einwohner* sowie *Grenzenlos leben und arbeiten* sind.

### **Maßnahmenarten**

Im Rahmen dieses spezifischen Ziels sind die folgenden Maßnahmenarten förderfähig:

- Ansätze zur Verbesserung des Zugangs zu allgemeiner und beruflicher Bildung und lebenslangem Lernen (z. B. Lerngemeinschaften in Zusammenarbeit mit Unternehmen);
- koordinierende Maßnahmen zur Förderung von Synergien zwischen Universitäten/Hochschulen und Einrichtungen der beruflichen Bildung mit dem Ziel, die Lehrpläne in der höheren Bildung attraktiver zu gestalten und neue professionelle Lösungen für die fünf großen gesellschaftlichen Herausforderungen zu entwickeln;
- gemeinsame Strategie zur Förderung von Austauschprogrammen und zur Anerkennung von Abschlüssen und Qualifikationen, auch in der beruflichen Ausbildung;
- Förderung des Erwerbs von Kenntnissen in den Nachbarsprachen seitens Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, Studierenden sowie Schülerinnen und Schülern;
- gemeinsame Bildungsstrategien und Entwicklung digitaler Instrumente und Lernmethoden. Dies erfordert einen Austausch zwischen Interessenträgern wie etwa Schulen, Unternehmen und lokalen Behörden mit dem Ziel der Weiterentwicklung von Strategien zur grenzübergreifenden Förderung von Studiengängen, Traineeships, Ausbildungen, Praktika und schulischen Programmen;
- Aus- und Weiterbildung im Gesundheitswesen in der Welt nach COVID-19.

Schwerpunkt dieser Priorität ist die Förderung der aktiven grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtungen, Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Damit soll ein Beitrag zur Vision der Kommission für einen europäischen Bildungsraum bis 2025 geleistet werden. Projekte müssen nachweisen können, dass sie den Zugang zu der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie zum lebenslangen Lernen sowie die Qualität der Bildung und des lebenslangen Lernens grenzübergreifend voraussichtlich verbessern werden. Bei der Entwicklung von Maßnahmen sollte möglichst auf Synergie und Komplementarität mit dem Erasmus+-Programm und insbesondere mit den Bereichen „Bildung und Jugend“ und „Allianzen für Innovation“ geachtet werden. Interreg Maas-Rhein (NL-BE-DE) legt den Schwerpunkt auf die grenzübergreifende Verbesserung des Zugangs zu und der Qualität der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie des lebenslangen Lernens bzw. auf Aspekte, die nicht von Erasmus+ abgedeckt werden.

Die Maßnahmenarten im Rahmen dieses spezifischen Ziels wurden für mit dem DNSH-Prinzip kompatibel befunden, da aufgrund ihrer Art keine signifikant negativen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Für weitere Informationen verweisen wir auf die Strategische Umweltprüfung (siehe Anlage).

### 2.3.2.2. Indikatoren

Tabelle 2: Outputindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	ID [5]	Indikator	Maßeinheit [255]	Etappenziel (2024) [200]	Endgültige Zielsetzung (2029) [200]
3	4.ii.	RCO 83 – INT	Gemeinsam entwickelte Strategien und Aktionspläne	Anzahl der entwickelten Strategien und Aktionspläne	0	6
3	4.ii	RCO 84 – INT	Gemeinsam entwickelte und in Projekten umgesetzte Pilotmaßnahmen	Anzahl der Pilotmaßnahmen	1	18
3	4.ii.	RCO 85 – INT	Teilnahme an gemeinsamen Ausbildungsprogrammen	Anzahl der Teilnehmer	38	750
3	4.ii.	RCO 87 – INT	Grenzübergreifend kooperierende Organisationen	Anzahl der Organisationen	2	35

Tabelle 3: Ergebnisindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Maßeinheit	Ausgangswert	Bezugsjahr	Endgültige Zielsetzung (2029)	Datenquellen	Bemerkungen
3	4.ii.	RCR 79 – INT	Von Organisationen aufgegriffene gemeinsame Strategien und Aktionspläne	Anzahl der aufgegriffenen Strategien und Aktionspläne	0	2021	5	Monitoringsystem	Angenommen wird, dass 80 % der entwickelten Aktionspläne im Rahmen von Interreg Maas-Rhein (NL-BE-DE) in die Praxis umgesetzt werden.
3	4.ii.	RCR 81 – INT	Abschlüsse in gemeinsamen Ausbildungsprogrammen	Anzahl der Teilnehmer	0	2021	600	Monitoringsystem	Angenommen wird, dass 80 % der Teilnehmenden an gemeinsamen Ausbildungsprogrammen die Ausbildung erfolgreich abschließen. Daher 80 % von RCO 85.

### 2.3.2.3. Die wichtigsten Zielgruppen

Die nachstehend genannten wichtigsten Zielgruppen kommen als Begünstigte unter diesem spezifischen Ziel infrage:

- Universitäten und Fachhochschulen, Einrichtungen der beruflichen Bildung sowie Bildungseinrichtungen, die Bachelor-Studiengänge anbieten, Schulen, Aus- und Weiterbildungseinrichtungen und Organisationen des Gesundheitswesens;
- Unternehmen (insbesondere KMU);
- Studierende, Praktikantinnen und Praktikanten, Auszubildende sowie Schülerinnen und Schüler;
- regionale und lokale Behörden sowie Partner aus der Wirtschaft und Gesellschaft (z. B. Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände);
- Berufsverbände und Krankenversicherungen.

Voraussetzung im Rahmen dieses spezifischen Ziels ist die grenzübergreifende Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtungen, Studierenden und/oder Arbeitgebern. Weitere Anforderungen werden in den einzelnen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen formuliert.

### 2.3.2.4. Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich geplante Nutzung integrierter territorialer Investitionen, von der örtlichen Bevölkerung betriebener lokaler Entwicklung und anderer territorialer Instrumente

#### **Funktionsgebiet: allgemeine und berufliche Bildung sowie lebenslanges Lernen**

Um das Potenzial dieser grenzübergreifenden Region im Hinblick auf das spezifische Ziel 4.ii (SZ 4.ii) voll ausschöpfen zu können, konzentriert sich das Programm Interreg Maas-Rhein (NL-BE-DE) auf ein Funktionsgebiet, **in dem bei Innovationen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie lebenslanges Lernen enge Wechselbeziehungen bestehen**. Neben den vom Programm abgedeckten NUTS-Regionen sind die beiden nachstehend genannten Gebiete wesentlicher Bestandteil des Funktionsgebiets des spezifischen Ziels 4.ii. Entsprechend kommen auch Zielgruppen in diesen Gebieten als Begünstigte unter diesem spezifischen Ziel infrage:

- Arrondissements Huy und Waremme (BE)

Beide Arrondissements gehören zur Provinz Lüttich und verfügen somit über enge Verbindungen in diese Provinz (und damit in das Programmgebiet). Sie tragen damit zum Beschäftigungsreservoir der Provinz bei. Das gesamte Beschäftigungsreservoir würde mit Blick auf allgemeine und berufliche Bildung sowie lebenslanges Lernen erheblich von den durch das Interreg-Programm eröffneten Möglichkeiten profitieren. Auch sind in Huy und Waremme Ausbildungseinrichtungen beheimatet, die wie etwa das Provinzinstitut für Landwirtschaft und ländlichen Raum – wie schon in der Vergangenheit im Rahmen von EMR Wine unter dem Dach von Interreg V – an Projekten teilnehmen könnten. Fachzentren wie Epicuris, die Zentren für fortschrittliche Technologien und das auf Kulturerbe spezialisierte Bildungsinstitut La Paix Dieu sind zweifelsohne auch für Partner der Nachbarstaaten interessant. Zusammengefasst ergibt sich aus dem Obenstehenden, dass die Arrondissements Huy und Waremme mit den politischen Initiativen der Provinz Lüttich vernetzt sind und somit wie die anderen NUTS-3-Regionen der Provinz gute Voraussetzungen für die Beteiligung an Projekten im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung und des lebenslangen Lernens im Funktionsgebiet haben.

Interreg Maas-Rhein (NL-BE-DE) möchte den Zugang zu und die Qualität der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie von dem lebenslangen Lernen im gesamten Programmgebiet, einschließlich der Funktionsgebiete, verbessern. Dabei erfolgt keine weitere Abgrenzung innerhalb des Programmgebiets oder in Form bestimmter Teilregionen. Auch werden keine regions- oder bereichsspezifischen Tools eingesetzt. Allerdings kann im Rahmen der Projekte auf lokaler Ebene und/oder bereichsspezifisch der Zugang zu inklusiver und hochwertiger allgemeiner und beruflicher Bildung sowie zum lebenslangen Lernen verbessert werden.

### 2.3.2.5. Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten

Grundlegende Position zu Programmbeginn ist, dass Maßnahmen ausschließlich in Form von Zuschüssen für die Begünstigten unterstützt werden und Finanzinstrumente nicht genutzt werden.

Begründet wird dies mit der Tatsache, dass die Einrichtung eines Finanzinstruments in einem multinationalen Rechtsrahmen extrem komplex ist. Zudem gibt es bei einem Finanzinstrument immer nur einen einzigen identifizierbaren Darlehensnehmer. Dies steht nicht im Einklang mit dem Prinzip der grenzübergreifenden Zusammenarbeit im Rahmen dieses Interreg-Programms, an dem mehrere Organisationen beteiligt sind.

SZ 4.ii zielt auf die grenzübergreifende Verbesserung des Zugangs zu und der Qualität der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie des lebenslangen Lernens mit dem Ziel, das grenzübergreifend anerkannte Bildungs- und Qualifikationsniveau zu verbessern. Mit Blick auf die im Programm beschriebenen Maßnahmenarten werden Zuschüsse als am besten geeignete Form der Unterstützung betrachtet. Die Gewährung von Darlehen und/oder Garantien ist nicht vorgesehen.

### 2.3.2.6. Indikative Aufschlüsselung der EU-Programmmittel nach Art der Intervention

Tabelle 4: Dimension 1 – Interventionsbereich

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
3	EFRE	4.ii.	146	3.868.181 €
3	EFRE	4.ii.	150	3.868.180 €

Tabelle 5: Dimension 2 – Finanzierungsform

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
3	EFRE	4.ii.	01	7.736.361 €

Tabelle 6: Dimension 3 – Territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
3	EFRE	4.ii.	33	7.736.361 €

### 2.3.3 Spezifisches Ziel: 4.v.

**4.v. Sicherstellung eines gleichberechtigten Zugangs zur Gesundheitsversorgung und Förderung der Resilienz von Gesundheitssystemen, einschließlich der Primärversorgung, sowie Förderung des Übergangs von institutioneller Betreuung zu Betreuung in der Familie und in der lokalen Gemeinschaft**

#### 2.3.3.1. Entsprechende Maßnahmenarten und deren erwarteter Beitrag zu diesen spezifischen Zielen sowie den makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien, falls zutreffend

##### *Einleitung*

Die Programmpartner möchten die grenzübergreifende Zusammenarbeit im Bereich der gesundheitlichen Versorgung und Dienstleistungen verbessern, um den gleichen und zeitnahen Zugang zu einer hochwertigen, nachhaltigen und erschwinglichen Gesundheitsversorgung zu fördern. Dabei konzentrieren wir uns nicht nur auf Innovation, sondern auch auf praktische Weiterbildung zu Innovation und deren Umsetzung. Seit dem Ende der 1990er Jahre besteht in der Region Maas-Rhein eine auf Dauer angelegte Kooperation in der Notfallversorgung. Daran beteiligt sind 57 Krankenhäuser (einschl. drei Universitätskliniken), 70 Rettungsdienste und neun Meldeleitstellen im Programmgebiet. In einer derart dicht besiedelten Region könnten durch die Bündelung von Ressourcen oder über ein integriertes Spezialisierungssystem für Gesundheitszentren Skaleneffekte entstehen, die eine Vielzahl von Vorteilen für sowohl Patientinnen und Patienten als auch die Sozialversicherungssysteme böten. Die COVID-19-Pandemie hat jedoch gezeigt, dass das Gesundheitssystem bei sehr hohem Patientenaufkommen unter enormen Druck gerät.

##### *Gesündere Einwohnerinnen und Einwohner*

Frühere gemeinsame Initiativen haben gezeigt, dass sich Verbesserungen bei der gesundheitlichen Versorgung schnell erzielen lassen und dass neue Wege zur Prävention oder Therapie von Krankheiten gefunden werden können. So zielt etwa das Projekt OncoCare, an dem vier Krankenhäuser, drei Universitäten und ein privates Unternehmen beteiligt sind, auf die Verbesserung der onkologischen Versorgung in der Region Maas-Rhein. Ein weiteres Beispiel ist das gemeinsame Zentrum für Kinderchirurgie, das durch die Bündelung von Expertise eine spezialisierte Patientenversorgung bietet. Dieses Zentrum kämpft mit Herausforderungen wie etwa seiner Anerkennung in den nationalen Systemen, der gegenseitigen Anerkennung von Qualifikationen und der Datenregistrierung (aufgrund unterschiedlicher IT-Systeme und Datenschutzvorschriften). Diese systemischen Unterschiede behindern – nicht nur im Bereich der Kinderchirurgie – eine vertiefte Zusammenarbeit in der grenzübergreifenden gesundheitlichen Versorgung.

Ferner müssen dringend bessere Diagnoseverfahren, wirksamere Therapien und neue Modelle und Technologien zugunsten des gesünderen Alterns und eines gesunden Lebenswandels entwickelt werden. Auch der grenzübergreifende Austausch von medizinischen Geräten und Informationen wird noch immer durch systemische Unterschiede zwischen den Staaten behindert. Dieses Problem ist während der COVID-19-Pandemie einmal mehr in den Vordergrund getreten. Wir brauchen also mehr grenzübergreifende Zusammenarbeit und Planung zugunsten eines effizienteren Gesundheitssystems und damit gesünderer Einwohnerinnen und Einwohner im Programmgebiet. Neue Pflegemodelle werden den Übergang weg von krankenhauszentrierten Modellen zu stärker menschenzentrierten Ansätzen unterstützen, woraus sich

möglicherweise auch die Notwendigkeit der Deinstitutionalisierung im Bereich der Langzeitpflege ergibt<sup>4</sup>. Eine weitere Herausforderung besteht in der Entwicklung und flächendeckenden Einführung von telefonischer Gesundheitsberatung und Domotik. Dabei muss insbesondere die medizinisch-soziale Kompetente (z. B. Empathie, Verständnis und Akzeptanz) in den Blick genommen werden.

Im Rahmen dieses spezifischen Ziels soll zudem sichergestellt werden, dass Menschen mit Behinderung Zugang zu gesundheitlicher Versorgung erhalten, und dass geistige Gesundheit und psychosoziale Arbeit in einem ganzheitlichen Ansatz mit berücksichtigt werden.

### **Maßnahmenarten**

Im Rahmen dieses spezifischen Ziels sind die folgenden Maßnahmenarten förderfähig:

- Erforschung neuer Wege der Krankheitsprävention (allgemeine, selektive und indizierte Prävention) und Betreuung von Risikogruppen für chronische Erkrankungen und von chronisch Erkrankten sowie Bekämpfung der sozialen und ökologischen Auswirkungen spezifischer Gesundheitsprobleme im Programmgebiet;
- Entwicklung besserer Diagnostikverfahren und wirksamerer Therapien für spezifische Gesundheitsprobleme im Programmgebiet;
- Erforschung neuer Pflegemodelle (u. a. Domotik und Telefonsprechstunden) zugunsten der Gesundheit im Alter und eines gesunden Lebenswandels;
- grenzübergreifende Planung von Personal und Ausrüstung im Gesundheitswesen;
- Bekämpfung psychischer Erkrankungen und Austausch von bewährten Verfahren;
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen Organisationen der Gesundheitsversorgung und deren besserer Vernetzung im Programmgebiet (z. B. in der Kinderpädiatrie, bei seltenen Krankheiten);
- Einführung und Verbreitung von Technologien und Innovationen im Gesundheitswesen (zur Lösung von objektiv identifizierbaren Defiziten im Bereich Technologie und Geräte oder zur Anregung von Innovationen, die grenzübergreifende Synergie und Zusammenarbeit weitestmöglich fördern);
- Weiterbildungsmaßnahmen für Praktizierende zu digitalen Kompetenzen und neuen Wegen in der Gesundheitsversorgung unter Einbeziehung verfügbarer Innovationen;
- Abschluss von Kooperationsvereinbarungen zugunsten besserer Arbeitsbedingungen im Gesundheitswesen (z. B. für grenzübergreifende Einsätze von Rettungsdiensten in Notfällen).

Schwerpunkt dieses spezifischen Ziels ist die Förderung der aktiven grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen Organisationen des Gesundheitssektors. Projekte müssen nachweisen können, dass sie den Zugang zu der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie zum lebenslangen Lernen sowie die Qualität der Bildung und des lebenslangen Lernens grenzübergreifend voraussichtlich verbessern werden.

---

<sup>4</sup> Investitionen zu diesem Thema müssen im Einklang mit den Grundsätzen der Deinstitutionalisierung und der Beendigung der Segregation von Menschen mit Behinderungen stehen sowie den Anforderungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UNCRPD) genügen, einschließlich der Allgemeinen Bemerkung Nr. 5 und der Abschließenden Bemerkungen des Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen; dabei sind die Grundsätze der Gleichheit, der Entscheidungsfreiheit, des Rechts auf eine unabhängige Lebensführung, der Zugänglichkeit und des Verbot aller Formen der Ausgrenzung. Die Investitionen müssen mit den relevanten Deinstitutionalisierungsstrategien und den maßgeblichen politischen und rechtlichen Rahmen der EU zur Achtung der Menschenrechte stehen, und zwar mit der UNCRPD und der Allgemeinen Bemerkung Nr. 5, der europäischen Säule sozialer Rechte und der Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (2021-2030).

Projekte zur Förderung des grenzübergreifenden Zugangs zu Gesundheitsleistungen sind SZ 4.v zugeordnet. Dadurch wird gewährleistet, dass diese Projekte im Rahmen dieses spezifischen Ziels umgesetzt werden. Eine Einordnung an anderer Stelle ist ausgeschlossen, selbst wenn eine inhaltliche Nähe zu SZ 4.i und SZ 4.ii besteht.

Die Maßnahmenarten im Rahmen dieses spezifischen Ziels wurden für mit dem DNSH-Prinzip kompatibel befunden, da aufgrund ihrer Art keine signifikant negativen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Für weitere Informationen verweisen wir auf die Strategische Umweltprüfung (siehe Anlage).

### 2.3.3.2. Indikatoren

Tabelle 2: Outputindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	ID [5]	Indikator	Maßeinheit [255]	Etappenziel (2024) [200]	Endgültige Zielsetzung (2029) [200]
3	4.v	RCO 84 – INT	Gemeinsam entwickelte und in Projekten umgesetzte Pilotmaßnahmen	Anzahl der Pilotmaßnahmen	0	8
3	4.v.	RCO 87 – INT	Grenzübergreifend kooperierende Organisationen	Anzahl der Organisationen	1	18

Tabelle 3: Ergebnisindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Maßeinheit	Ausgangswert	Bezugsjahr	Endgültige Zielsetzung (2029)	Datenquellen	Bemerkungen
3	4.v.	RCR 72	Nutzer neuer oder modernisierter elektronischer Gesundheitsdienste pro Jahr	Anzahl der Nutzer	0	2021	500	Monitoringsystem	RCR 72 ist als die Anzahl der registrierten Einzelnutzenden neuer oder modernisierter elektronischer Gesundheitsdienste pro Jahr zu verstehen. Die erreichte Anzahl an Nutzern ist über einen Zeitraum von einem Jahr ab dem Abschluss der Intervention zu errechnen. Von vier erwarteten Projekten im Gesundheitsbe

									reich werden sich voraussichtlich zwei mit diesem Thema befassen. Einer vorsichtigen Schätzung zur Folge können je Projekt über einen Zeitraum von einem Jahr ab dem Abschluss der Intervention 250 Nutzer (insgesamt 500 Nutzer) erreicht werden. Der Ausgangswert wurde auf 0 gesetzt, da er sich auf das Jahr vor dem Beginn der Intervention bezieht. Vor dem Hintergrund der Annahme, dass neue elektronische Gesundheitsdienste entwickelt werden, beträgt der Ausgangswert 0.
3	4.v.	RC R 84 - IN T	Organisationen, die nach Projektabschluss grenzübergreifend zusammenarbeiten	Anzahl der Organisationen	0	2021	13	Monitoringsystem	Angenommen wird, dass 70 % der teilnehmenden Organisationen auch nach Projektabschluss grenzübergreifend zusammenarbeiten werden.

### **2.3.3.3. Die wichtigsten Zielgruppen**

Die nachstehend genannten wichtigsten Zielgruppen kommen als Begünstigte unter diesem spezifischen Ziel infrage:

- Universitäten und Fachhochschulen, Einrichtungen der beruflichen Bildung sowie Bildungseinrichtungen, die Bachelor-Studiengänge anbieten, Schulen, Aus- und Weiterbildungseinrichtungen und Organisationen des Gesundheitswesens;
- Krankenhäuser, Rettungsdienste, Meldeleitstellen, Krankenversicherungen, informelle Pflege und soziale Arbeit;
- Unternehmen (insbesondere KMU im Gesundheitsbereich);
- regionale und lokale Behörden sowie (gemeinnützige) Patientenorganisationen;

Voraussetzung im Rahmen dieses spezifischen Ziels ist die grenzübergreifende Zusammenarbeit zwischen Organisationen des Gesundheitssektors. Weitere Anforderungen werden in den einzelnen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen formuliert.

### **2.3.3.4. Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich geplante Nutzung integrierter territorialer Investitionen, von der örtlichen Bevölkerung betriebener lokaler Entwicklung und anderer territorialer Instrumente**

Interreg Maas-Rhein (NL-BE-DE) zielt auf die Erleichterung von Innovationen im gesamten Programmgebiet. Dabei erfolgt keine weitere Abgrenzung innerhalb des Programmgebiets oder in Form bestimmter Teilregionen. Auch werden keine regions- oder bereichsspezifischen Tools eingesetzt. Allerdings kann im Rahmen der Projekte auf lokaler Ebene und/oder bereichsspezifisch der Zugang zu einer hochwertigen, nachhaltigen und erschwinglichen Gesundheitsversorgung verbessert werden.

### **2.3.3.5. Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten**

Grundlegende Position zu Programmbeginn ist, dass Maßnahmen ausschließlich in Form von Zuschüssen für die Begünstigten unterstützt werden und Finanzinstrumente nicht genutzt werden.

Begründet wird dies mit der Tatsache, dass die Einrichtung eines Finanzinstruments in einem multinationalen Rechtsrahmen extrem komplex ist. Zudem gibt es bei einem Finanzinstrument immer nur einen einzigen identifizierbaren Darlehensnehmer. Dies steht nicht im Einklang mit dem Prinzip der grenzübergreifenden Zusammenarbeit im Rahmen dieses Interreg-Programms, an dem mehrere Organisationen beteiligt sind.

SZ 4.v zielt auf die Verbesserung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit im Bereich der gesundheitlichen Versorgung und Dienstleistungen, um den gleichen und zeitnahen Zugang zu einer hochwertigen, nachhaltigen und erschwinglichen Gesundheitsversorgung zu fördern. Mit Blick auf die im Programm beschriebenen Maßnahmenarten werden Zuschüsse als am besten geeignete Form der Unterstützung betrachtet. Die Gewährung von Darlehen und/oder Garantien ist nicht vorgesehen.

### 2.3.3.6. Indikative Aufschlüsselung der EU-Programmmittel nach Art der Intervention

Tabelle 4: Dimension 1 – Interventionsbereich

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
3	EFRE	4.v.	129	800.513 €
3	EFRE	4.v.	158	3.602.308 €
3	EFRE	4.v.	160	3.602.308 €

Tabelle 5: Dimension 2 – Finanzierungsform

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
3	EFRE	4.v.	01	8.005.129 €

Tabelle 6: Dimension 3 – Territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
3	EFRE	4.v.	33	8.005.129 €

#### 2.3.4. Spezifisches Ziel: 4.vi.

**4.vi. Stärkung der Rolle, die Kultur und nachhaltiger Tourismus für die Wirtschaftsentwicklung, die soziale Inklusion und die soziale Innovation spielen**

##### 2.3.4.1. Entsprechende Maßnahmenarten und deren erwarteter Beitrag zu diesen spezifischen Zielen sowie den makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien, falls zutreffend

###### *Einleitung*

Das spezifische Ziel 4.vi widmet sich ganz konkret der großen gesellschaftlichen Herausforderung des „Tourismus in einer Region mit großen Vorzügen“. Die EMR möchte den Tourismussektor dabei unterstützen, sich von der COVID-19-Krise zu erholen und sich weiterzuentwickeln. Um die Notwendigkeit für gemeinsame, koordinierte Maßnahmen zu bewerten, wurden zwei Treffen mit Interessenträgern aus dem Tourismusbereich der Teilregionen abgehalten. Unter den Teilnehmenden herrscht breite Unterstützung für koordinierte Maßnahmen im Bereich Tourismus.

###### *Tourismus in einer Region mit großen Vorzügen*

Die Treffen mit Interessenträgern aus den Teilregionen ergaben, dass der Tourismussektor im Programmgebiet mit verschiedenen Herausforderungen konfrontiert ist:

- Digitalisierung;
- Verbesserung und Schaffung innovativer touristischer Produkte;
- Kompetenzerweiterung zugunsten von höherer Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz;
- Grüner Deal;
- Nachhaltigkeit im weiten Sinne (ökologisch, sozial und finanziell).
- .

Das Programm Interreg Maas-Rhein (NL-BE-DE) konzentriert sich auf diese Themen und möchte damit einen Beitrag dazu leisten, dass Besuchende länger in der Region verweilen, dass mehr Übernachtungen in der Region gebucht werden und so die Einnahmen bei den touristischen und anderen Unternehmen in der Region steigen.

Dies bedarf eines qualitativen Impulses für das Tourismus- und Freizeitangebot in der Region mittels neuer Produkte und Dienstleistungen und der Digitalisierung des Angebots. Koordinierte Maßnahmen auf Basis einheitlicher Qualitätsstandards sind Voraussetzung für einen wettbewerbsfähigeren Tourismussektor. Dies gilt insbesondere für KMU, da sie den Mehrwert der Digitalisierung oft noch nicht erkannt haben oder ihnen die Kompetenzen im Umgang mit neuen Technologien fehlen.

Damit berühren wir automatisch auch die Innovationskompetenz des Sektors, die ein weiterer wichtiger Faktor für die Steigerung von dessen Wettbewerbsfähigkeit ist. KMU sind oftmals nicht in der Lage, aus sich selbst heraus tätig zu werden. Hier kann das Programm konkrete Maßnahmen zur Stärkung der Innovationskompetenzen für Akteurinnen und Akteure im Tourismus anbieten. Das Programm soll die Professionalisierung des Tourismus – u. a. bei der Verwaltung touristischer Infrastrukturen – vorantreiben. Wir möchten den Sektor dabei unterstützen, stärker auf sich aufmerksam zu machen und die Nutzung digitaler Instrumente und neuer Konzepte zu erlernen. Dabei sollen Vor-Ort-Angebote und das Online-Marketing verknüpft werden.

Neben der Qualität des Angebots muss auch der Übergang zu einem nachhaltigen Tourismus in den Blick genommen werden. Dabei geht es um ressourcenschonende touristische Angebote im Sinne des Umwelt- und Klimaschutzes und der Kreislaufwirtschaft sowie die Förderung von nachhaltiger Entwicklung und Ökoinnovation.

Diese Herausforderungen bilden zugleich die Leitlinie für die grenzübergreifende Stärkung des Tourismussektors in der Praxis. Diese praktische Leitlinie soll einen qualitativen Impuls für den Sektor bieten, der gemeinsame Themen abdeckt, darunter Naturerlebnisse, regionale Küche, Ökotourismus<sup>5</sup>, Kulturerbe, Wander- und Radwegenetz.

Hierbei bedarf es themenübergreifender, koordinierter Maßnahmen, die Aspekte wie Unternehmertum, Kompetenz, nachhaltiger Tourismus, grüne Destinationen, Kreislaufwirtschaftlich, Artenvielfalt, eine entsprechende (grüne) Infrastruktur, Mobilität, Kulturerbe, Inklusion (im Sinne eines „Tourismus für alle“), soziale Kompetenzen und Sprache zusammenführen. Bei der Erarbeitung dieser Maßnahmen sollten auch die möglichen negativen Auswirkungen eines verstärkten Tourismus (sog. „Overtourism“) in den Blick genommen werden, genauso wie die Folgen anderer großer wirtschaftlicher Veränderungen. Auf diese Weise werden koordinierte Maßnahmen gefördert, über die sich das Programmgebiet als starke touristische Region in Europa profilieren kann.

Ein Branding, das die Region Maas-Rhein als eine zusammenhängende touristische Destination beschreibt, wird als weder wünschenswert noch realistisch betrachtet. Die gemeinsame Vermarktung wichtiger touristischer Angebote kann dem Sektor jedoch dabei helfen, sich von der derzeitigen COVID-19-Krise zu erholen und die gewünschten Besucherzahlen zu erzielen.

---

<sup>5</sup> Ökotourismus ist eine Form des Tourismus, die authentisch, verantwortungsbewusst, wirtschaftlich und ökologisch nachhaltig sowie umwelt- und landschaftsschonend ist.

Nicht zuletzt müssen auch Anwendungen entwickelt werden, mit denen sich organisatorische Aspekte wie die Lenkung von Touristenströmen sowie der Austausch und die Analyse von großen Datenmengen zukünftig besser steuern lassen (Backoffice). Dies kann zusammen mit der Einrichtung eines Instruments für die langfristige Marktforschung erfolgen. Hierbei ist die Einigung auf eine gemeinsame grenzübergreifende Methode unabdingbar, um vorliegende Statistiken abstimmen und Märkte über mehrere Jahre vergleichen und Daten aktualisieren zu können.

Diese Maßnahmen sollen zu einer ganzheitlicheren Schwerpunktsetzung auf den Tourismus zum Wohle des Programmgebiets beitragen und die Zusammenarbeit zwischen den Interessenträgern im Tourismussektor intensivieren. Zwar erachten die Programmpartner eine einheitliche Strategie für den Tourismussektor derzeit noch nicht für sinnvoll, gemeinsame strategische Ansätze in bestimmten Teilbereichen des Tourismus, etwa der Digitalisierung, bieten jedoch eindeutig Mehrwert. Die Zusammenarbeit verschiedener Partnerregionen im Rahmen der „Gemeinschaftsentwicklung“ beginnt demnach als sich schrittweise entfaltender Prozess.

Auch der Kultursektor kann zur Lösung der großen gesellschaftlichen Herausforderung des „Tourismus in einer Region mit großen Vorzügen“ beitragen. Dabei muss der Fokus aber immer auf dem Tourismus liegen bzw. müssen eindeutige Verbindungen zum Tourismussektor bestehen.

#### **Maßnahmenarten**

Im Rahmen dieses spezifischen Ziels sind die folgenden Maßnahmenarten förderfähig:

- Entwicklung von gemeinsamen Tourismusprojekten, die zu gemeinsamen Narrativen und einem strategischen Ansatz beitragen, sowie die verbesserte Abstimmung zwischen solchen Projekten auf der Grundlage einheitlicher Qualitätsstandards;
- Schaffung integrierter Angebote auf der Ebene der grenzübergreifenden Gebiete, in denen der Tourismussektor und andere Sektoren wie Kultur und Denkmalschutz enger zusammenarbeiten;
- Erarbeitung innovativer Lösungen, Sensibilisierung und Entwicklung von Instrumenten, die unmittelbare Unterstützung bieten, sowie die Formulierung neuer touristischer Geschäftsmodelle mit dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit von KMU zu steigern;
- Ausbau der Digitalkompetenz touristischer Unternehmen mittels niedrigschwelliger Unterstützung;
- Entwicklung und Anwendung digitaler Technologien zur Verbesserung des touristischen Erlebnisses und zur Entwicklung hochwertiger Ansätze für ein herausragendes Dienstleistungsangebot;
- Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz des Tourismussektors durch Weiterbildung, Kompetenzaufbau (sowohl für Unternehmen als auch Arbeitskräfte), Professionalisierung und die Förderung von Mehrsprachigkeit;
- Förderung eines nachhaltigen Tourismussektors durch eine umweltfreundlichere Ausrichtung des Sektors, Förderung von Ökoinnovation, nachhaltige Entwicklung und den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft und zu kreislaufwirtschaftlichen Geschäftsmodellen; Nachhaltigkeit ist hier in seiner weiteren Definition gemeint, deckt also ökologische, soziale und finanzielle Aspekte ab;
- Sensibilisierung und Werbung für kurze Wege für regionale touristische Produkte;
- Diversifizierung des Tourismus durch Investitionen in sowohl bekannte als auch weniger bekannte, kleinere Destinationen und verschiedene Formen des Tourismus (Kultur-, Land-, Agro-, Sport-, Gesundheits-/Medizintourismus) mit dem Ziel, die Existenzgrundlage lokaler und regionaler Gemeinschaften zu sichern;
- Umsetzung nachhaltiger Mobilitäts- und Infrastrukturlösungen (z. B. durch nachhaltige grenzübergreifende Wander- und Radwege) mit dem Ziel, die Qualität des touristischen und

Freizeitangebots im Programmgebiet zu erhöhen und von Nachhaltigkeitseffekten zu profitieren, die eine Konzentration auf kleinere und näher gelegene Destinationen bringen;

- Entwicklung euregionaler Backoffice-Strukturen, z. B. für die gemeinsame Nutzung digitaler Instrumente, zur Erhebung und Analyse großer Datenmengen, für langfristige Marktforschung, zur Gästeplanung und zum Wissensaustausch zu diesen Themen;
- Vermarktung wichtiger touristischer Angebote/Produkte auf Ebene des Programmgebiets mit Schwerpunkt auf Themen wie regionale Küche, Architektur und Kultur und auf der Grundlage eines gemeinsamen Konzepts für Kampagnen in den sozialen Medien.

Durch die Maßnahmen müssen soziale Inklusion und soziale Innovation in dem Sektor sichergestellt werden. Dadurch muss eine positive Wirkung für lokale Gemeinschaften entstehen und es ist nachzuweisen, wie das Ziel der Stärkung der lokalen Wirtschaft verwirklicht wird. Die Maßnahmenarten im Rahmen dieses spezifischen Ziels wurden für mit dem DNSH-Prinzip kompatibel befunden, da aufgrund ihrer Art keine signifikant negativen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Für weitere Informationen verweisen wir auf die Strategische Umweltprüfung (siehe Anlage).

### 2.3.4.2 Indikatoren

Tabelle 2: Outputindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	ID [5]	Indikator	Maßeinheit [255]	Etappenziel (2024) [200]	Endgültige Zielsetzung (2029) [200]
3	4.vi.	RCO 01	Unterstützte Unternehmen	Anzahl der Unternehmen	1	25
3	4.vi.	RCO 02	Durch Zuschüsse unterstützte Unternehmen	Anzahl der Unternehmen	1	20
3	4.vi.	RCO 04	Unternehmen mit nichtfinanzieller Unterstützung	Anzahl der Unternehmen	0	5
3	4.vi.	RCO 77	Anzahl der unterstützten kulturellen und touristischen Stätten	Anzahl der Stätten	0	9
3	4.vi.	RCO 87 – INT	Grenzübergreifend kooperierende Organisationen	Anzahl der Organisationen	2	36

Tabelle 3: Ergebnisindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Maßeinheit	Ausgangswert	Bezugsjahr	Endgültige Zielsetzung (2029)	Datenquellen	Bemerkungen
3	4.vi.	RCR 77	Besucher von unterstützten kulturellen und touristischen Stätten	Anzahl der Besucher	0	2021	22.500	Monitoringsystem	RCR 77 ist als die geschätzte Anzahl der Personen, die unterstützte kulturelle und touristische Stätten pro

									<p>Jahr besuchen, zu verstehen. Die Schätzung sollte <i>ex post</i> ein Jahr nach dem Abschluss der Intervention durchgeführt werden. Zur Berechnung des endgültigen Zielwerts wird angenommen, dass die neun unterstützten Stätten pro Jahr im Durchschnitt 2500 Besucher verzeichnen. Diese Zahl hängt in hohem Maße von der Art der unterstützten Stätte ab. Der Ausgangswert wurde auf 0 gesetzt, da er sich auf das Jahr vor dem Beginn der Intervention bezieht. Angenommen wird, dass ausschließlich neue touristische und kulturelle Stätten entwickelt werden.</p>
3	4.vi.	RC R 84 – IN T	Organisationen, die nach Projektabschluss grenzübergreifend zusammenarbeiten	Anzahl der Organisationen	0	2021	25	Monitoringsystem	<p>Angenommen wird, dass 70 % der teilnehmenden Organisationen auch nach Projektabschluss grenzübergreifend</p>

									end zusammenar- beiten werden. Daraus ergibt sich eine endgültige Zielsetzung von 25 (0,7*RCO 87).
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

### 2.3.4.3 Die wichtigste Zielgruppen

Die nachstehend genannten wichtigsten Zielgruppen kommen als Begünstigte unter diesem spezifischen Ziel infrage:

- KMU und soziale Unternehmen (v. a. Unternehmen im Tourismussektor);
- öffentliche und private Organisationen, die an der Tourismuspolitik beteiligt sind oder dafür zuständig sind, z. B. Provinzen, Gemeinden, nationale Behörden, regionale Werbe- und Entwicklungsorganisationen in den Bereichen Tourismus und Kultur, zivilgesellschaftliche Organisationen (Stiftungen, NGOs) in den Bereichen Tourismus, Kultur und Umwelt;
- Wissenschafts- und Bildungseinrichtungen mit Fachgebiet Freizeitökonomie und Verbraucherverhalten;
- Naturparks;
- Umweltverbände;
- Kultur- und Kreativbranche.

Weitere Anforderungen werden in den einzelnen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen formuliert.

### 2.3.4.4. Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich geplante Nutzung integrierter territorialer Investitionen, von der örtlichen Bevölkerung betriebener lokaler Entwicklung und anderer territorialer Instrumente

#### **Funktionsgebiet: Tourismus in einer Region mit großen Vorzügen**

Um das Potenzial dieser grenzübergreifenden Region im Hinblick auf das spezifische Ziel 4.vi voll ausschöpfen zu können, konzentriert sich das Programm Interreg Maas-Rhein (NL-BE-DE) auf ein Funktionsgebiet, in dem **enge Verbindungen** beim Umgang mit der großen gesellschaftlichen Herausforderung „**Tourismus in einer Region mit großen Vorzügen**“ bestehen. Die Aufnahme eines spezifischen Ziels zum Thema Tourismus wird als Gelegenheit betrachtet, zusätzlich zum Programmgebiet die unten genannten Regionen als Funktionsgebiete im Rahmen von SZ 4.vi zu berücksichtigen. Entsprechend kommen auch Zielgruppen in diesen Gebieten als Begünstigte unter diesem spezifischen Ziel infrage:

- Arrondissements Huy und Waremme (BE);
- Kreisfreie Städte Düsseldorf und Duisburg (DE).
- Arrondissements Huy und Waremme (BE)

Der Tourismusverband der Region Haspengau, Maastal und Condroz, genannt „Terres-de-Meuse“, ist aus der Zusammenlegung dreier Tourismusbüros hervorgegangen, nämlich der von Pays de Huy-Meuse-Condroz, Hesbaye-Meuse und der Burdinale- und Mehaigne-Täler. Terres-de-Meuse bietet touristische Informationen und dient als Verbindungsstelle zur Beförderung des Tourismus in den 27 Kommunen der Region. Die Region ist reich an architektonischem und landschaftlichem Kulturerbe und die Heimat zahlreicher touristischer Stätten und Sehenswürdigkeiten, deren Angebot kontinuierlich weiterentwickelt und ausgebaut wird. Im Bereich des architektonischen Kulturerbes seien beispielhaft einige Schlösser unterschiedlicher Stile und Epochen genannt: das Schloss Modave, das Schloss Jehay und die Feudalburg von Moha, die alle dauerhaft oder zu bestimmten Anlässen für die Öffentlichkeit zugänglich sind.

Die Natur ist allgegenwärtig in der Region Terres-de-Meuse. Das Wegenetz wird kontinuierlich ausgebaut und bietet eine große Auswahl an Wander-, Mountain-Biking- und Reitwegen. Auch das Knotenpunktenetz wurde vor Kurzem eingeführt. Zudem gibt es einen Naturpark und zahlreiche geschützte oder themenbezogene Stätten.

Der Tourismusverband Terres-de-Meuse bemüht sich um den Ausbau des Angebots, damit die Region als touristisches Ziel noch attraktiver wird. Beim Angebot neuer Dienstleistungen setzt man auch auf Innovation. Der Verband arbeitet intensiv an der kontinuierlichen Optimierung der Website – dem ersten Fenster zur Region für Besucherinnen und Besucher – durch Integration effektiver, attraktiver Module. In einigen Monaten wird außerdem eine völlig neuer Empfangsbereich in Betrieb genommen, der den Besucherinnen und Besuchern einen genau auf ihre Erwartungen und Wünsche abgestimmten Service bietet. Auch laufen zurzeit einige größere Projekte, darunter:

- der Ausbau des Knotenpunktenetzes,
- die Beteiligung des Tourismusverbands Terres-de-Meuse an einer Arbeitsgruppe zum Flusstourismus in Lüttich und Nancy.

Zusammengefasst ergibt sich aus dem Obenstehenden, dass die touristischen Entwicklungen in den Arrondissements Huy und Waremme mit den politischen Initiativen der Provinz Lüttich und den Entwicklungen in anderen Regionen des Programmgebiets gut vernetzt sind. Somit haben die Arrondissements Huy und Waremme gute Voraussetzungen, um diese Entwicklungen in größer angelegte Projekte zur Entwicklung des Tourismussektors in der Region Maas-Rhein zu übersetzen. Dies ist eine einmalige Gelegenheit für die gesamte Region und eine echte Chance für den Aufbau grenzübergreifender Partnerschaften. Aufgrund der bereits bestehenden Vernetzung, ihrer Qualitäten sowie der sich eröffnenden Möglichkeiten können die Arrondissements Huy und Waremme als Funktionsgebiete des Programmgebiets betrachtet werden.

- Kreisfreie Städte Düsseldorf und Duisburg (DE)

Sowohl Düsseldorf als auch Duisburg können Erfahrungen und Know-how aus früheren (Projekt-)Aktivitäten beisteuern und damit zur Entwicklung eines Qualitätstourismus im Programmgebiet beitragen. Von besonderem Interesse sind die Erfahrungen aus den beiden nachstehend genannten kürzlich durchgeführten Beispielprojekten des Tourismus NRW e.V., der als Dachorganisation für die Umsetzung der nordrhein-westfälischen Tourismusstrategie zuständig ist:

1. „Touristisches Datenmanagement Nordrhein-Westfalen – offen, vernetzt, digital“: Im Rahmen dieses Projekts werden touristische Daten zur Nutzung durch alle Interessenträger im Bereich Tourismus aufbereitet. Ziel ist eine größere Sichtbarkeit des touristischen Angebots. Dies knüpft thematisch an den Schwerpunkt Datenmanagement/Digitalisierung im Programmgebiet an.

2. „Flow.NRW“: Dieses Projekt, das in Zusammenarbeit mit der Düsseldorf Tourismus GmbH und der Ruhr Tourismus GmbH (einschließlich Duisburg) durchgeführt wird, widmet sich dem polyzentrischen Stadtdschungel vom Rheinland bis ins Ruhrgebiet als kreativer Metropolregion und initiiert Netzwerkarbeit und gemeinsame Marketingaktivitäten im Bereich des Tourismus und der Kreativwirtschaft. Flow.NRW entwickelt die kreative Metropolregion nicht nur als touristische Destination, sondern auch als attraktiven Lebensraum. Der kreative, innovative Ansatz des Projekts steht im Einklang mit dem Programmziel eines „innovativen touristischen Angebots“.

Durch eine Kooperation mit Düsseldorf und Duisburg im Bereich Tourismus hätten die Akteurinnen und Akteure des Kernprogrammgebiets nicht nur Zugang zu der Erfahrung der beiden Städte im Bereich Tourismus, sondern auch zu deren wertvollem Netzwerk, das im Rahmen strategischer Projekte aufgebaut worden ist.

Die Stadt Duisburg gehört zum Ruhrgebiet, dessen Außendarstellung und Vermarktung von der Ruhr Tourismus GmbH verantwortet wird. Entsprechend hat man dort viel Erfahrung mit der Zusammenarbeit verschiedener Akteurinnen und Akteure (im Bereich Tourismus) und mit der gemeinsamen Vermarktung eines vielfältigen touristischen Angebots. Diese Erfahrung kann sich bei der koordinierten Vermarktung des Programmgebiets, das sich ebenfalls durch Vielfalt auszeichnet, als wertvoll erweisen. Die Entwicklung und Vermarktung im Bereich Tourismus konzentrieren sich in Duisburg und Düsseldorf auf den Fahrradtourismus sowie das (industrielle) Erbe und die Kultur. Die in den vergangenen Jahren erworbene Erfahrung, beispielsweise betreffend die interkommunale Kooperation, kann auch dem Programmgebiet nutzen.

Die Düsseldorf Tourismus GmbH erarbeitet zurzeit ein „Territoriales Strategiekonzept für den nachhaltigen Tourismus, Kultur und das Naturerbe“. Ziel ist es, den Entwicklungsbedarf sowie die Potenziale der Region mittels eines integrierten Ansatzes zu analysieren und Ziele, Strategien und Handlungsfelder aufzuzeigen. Die dabei gewonnene Erfahrung könnte von Nutzen für den Austausch und die Kooperation mit dem Kernprogrammgebiet sowie das Programmziel einer strategischen, nachhaltigen und integrierten Entwicklung des Tourismus sein.

Interreg Maas-Rhein (NL-BE-DE) zielt darauf ab, die Rolle von nachhaltigem Qualitätstourismus in der wirtschaftlichen Entwicklung, der sozialen Inklusion und der sozialen Innovation im gesamten Programmgebiet zu stärken. Dabei soll im Rahmen von Funktionsgebieten mit weiteren strategischen Partnern zusammengearbeitet werden. Die Beteiligung dieser Partner stärkt das konzertierte Bemühen und die Entwicklung von Lösungen für die aktuellen gemeinsamen Herausforderungen im Tourismussektor, etwa die Covid-19-Krise, der Beitrag zum Erreichen der Ziele des Grünen Deals und die Anfälligkeit für den Klimawandel. Der koordinierte Ansatz für bestimmte Teilbereiche des Tourismussektors ähnelt Ansätzen für die von der örtlichen Bevölkerung betriebene (lokale) Entwicklung („Community-led (Local) Development“).

Die Teilnahme von Projektpartnern, die nicht dem Programm- bzw. Funktionsgebiet angehören, ist ohne weitere Bedingungen möglich. Durch die Angabe weiterer Gebiete im operationellen Programm wird daher lediglich unterstrichen, inwiefern bestimmte Gebiete von besonderem Interesse sind.

### 2.3.4.5. Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten

Grundlegende Position zu Programmbeginn ist, dass Maßnahmen ausschließlich in Form von Zuschüssen für die Begünstigten unterstützt werden und Finanzinstrumente nicht genutzt werden.

Begründet wird dies mit der Tatsache, dass die Einrichtung eines Finanzinstruments in einem multinationalen Rechtsrahmen extrem komplex ist. Zudem gibt es bei einem Finanzinstrument immer nur einen einzigen identifizierbaren Darlehensnehmer. Dies steht nicht im Einklang mit dem Prinzip der grenzübergreifenden Zusammenarbeit im Rahmen dieses Interreg-Programms, an dem mehrere Organisationen beteiligt sind.

SZ 4.vi zielt auf die Unterstützung des Tourismussektors bei der Erholung von der COVID 19-Krise und bei der Entwicklung eines hochwertigeren Angebots an touristischen Produkten und Dienstleistungen. Mit Blick auf die im Programm beschriebenen Maßnahmenarten werden Zuschüsse als am besten geeignete Form der Unterstützung betrachtet. Die Gewährung von Darlehen und/oder Garantien ist nicht vorgesehen. Dies wird ferner damit begründet, dass nur wenige Projekte Einnahmen generieren werden und die generierten Einnahmen aus Investitionen voraussichtlich sehr gering ausfallen werden.

### 2.3.4.6. Indikative Aufschlüsselung der EU-Programmmittel nach Art der Intervention

Tabelle 4: Dimension 1 – Interventionsbereich

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
3	EFRE	4.vi.	027	4.229.527 €
3	EFRE	4.vi.	165	2.114.764 €
3	EFRE	4.vi.	167	2.114.764 €

Tabelle 5: Dimension 2 – Finanzierungsform

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
3	EFRE	4.vi.	01	8.459.055 €

Tabelle 6: Dimension 3 – Territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
3	EFRE	4.vi.	33	8.459.055 €

## 2.4. Bessere Interreg-Governance in der Region Maas-Rhein

Schwerpunkte dieser Priorität sind die Ermöglichung, Stärkung und Verbesserung der grenzübergreifenden Kooperation zwischen Akteurinnen und Akteuren sowie Strukturen, der Abbau von Grenzhindernissen sowie die Förderung von grenzübergreifendem Kontakt und administrativer Zusammenarbeit mit dem Ziel der Überwindung von Grenzwirkungen.

### 2.4.1. Spezifisches Ziel ISZ 1.ii

**ISZ 1.ii. Verbesserung der Effizienz der öffentlichen Verwaltungsstellen durch Förderung ihrer Zusammenarbeit auf den Gebieten Recht und Verwaltung sowie der Zusammenarbeit zwischen Bürgerinnen und Bürgern einerseits und den Institutionen andererseits mit dem Ziel der Beseitigung rechtlicher und sonstiger Hindernisse in Grenzregionen**

#### 2.4.1.1. Entsprechende Maßnahmenarten und deren erwarteter Beitrag zu diesen spezifischen Zielen sowie den makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien, falls zutreffend

##### *Einleitung*

Die Auswahl dieses spezifischen Ziels ist von den Veröffentlichungen der Europäischen Kommission „Stärkung von Wachstum und Zusammenhalt in den EU-Grenzregionen“ (2017) und „Grenzregionen in der EU: Reallabors der europäischen Integration“ (2021) inspiriert. Fakt ist, dass Grenzregionen – trotz der erfolgreichen Durchführung von Interreg-Programmen – noch immer Grenzhindernisse erfahren, welche die wirtschaftliche und soziale Interaktion über die Grenzen hinweg behindern. In Grenzregionen können unterschiedliche Rechtsordnungen und Verwaltungstraditionen aufeinanderstoßen. Hinderlich sind auch ein mangelnder Informationsaustausch und Infrastrukturengpässe – mit Auswirkungen auf den freien Verkehr von Personen, Waren und Dienstleistungen.

Tatsache ist auch, dass in Grenzregionen im Allgemeinen trotz jahrelanger Förderung von grenzübergreifender Zusammenarbeit bislang auf administrativer Ebene nicht ausreichend integriert und strukturiert zusammengearbeitet wird. Dabei würde eine solche Zusammenarbeit deutlichen, konkreten grenzübergreifenden Mehrwert und Skaleneffekte für die Beteiligten bieten. Durch solide grenzübergreifende Zusammenarbeit können Gebiete in Randlage von Staaten zu wirtschaftlich und gesellschaftlich blühenden Euregios aufsteigen. Dieser Mehrwert und die Skaleneffekte für alle Beteiligten werden jedoch nur erzielt, wenn die Zusammenarbeit über den Austausch von Informationen hinausgeht. Es bedarf der Abstimmung auf politischer Ebene und Investitionen in die Umsetzung politischer Agenden und die Bekämpfung gemeinsamer sozialer Probleme.

Aus diesem Grund konzentriert sich das Programm Interreg Maas-Rhein (NL-BE-DE) auf die Verbesserung der rechtlichen und administrativen Zusammenarbeit zwischen den Akteurinnen und Akteuren. Der größte Mehrwert dessen ergibt sich wahrscheinlich für die großen gesellschaftlichen Herausforderungen *Gesündere Einwohnerinnen und Einwohner, Grenzenlos leben und arbeiten* und *Grüne Transformation*

sowie konkret in den Bereichen Arbeitsmarkt, (IT-)Sicherheit, Mobilität und grenzübergreifende Gesundheitsversorgung. Die Verbesserung der rechtlichen und administrativen Zusammenarbeit kann sich auf den Abbau von sowohl harten als auch weichen Hindernissen konzentrieren.

### **Maßnahmenarten**

Im Rahmen dieses spezifischen Ziels sind die folgenden Maßnahmenarten förderfähig:

- Analyse und Erforschung rechtlicher und administrativer Hindernisse in der Grenzregion, Erforschung von Lösungen (und deren Machbarkeit) und Maßnahmen zur Förderung solcher Lösungen;
- aktive Beseitigung rechtlicher Systemunterschiede, die grenzübergreifend hemmend wirken;
- Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Verwaltungen und im öffentlichen Dienst sowie Verbesserung der Politikgestaltung und -umsetzung, einschließlich Netzwerkarbeit und Monitoring;
- euregionale elektronische Produkte und Dienstleistungen, z. B. Online-Ticketing für den ÖPNV und im Kulturbereich;
- Verbesserung des Informationsangebots für Einwohnerinnen und Einwohner sowie Unternehmen bezüglich der Möglichkeiten in den Nachbarländern;
- Schulungsmaßnahmen für Mitarbeitende von Organisationen mit grenzübergreifender informierender oder beratender Funktion;
- Maßnahmen der öffentlichen Sicherheit;
- Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit gegenüber Katastrophen im Programmgebiet in engem Zusammenhang mit den festgelegten gesellschaftlichen Herausforderungen dieses spezifischen Ziels;
- Anlaufstelle „Grenze“, sodass spezifische grenzübergreifende Probleme aufgegriffen und zur Lösung an die richtige Ebene oder Stelle weitergeleitet werden;
- Kleinprojektefonds zur Umsetzung administrativer und rechtlicher Maßnahmen.

Im Rahmen dieses spezifischen Ziels können reguläre Interreg-Projekte genauso wie Kleinprojekte unter einer Säule eines Kleinprojektefonds durchgeführt werden.

Dieses spezifische Ziel soll Themen und Maßnahmen abdecken, die im Rahmen der Prioritäten 1, 2 und 3 nicht berücksichtigt werden können, und unterstützt Maßnahmen, die für die Einwohnerinnen und Einwohner sichtbar sind und in deren unmittelbaren Umgebung umgesetzt werden. Eingerichtet wird ein Kleinprojektefonds, verwaltet vom Kleinprojektefondsmanager und mit einer Säule unter diesem spezifischen Ziel sowie einer weiteren Säule unter dem nachfolgenden spezifischen Ziel ISZ 1.iii zur Unterstützung kleiner Projekte, die die Zusammenarbeit zwischen den Menschen fördern.

Die Maßnahmenarten im Rahmen dieses spezifischen Ziels wurden für mit dem DNSH-Prinzip kompatibel befunden, da aufgrund ihrer Art keine signifikant negativen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Für weitere Informationen verweisen wir auf die Strategische Umweltprüfung (siehe Anlage).

## 2.4.1.2. Indikatoren

Tabelle 2: Outputindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	ID [5]	Indikator	Maßeinheit [255]	Etappenziel (2024) [200]	Endgültige Zielsetzung (2029) [200]
4	ISZ 1.ii.	RCO 81 – INT	Teilnahme an gemeinsamen Ausbildungsprogrammen	Anzahl der Teilnehmer	38	750
4	ISZ 1.ii.	RCO 87 – INT	Grenzübergreifend kooperierende Organisationen	Anzahl der Organisationen	4	80
4	ISZ 1.ii.	RCO 117 – INT	Lösungen für grenzübergreifende rechtliche oder administrative Hindernisse	Anzahl der Lösungen	1	15

Tabelle 3: Ergebnisindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Maßeinheit	Ausgangswert	Bezugsjahr	Endgültige Zielsetzung (2029)	Datenquellen	Bemerkungen
4	ISZ 1.ii.	RCR 82 – INT	Verringerte oder behobene rechtliche oder administrative grenzübergreifende Hindernisse	Anzahl der verringerten oder behobenen Hindernisse	0	2021	10	Monitoringsystem	Ziel ist, zwei Drittel der Zielsetzung für RCO 117 – INT zu verringern oder zu beheben, d. h. $\frac{2}{3} * 15 = 10$ .
4	ISZ 1.ii.	RCR 84 – INT	Organisationen, die nach Projektabschluss grenzübergreifend zusammenarbeiten	Anzahl der Organisationen	0	2021	56	Monitoringsystem	Angenommen wird, dass 70 % der teilnehmenden Organisationen auch nach Projektabschluss grenzübergreifend zusammenarbeiten werden. Daraus ergibt sich eine endgültige Zielsetzung von 56 ( $0,7 * RCO 87$ ).

### **2.4.1.3. Die wichtigsten Zielgruppen**

Für reguläre Interreg-Projekte (d. h. ausgenommen solche des Kleinprojektfonds) kommen u. a. die nachstehend genannten wichtigsten Zielgruppen als Begünstigte unter diesem spezifischen Ziel infrage:

- (halb)öffentliche Stellen;
- Forschungs- bzw. Bildungseinrichtungen;
- öffentlich-private Partnerschaften;
- Gruppen der Zivilgesellschaft;
- Gesundheitseinrichtungen;
- öffentliche Verkehrsbetriebe;
- Intermediärorganisationen oder Handelsverbände;
- Einwohnerinnen und Einwohner (bzw. Initiativen derselben);
- Unternehmen.

Einzigster Begünstigter der Säule zu rechtlichen Hindernissen im Rahmen des Kleinprojektfonds ist der EVTZ EMR als der designierte Kleinprojektfondsmanager. Die Liste der Endbegünstigten des Kleinprojektfonds ist divers. Weitere Anforderungen werden in den einzelnen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen des EVTZ EMR formuliert.

### **2.4.1.4. Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich geplante Nutzung integrierter territorialer Investitionen, von der örtlichen Bevölkerung betriebener lokaler Entwicklung und anderer territorialer Instrumente**

Interreg Maas-Rhein (NL-BE-DE) zielt auf die Förderung der rechtlichen und administrativen Zusammenarbeit im gesamten Programmgebiet. Dabei erfolgt keine weitere Abgrenzung innerhalb des Programmgebiets oder in Form bestimmter Teilregionen. Auch werden keine regions- oder bereichsspezifischen Tools eingesetzt.

### **2.4.1.5. Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten**

Grundlegende Position zu Programmbeginn ist, dass Maßnahmen ausschließlich in Form von Zuschüssen für die Begünstigten unterstützt werden und Finanzinstrumente nicht genutzt werden.

Begründet wird dies mit der Tatsache, dass die Einrichtung eines Finanzinstruments in einem multinationalen Rechtsrahmen extrem komplex ist. Zudem gibt es bei einem Finanzinstrument immer nur einen einzigen identifizierbaren Darlehensnehmer. Dies steht nicht im Einklang mit dem Prinzip der grenzübergreifenden Zusammenarbeit im Rahmen dieses Interreg-Programms, an dem mehrere Organisationen beteiligt sind.

ISZ 1.ii. Zielt auf die Verbesserung der rechtlichen und administrativen Zusammenarbeit zwischen Akteuren. Mit Blick auf die im Programm beschriebenen Maßnahmenarten werden Zuschüsse als am besten geeignete Form der Unterstützung betrachtet. Die Gewährung von Darlehen und/oder Garantien ist nicht vorgesehen.

#### 2.4.1.6. Indikative Aufschlüsselung der EU-Programmmittel nach Art der Intervention

Tabelle 4: Dimension 1 – Interventionsbereich

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
4	EFRE	ISZ 1.ii.	173	3.676.039 €

Tabelle 5: Dimension 2 – Finanzierungsform

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
4	EFRE	ISZ 1.ii.	01	3.676.039 €

Tabelle 6: Dimension 3 – Territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
4	EFRE	ISZ 1.ii.	33	3.676.039 €

#### 2.4.2 Spezifisches Ziel ISZ 1.iii.

**ISZ 1.iii. Aufbau gegenseitigen Vertrauens, insbesondere durch Förderung der Zusammenarbeit zwischen Bürgern**

##### 2.4.2.1. Entsprechende Maßnahmenarten und deren erwarteter Beitrag zu diesen spezifischen Zielen sowie den makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien, falls zutreffend

###### *Einleitung*

Dieses spezifische Ziel widmet sich der Förderung von Maßnahmen, die die Zusammenarbeit zwischen den Einwohnerinnen und Einwohnern der Grenzregion ermöglichen und von den Einwohnerinnen und Einwohnern selbst bzw. gemeinsam mit ihnen umgesetzt werden. Ziel ist es, auf die grenzübergreifende Zusammenarbeit zwischen Einwohnerinnen bzw. Einwohnern und Unternehmen aufmerksam zu machen, mehr Erfahrungen in der Grenzregion zu gewinnen, die Lebensqualität der Menschen in im Programmgebiet zu verbessern und das gegenseitige Vertrauen zu stärken. Die für dieses spezifische Ziel verfügbaren Mittel stammen ausschließlich aus einem Kleinprojektfonds. Durch die Finanzierung der Zusammenarbeit zwischen Menschen werden grenzübergreifende Begegnungen und Zusammenarbeit von Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Unternehmen gefördert und können alltägliche Probleme überwunden werden. Dies hat in vorherigen Interreg-Programmen in der Region nachgewiesenermaßen Mehrwert gebracht und erfüllt eindeutig einen Bedarf. Ziel ist der Aufbau einer langfristigeren Zusammenarbeit zwischen den Akteurinnen und Akteuren.

Daher möchte das Programm Interreg Maas-Rhein (NL-BE-DE) auch weiterhin Maßnahmen fördern, die die Zusammenarbeit zwischen den Einwohnerinnen und Einwohnern in der Grenzregion ermöglichen und von den Einwohnerinnen und Einwohnern selbst bzw. gemeinsam mit ihnen umgesetzt werden. Der größte Mehrwert dessen ergibt sich wahrscheinlich für die großen gesellschaftlichen Herausforderungen *Gesündere Einwohnerinnen und Einwohner, Grenzenlos leben und arbeiten* und *Grüne Transformation*. Durch eine Vereinfachung der Verwaltung des Kleinprojektfonds und der Maßnahmen zur Förderung der

Zusammenarbeit zwischen den Menschen sollte dieses Instrument jedoch attraktiver für neue Maßnahmenarten und Zielgruppen werden.

### Maßnahmenarten

Im Rahmen dieses spezifischen Ziels sind die folgenden Maßnahmenarten förderfähig:

- Informationsveranstaltungen;
- Kulturtage;
- Festivals;
- Sportveranstaltungen;
- Veröffentlichungen.

Nähere Details zu den Maßnahmenarten wird der Kleinprojektfondsmanager (der EVTZ EMR) ausarbeiten, um eine klarere Richtung für die Durchführungsphase vorzugeben.

Dieses spezifische Ziel soll Themen und Maßnahmen abdecken, die im Rahmen der Prioritäten 1, 2 und 3 nicht berücksichtigt werden können. Dabei wird auf Sichtbarkeit und die Nähe zu den Einwohnerinnen und Einwohnern geachtet. Eingerichtet wird ein Kleinprojektfonds, verwaltet vom Kleinprojektfondsmanager und mit einer Säule zu den administrativen und rechtlichen Maßnahmen unter dem spezifischen Ziel ISZ 1.ii sowie einer zweiten (dieser) Säule unter dem spezifischen Ziel ISZ 1.iii, die die Zusammenarbeit zwischen den Menschen fördert.

Die Maßnahmenarten im Rahmen dieses spezifischen Ziels wurden für mit dem DNSH-Prinzip kompatibel befunden, da aufgrund ihrer Art keine signifikant negativen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Für weitere Informationen verweisen wir auf die Strategische Umweltprüfung (siehe Anlage).

### 2.4.2.2. Indikatoren

Tabelle 2: Outputindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	ID [5]	Indikator	Maßeinheit [255]	Etappenziel (2024) [200]	Endgültige Zielsetzung (2029) [200]
4	ISZ 1.ii.	RCO 81 – INT	Teilnahme an gemeinsamen Ausbildungsprogrammen	Anzahl der Teilnehmer	13	250
4	ISZ 1.iii.	RCO 87 – INT	Grenzübergreifend kooperierende Organisationen	Anzahl der Organisationen	3	60

Tabelle 3: Ergebnisindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Maßeinheit	Ausgangswert	Bezugsjahr	Endgültige Zielsetzung (2029)	Datenquellen	Bemerkungen
4	ISZ 1.ii.	RCR 84 –	Organisationen, die nach Projektabschlüssen grenzübergreif	Anzahl der Organisationen	0	2021	42	Monitoringsystem	Angenommen wird, dass 70 % der teilnehmenden

		IN T	end zusammenar beiten						Organisationen auch nach Projektabschluss grenzübergreifend zusammenarbeiten werden. Daraus ergibt sich eine endgültige Zielsetzung von 42 (0,7*RCO 87).
--	--	---------	-----------------------------	--	--	--	--	--	--

### 2.4.2.3. Die wichtigsten Zielgruppen

Einziger Begünstigter dieses spezifischen Ziels ist der EVTZ EMR als designierter Kleinprojektfondsmanager.

Als Endbegünstigte des Kleinprojektfonds kommen u. a. die folgenden wichtigsten Zielgruppen infrage:

- Grund- und weiterführende Schulen bzw. die sie verwaltenden juristischen Personen;
- Einwohnerinnen und Einwohner (bzw. Initiativen derselben) mit besonderem Schwerpunkt auf der Jugend;
- zivilgesellschaftliche Gruppen und NGOs (Vereine und Stiftungen);
- KMU;
- (halb)öffentliche Stellen;
- öffentlich-private Partnerschaften.

Obwohl die Initiative zur Einreichung von Anträgen für Maßnahmen zur Förderung von Kontakten zwischen den Bevölkerungen breit und *bottom-up* gestaltet sein sollte, kann sich der EVTZ EMR in konkreten Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen schwerpunktmäßig auch *top-down* auf bestimmte Maßnahmenarten oder Zielgruppen konzentrieren. Weitere Anforderungen werden in den einzelnen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen formuliert.

### 2.4.2.4. Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich geplante Nutzung integrierter territorialer Investitionen, von der örtlichen Bevölkerung betriebener lokaler Entwicklung und anderer territorialer Instrumente

Interreg Maas-Rhein (NL-BE-DE) zielt auf die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Einwohnerinnen und Einwohnern des Programmgebiets. Dabei erfolgt keine weitere Abgrenzung innerhalb des Programmgebiets oder in Form bestimmter Teilregionen. Auch werden keine regions- oder bereichsspezifischen Tools eingesetzt.

### 2.4.2.5. Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten

Grundlegende Position zu Programmbeginn ist, dass Maßnahmen ausschließlich in Form von Zuschüssen für die Begünstigten unterstützt werden und Finanzinstrumente nicht genutzt werden.

Begründet wird dies mit der Tatsache, dass die Einrichtung eines Finanzinstruments in einem multinationalen Rechtsrahmen extrem komplex ist. Zudem gibt es bei einem Finanzinstrument immer nur einen einzigen identifizierbaren Darlehensnehmer. Dies steht nicht im Einklang mit dem Prinzip der grenzübergreifenden Zusammenarbeit im Rahmen dieses Interreg-Programms, an dem mehrere Organisationen beteiligt sind.

ISZ 1.iii zielt auf die Förderung von Maßnahmen, die die Zusammenarbeit zwischen den Einwohnerinnen und Einwohnern ermöglichen und von ihnen selbst bzw. gemeinsam mit ihnen umgesetzt werden. Ziel ist es, auf die grenzübergreifende Zusammenarbeit zwischen Einwohnerinnen bzw. Einwohnern und Unternehmen aufmerksam zu machen, mehr Erfahrungen in der Grenzregion zu gewinnen, die Lebensqualität der Menschen in im Programmgebiet zu verbessern und das gegenseitige Vertrauen zu stärken. Mit Blick auf die im Programm beschriebenen Maßnahmenarten werden Zuschüsse unter dem Dach von Kleinprojektfonds als am besten geeignete Form der Unterstützung betrachtet. Die Gewährung von Darlehen und/oder Garantien ist nicht vorgesehen.

#### **2.4.2.6. Indikative Aufschlüsselung der EU-Programmmittel nach Art der Intervention**

Tabelle 4: Dimension 1 – Interventionsbereich

<b>Priorität Nr.</b>	<b>Fonds</b>	<b>Spezifisches Ziel</b>	<b>Code</b>	<b>Betrag (EUR)</b>
4	EFRE	ISZ 1.iii.	173	2.090.347 €

Tabelle 5: Dimension 2 – Finanzierungsform

<b>Priorität Nr.</b>	<b>Fonds</b>	<b>Spezifisches Ziel</b>	<b>Code</b>	<b>Betrag (EUR)</b>
4	EFRE	ISZ 1.iii.	01	2.090.347 €

Tabelle 6: Dimension 3 – Territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung

<b>Priorität Nr.</b>	<b>Fonds</b>	<b>Spezifisches Ziel</b>	<b>Code</b>	<b>Betrag (EUR)</b>
4	EFRE	ISZ 1.iii.	33	2.090.347 €

### 3. Finanzierungsplan

#### 3.1 Mittelausstattung nach Jahr

Tabelle 7

<b>Fonds</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>Gesamt</b>
EFRE <b><u>(Grenzübergreifende Zusammenarbeit)</u></b>	0 €	21.469.443 €	21.814.305 €	22.166.066 €	22.524.861 €	18.664.566 €	19.037.854 €	125.677.095 €
IPA III CBC <sup>6</sup>								
NDICI CBC <sup>7</sup>								
IPA III <sup>8</sup>								
NDICI <sup>9</sup>								
ÜLGP <sup>10</sup>								
Interreg-Fonds <sup>11</sup>								
<b>Gesamt</b>								

Die Mittelausstattung nach Jahr basiert auf Anhang XIV des Durchführungsbeschlusses (EU) 2021/1131 der Kommission vom 5. Juli 2021. Die Zuweisung für das Jahr 2021 wurde gleichmäßig auf die Jahre 2022, 2023, 2024 und 2025 aufgeteilt.

#### Mittelausstattung insgesamt aufgeschlüsselt nach Fonds und nationaler Kofinanzierung

<sup>6</sup> **Interreg A**, externe grenzübergreifende Zusammenarbeit

<sup>7</sup> **Interreg A**, externe grenzübergreifende Zusammenarbeit

<sup>8</sup> **Interreg B und C**

<sup>9</sup> **Interreg B und C**

<sup>10</sup> **Interreg C und D**

<sup>11</sup> EFRE, IPA III, NDICI oder ÜLGP, wenn als einmaliger Betrag im Rahmen von **Interreg B und C**

Tabelle 8\*

Politische Ziel Nr.	Priorität	Fonds (je nach Einzelfall)	Berechnungsgrundlage Unionsunterstützung (förderfähige Gesamtkosten oder öffentlicher Beitrag)	Unionsbeitrag (a) = (a 1) + (a 2)	Indikative Aufschlüsselung des Unionsbeitrags		Nationaler Beitrag (b)=(c)+(d)	Indikative Aufschlüsselung des nationalen Beitrags		Gesamt (e)=(a)+(b)	Kofinanzierungssatz (f)=(a)/(e)	Beiträge von den Drittländern (zu Informationszwecken)	
					ohne technische Hilfe gemäß Artikel 27 Absatz 1 (a1)	für technische Hilfe gemäß Artikel 27 Absatz 1 (a2)		Nationaler öffentlicher Beitrag (c)	Nationale private Mittel (d)				
1	Priorität 1	EFRE	Förderfähige Gesamtkosten	44.351.489 €	41.449.990 €	2.901.499 €	17.764.281 €	12.434.997 €	5.329.284 €	62.115.770 €	71,4 %	0 €	
		IPA III CBC <sup>12</sup>		n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.
		NDICI CBC <sup>13</sup>		n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.
		IPA III <sup>14</sup>		n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.
		NDICI <sup>15</sup>		n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.
		ÜLGP <sup>16</sup>		n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.
		Interreg-Fonds <sup>17</sup>		n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.
2	Priorität 2	(Fonds wie oben)		39.912.817 €	37.301.699 €	2.611.118 €	15.986.442 €	13.588.476 €	2.397.966 €	55.899.259 €	71,4 %	0 €	

<sup>12</sup> Interreg A, externe grenzübergreifende Zusammenarbeit

<sup>13</sup> Interreg A, externe grenzübergreifende Zusammenarbeit

<sup>14</sup> Interreg B und C

<sup>15</sup> Interreg B und C

<sup>16</sup> Interreg C und D

<sup>17</sup> EFRE, IPA III, NDICI oder ÜLGP, wenn als einmaliger Betrag im Rahmen von Interreg B und C

4	<b>Priorität 3</b>	(Fonds wie oben)		35.242.756 €	32.937.156 €	2.305.600 €	14.115.924 €	13.692.446 €	423.478 €	49.358.680 €	71,4 %	0 €
ISZ 1	<b>Priorität 4</b>	(Fonds wie oben)		6.170.033 €	5.766.386 €	403.647 €	2.471.308 €	2.347.743 €	123.565 €	8.641.341 €	71,4 %	0 €
	<b>Gesamt</b>	<b>Alle Fonds</b>	Förderfähige Gesamtkosten	125.677.095 €	117.455.231 €	8.221.864 €	50.337.955 €	42.063.662 €	8.274.293 €	176.015.050 €	71,4 %	0 €
	<b>Gesamt</b>	(Fonds wie oben)	Förderfähige Gesamtkosten	125.677.095 €	117.455.231 €	8.221.864 €	50.337.955 €	42.063.662 €	8.274.293 €	176.015.050 €	71,4 %	0 €

#### 4. Maßnahme zur Einbindung der relevanten Programmpartner in die Erstellung des Interreg-Programms und die Rolle dieser Programmpartner bei der Durchführung, Begleitung und Bewertung

Die Einbindung von Partnern in allen Phasen der Programmlaufzeit ist ein wichtiger Grundsatz in der Planung und Durchführung des Programms Interreg Maas-Rhein (NL-BE-DE). Verschiedene Interessenträger aus dem Programmgebiet sind in die Planung des Programms Interreg 2021-2027 eingebunden gewesen. In diesem Kapitel wird erläutert, wie diese Interessenträger während der Phase der Ausarbeitung konkret eingebunden gewesen sind und welche Rolle den Partnern bei der Programmdurchführung zukommen wird.

##### **Einbindung in die Ausarbeitung**

Alle 13 Programmpartner sind in die Ausarbeitung des Programms Interreg Maas-Rhein (NL-BE-DE) eingebunden gewesen. Unter Berücksichtigung der Bestimmungen der EU-Verordnungen und der Ziele der Partner hat die **Arbeitsgruppe für den Programmplanungszeitraum 2021-2027** (Arbeitsgruppe für den Zeitraum nach 2020) zunächst einen Programmentwurf erarbeitet.

Diese Arbeitsgruppe setzte sich aus Vertretern der Programmpartner zusammen, einschließlich der Regionen, mit denen das Programm im Rahmen von Interreg V privilegierte Partnerschaften unterhält. Die Arbeitsgruppe hat über Ideen und Richtungen für Inhalte, das Budget, die Verwaltungsstruktur und die Partnerschaft für das neue Programm beraten. Auf dieser Grundlage hat die Verwaltungsbehörde/das Gemeinsame Sekretariat (VB/GS) für die nächsten Sitzungen neue Arbeitsdokumente und/oder Entwürfe für das Programm Interreg Maas-Rhein (NL-BE-DE) erarbeitet. Durch diese Vorgehensweise entstand schrittweise das neue Interreg-Programm. Die erste Sitzung der Arbeitsgruppe für den Zeitraum nach 2020 fand am 11. Februar 2019 statt. Es folgten vier weitere Sitzungen im Jahr 2019, sechs im Jahr 2020, 21 im Jahr 2021 und (bislang) neun im Jahr 2022.

Im Rahmen dieser Vorgehensweise fanden zwei Konsultationsrunden statt, in denen die Öffentlichkeit bzw. Zivilgesellschaft befragt wurde und Verbesserungsvorschläge gesammelt wurden.

Die erste öffentliche Konsultation gründete auf die ersten Festlegungen/Gedanken zum Inhalt von Interreg Maas-Rhein (NL-BE-DE) und sollte erste Reaktionen zur Richtung des neuen Programms liefern. Der Programmentwurf wurde im Rahmen der Interessenträgerkonferenz „Working together across borders – Interreg EMR 2021-2027“ am 24. Oktober 2019 im Kongresszentrum Maastricht (MECC) vorgestellt. Rund 150 politische Entscheidungsträger, Wissenschaftseinrichtungen, Intermediäre, Unternehmen und gesellschaftliche Organisationen waren zur Konsultation eingeladen. Damit waren die Interessenträger des Programmgebiets in ihrer vollen Breite vertreten. Während der Interessenträgerkonferenz hatten alle Teilnehmenden die Gelegenheit, ihre Ziele, Ideen und Wünsche einzubringen und zu besprechen.

Die Programmpartner und die Teilnehmenden äußerten den einhelligen Wunsch, die strategischen Ziele von Interreg Maas-Rhein (NL-BE-DE) auf eine begrenzte Anzahl gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Herausforderungen in der Grenzregion zu konzentrieren. Dabei sollte ein multisektoraler Ansatz mit Schwerpunkt auf den für die Region wichtigsten Sektoren gewählt werden. Darüber hinaus wurde zwecks Konkretisierung der großen Herausforderungen und der strategischen Ziele eine **umfassende Analyse externer Quellen** durchgeführt. Zu diesen externen Quellen zählen etwa die länderspezifischen Empfehlungen für Belgien, Deutschland und die Niederlande, das von der Europäischen Kommission

---

herausgegebene „Border Orientation Paper“ sowie die sozialwirtschaftliche Analyse, die SWOT-Analyse, politische Dokumente und Strategien der Programmpartner.

Auf der Grundlage der Rückmeldungen von Partnern und Interessenträgern sowie der Analyse der genannten Dokumente haben die Programmpartner fünf **große gesellschaftliche Herausforderungen** formuliert, die das Profil, die Zielsetzung und das Narrativ des Programms Interreg Maas-Rhein (NL-BE-DE) vorgeben.

Darauf aufbauend hat die Arbeitsgruppe für den Zeitraum nach 2020 in den Jahren 2020 und 2021 weiter an der Formulierung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen in der Region Maas-Rhein und der Auswahl der spezifischen Ziele gearbeitet. Ein wichtiger nächster Schritt in diesem Prozess ist die Erarbeitung einer Übersicht, in der die Auswahlliste der von der Europäischen Kommission vorgegebenen politischen und spezifischen Ziele den gesellschaftlichen Herausforderungen in der Region Maas-Rhein gegenübergestellt werden. In dieser Phase konnte auf wertvolle Erläuterungen des zuständigen Sachbearbeiters bei der Europäischen Kommission zur Auslegung der spezifischen Ziele zurückgegriffen werden. Die Arbeitsgruppe für den Programmplanungszeitraum nach 2020 hat versucht, die Anzahl an Themen und spezifischen Zielen für das Programm Interreg Maas-Rhein (NL-BE-DE) zu straffen und größtmöglichen Konsens über die Themen und Ziele zu erreichen.

Am Ende wurden **fünf große gesellschaftliche Herausforderungen** mit grenzübergreifenden Auswirkungen für das gesamte Programmgebiet ausgewählt. Diese Auswahl ist zugleich maßgeblich für die Zuweisung der Mittel für das Programm Interreg Maas-Rhein (NL-BE-DE).

- Industrieller Wandel;
- Grüne Transformation;
- Gesundere Einwohnerinnen und Einwohner;
- Tourismus in einer Region mit großen Vorzügen;
- Grenzenlos leben und arbeiten.

Daran anschließend wurde Expertise zu den genannten Themen und Inhalten eingeholt, um die wichtigsten Herausforderungen der einzelnen Themen zu ermitteln und zu überlegen, wie Lösungen im Sinne möglicher Maßnahmen in der Durchführungsphase aussehen könnten. Dazu haben die folgenden **Expertenrunden** stattgefunden (wegen der COVID-19-Pandemie in digitaler Form):

- Expertenrunde: Erneuerbare Energien und der industrielle Wandel (8. September 2020) – 2 Teilnehmende
- Expertenrunde: Tourismus (4. November 2020) – 8 Teilnehmende
- Expertenrunde: Bekämpfung des Klimawandels/Anpassung an den Klimawandel (21. Januar 2021) – 7 Teilnehmende
- Expertenrunde: Industrieller Wandel (26. Januar 2021) – 17 Teilnehmende
- Expertenrunde: Gesundheit (26. Januar 2021) – 13 Teilnehmende
- Expertenrunde: Kreislaufwirtschaft (27. Januar 2021) – 10 Teilnehmende
- Expertenrunde: Tourismus Teil II (10. Februar 2021) – 11 Teilnehmende
- Expertenrunde: Erneuerbare Energien Teil II (11. März 2021) – 19 Teilnehmende

Im Zuge der Vorbereitung auf diese Expertenrunden wurden die Programmpartner gebeten, Expertinnen und Experten zu den oben genannten Themen vorzuschlagen. Auf diese Weise konnte

---

umfassende Expertise aus den Bereichen Wirtschaft, Bildung und Wissenschaft sowie aus der Zivilgesellschaft gewonnen werden.

Darüber hinaus fand am 30. November 2020 – ebenfalls in Form einer digitalen Konferenz – eine breit angelegte **öffentliche Konsultation** statt. Dazu waren rund 1700 Personen eingeladen worden, darunter Teilnehmende vorangegangener Veranstaltungen, Personen aus dem Kontaktverzeichnis des Programms sowie über die sozialen Medien und die Website ermittelte Kontakte. Besondere Aufmerksamkeit galt der jungen Generation, weshalb auch Studierende der Hochschule Zuyd und der Universität Maastricht eingeladen worden waren. Rund 250 Personen meldeten sich für die öffentliche Konsultation an. Schlussendlich nahmen 177 Personen an der öffentlichen Konsultation teil. Auf der Grundlage des (Entwurfs des) organisatorischen und inhaltlichen Konzepts für das Programm Interreg Maas-Rhein (NL-BE-DE) lieferten die Teilnehmenden wertvolle Beiträge und Ideen zur weiteren Programmplanung und die anschließende Durchführungsphase.

Zusätzlich zu diesen Veranstaltungen auf Programmebene haben die Programmpartner Informationsveranstaltungen in ihren jeweiligen Regionen organisiert. Flandern etwa hielt am 17. März 2021 vor 68 Teilnehmenden eine Veranstaltung zu Interreg Maas-Rhein ab. Die Teilnehmenden kamen überwiegend aus dem Programmgebiet oder seiner näheren Umgebung. Unter ihnen waren sowohl Neuinteressenten als auch erfahrene Projektorganisatorinnen und -organisatoren. Vertreten waren alle Programmthemen und Arten von Organisationen, an die sich das Programm richtet. Zudem war das Programm Interreg Maas-Rhein (NL-BE-DE) im Rahmen von gemeinsamen Veranstaltungen mit anderen Interreg-Programmen oder EU-Fonds vertreten (EFRE-Programme, Horizon, Creative Europe, Transport, Life). An diesen Veranstaltungen nahmen im Schnitt jeweils 200 bis 300 Personen teil.

Schließlich wurde das Programm Anfang 2022 fertiggestellt und von den Programmpartnern genehmigt. Inhaltlich vorgestellt wurde das Programm am 28. September 2022 im Rahmen der Launch-Veranstaltung in Hasselt, die aus einem hochrangigen Treffen und einer öffentlichen Veranstaltung bestand.

#### **Einbindung bei der Durchführung, Begleitung und Bewertung**

Klares Ziel ist die Einbindung der relevanten Programmpartner bei der Durchführung, Begleitung und Bewertung des Programms. Die Programmpartner sind in den folgenden durchführenden Stellen vertreten:

- Begleitausschuss
- Lenkungsausschuss

Die niederländische Provinz Limburg übernimmt im Rahmen des Programms Interreg Maas-Rhein (NL-BE-DE) die Funktion der **Verwaltungsbehörde** (VB) und hat die Aufgabe, das sogenannte **Gemeinsame Sekretariat** (GS) als gesonderte Struktur zur Durchführung des Programms einzurichten. Das GS unterstützt die VB und die anderen Programmstellen, erteilt potenziellen Begünstigten Informationen und unterstützt Begünstigte und Partner.

Die Programmpartner sind weiterhin in die Durchführung eingebunden, z. B. durch ihre Vertretung im **Begleitausschuss** (BA) und im **Lenkungsausschuss** (LA). Der BA ist für die Programmverwaltung und -durchführung zuständig. Der LA entscheidet, welche Projekte ausgewählt werden. Beide Gremien

---

wurden auf der Grundlage von Artikel 8 der Dachverordnung eingerichtet, nach dem eine Partnerschaft zu organisieren ist, in der Politik und Verwaltung sowie Wirtschafts- und Sozialpartner vertreten sein müssen. Deshalb werden in diesen Gremien die folgenden Partner vertreten sein:

- städtische und andere Behörden
- Wirtschafts- und Sozialpartner
- Forschungseinrichtungen und Universitäten
- relevante Stellen, die die Zivilgesellschaft vertreten, Partner des Umweltbereichs und Stellen, die für die Förderung der sozialen Inklusion, Grundrechte, Rechte von Menschen mit Behinderung, Gleichstellung der Geschlechter und Nichtdiskriminierung zuständig sind.

Dem BA gehören ferner die Europäische Kommission, der EVTZ Euregio Maas-Rhein und das Ministerium für Wirtschaft und Klimaschutz der Bundesrepublik Deutschland an.

Die Einzelheiten und Regelungen zur Organisation des BA und des LA werden zurzeit ausgearbeitet. Sie werden bis spätestens drei (3) Monate nach der formalen Annahme des Programms fertiggestellt und umgesetzt.

Die Synergie und Komplementarität mit anderen EU-Programmen wird während des gesamten Programmlebenszyklus berücksichtigt, auch bei der Zusammensetzung des Begleitausschusses und des Lenkungsausschusses.

#### **Europäischer Verhaltenskodex für Partnerschaften**

Die Partner des Programms Interreg Maas-Rhein (NL-BE-DE) achten den Europäischen Verhaltenskodex für Partnerschaften (gemäß Verordnung (EU) Nr. 240/2014). Daraus folgt:

- Interreg Maas-Rhein (NL-BE-DE) ist transparent bei der Auswahl der Partner während der Vorbereitung und der Durchführung des Programms.
- Das Programm bietet den Partnern hinreichende Informationen und gewährt ihnen ausreichend Zeit für Rückmeldungen im Rahmen des Konsultationsverfahrens.
- Das Programm stellt sicher, dass die Partner von der Planung bis zur Bewertung in alle Phasen eingebunden sind.
- Die VB/das GS fördert den Aufbau von Kompetenzen bei den Partnern durch das Angebot gezielter Unterstützung und Schulungen für potenzielle Antragsteller und insbesondere für neue Zielgruppen wie etwa Bürgerinitiativen und andere zivilgesellschaftliche Organisationen. Dies erfolgt vorwiegend mittels Webinaren und der Online-Bereitstellung von Informationen (vgl. auch Kapitel 5).
- Das Programm schafft Plattformen für den Austausch von Wissen und bewährten Verfahren.

#### **Europäische Initiativen**

Die Programmpartner folgen den europäischen Initiativen und unterstützen diese. So haben sie etwa Kenntnis von den Initiativen „Neues Europäisches Bauhaus“ und „Europäischen Qualitätsgrundsätze für EU-finanzierte Maßnahmen und ihre potenziellen Auswirkungen auf das Kulturerbe“ genommen; diese Initiativen werden bei der Programmdurchführung angemessen berücksichtigt.

Während der Programmdurchführung wird die VB die strategische Vergabe öffentlicher Aufträge zur Unterstützung der strategischen Ziele fördern (einschließlich der weiteren Professionalisierung zur Schließung von institutionellen Kapazitätslücken). Die Begünstigten sollten stärker angeregt werden, vermehrt auf die Kriterien Qualität und Lebenszykluskosten zu achten. Soweit möglich, sollten

---

ökologische (z. B. grüne Kriterien bei der Vergabe öffentlicher Aufträge) und soziale Aspekte sowie Innovationsanreize in die Verfahren der öffentlichen Auftragsvergabe einfließen.

---

**5. Konzept der Kommunikation und Sichtbarkeit des Interreg-Programms (Ziele, Zielgruppen, Kommunikationskanäle einschließlich sozialer Medien, sofern zutreffend, sowie einschließlich des geplanten Budgets und der relevanten Indikatoren für die Begleitung und Bewertung)**

**Zielgruppen**

Wir unterscheiden drei Hauptzielgruppen mit jeweils unterschiedlichen Unterzielgruppen:

1. (Potenzielle) Begünstigte/Antragsteller

2. Einwohnerinnen und Einwohner sowie politische Akteurinnen und Akteure

3. Sonstige Interessenträger

**Ziele**

Mittels einer wirksamen Kommunikation in Bezug auf das Programm Interreg Maas-Rhein (NL-BE-DE) kann sich die Programmgemeinschaft gegenseitig unterstützen und befähigen. Dies dient der Erfüllung ihres gemeinsamen Auftrags und ihrer gemeinsamen Vision im Rahmen der EU-Kohäsionspolitik. Der Schwerpunkt liegt darauf, der Öffentlichkeit die Projekte und deren Beitrag zu den Zielen des Programms verständlich nahezubringen. Folgende Ziele wurden für die einzelnen Zielgruppen festgelegt:

1. (Potenzielle) Begünstigte/Antragsteller

- Sensibilisierung für das Programm Interreg Maas-Rhein (NL-BE-DE);
- Anwerbung von (potenziellen) Antragstellern, die sich mit relevanten, qualitativ hochwertigen Anträgen um finanzielle Förderung bewerben;
- transparente Information über Fördermöglichkeiten, Projektanforderungen, Richtlinien, Verfahren und Entscheidungsfindung;
- Unterstützung der (potenziellen) Begünstigten bei der aktiven, wirksamen Projektkommunikation.

Die VB/das GS möchte den Begünstigten eine klare Anleitung geben. Zur Vereinheitlichung der Kommunikation der Begünstigten werden wir im Vorfeld Vorlagen erstellen und den Begünstigten zur Verfügung stellen. Dabei geht es nicht darum, Vorschriften zu formulieren, sondern klar zu kommunizieren, welche Anforderungen es gibt und an welcher Stelle eigene Ideen eingebracht werden können. Vorgesehen sind Kommunikationsprodukte in drei Kategorien:

- Kategorie 1 – „Obligatorisch“: Hierunter fallen die Entwicklung und Einführung standardisierter, obligatorischer Produkte mit einheitlichem Preis. Obligatorisch zu verwenden sollen sein: ein standardisiertes Logo, eine standardisierte Website (einheitliches Layout, Eignung zur Ansicht auf Mobilgeräten, mit Option für die automatische Übersetzung im Einklang mit den Vorschriften zur Zugänglichkeit der Website), A3-Plakate, ggf. Hinweistafel, vordefiniertes Werbematerial, ein Dienstleistungsvertrag für Websiteaktualisierungen sowie ggf. ein Abschlussbericht in Form einer Infografik und Vorgaben zum Umgang mit der DSGVO.
- Kategorie 2 – „Optional“: Hierunter fallen von der VB/dem GS erstellte Kommunikationsprodukte, die den Begünstigten als Beispiele bzw. Vorlagen und zur individuellen Ausgestaltung für ihre Projekte an die Hand gegeben werden. Die VB/das GS unterstützt die Begünstigten bei ihren Überlegungen zur projektspezifischen Ausgestaltung der optionalen Produkte. Beispiele hierfür sind Schreibwaren, Pressemitteilungen, digitale Newsletter, Banner, Mappen, Leinwände, soziale Medien, PR und

---

Leitdokumente für Veranstaltungen (Auftakt- bzw. Abschlussveranstaltungen oder Informationsveranstaltungen).

- Kategorie 3 – „Individuell“: Hierunter fallen eigene, individuelle wählbare Kommunikationsprodukte wie etwa Social-Media-Kanäle.

## 2. Einwohnerinnen und Einwohner sowie andere Akteurinnen und Akteure der Öffentlichkeit

- allgemein öffentliche Bekanntmachung des Interreg-Programms sowie der darunter geförderten Projekte;
- Information über den Nutzen des Einsatzes von EU-Mitteln, der in greifbaren Ergebnissen mit Mehrwert für die Bevölkerung besteht;
- Information über die grenzübergreifende Zusammenarbeit im Programmgebiet.

Bei der allgemeinen öffentlichen Kommunikation werden wir aktiveren Gebrauch von sozialen Medien machen.

## 3. Sonstige Interessenträger

- Information über andere Interessenträger und deren Einbindung in das Programm;
- Information über die Fortschritte, die Ergebnisse und den Mehrwert des Programms.

### **Kommunikationskanäle**

Bei der Nutzung von Kommunikationskanälen und -ressourcen gehen wir medienübergreifend vor. Das EU-Emblem wird an prominenter Stelle auf allen Kommunikationsmaterialien zu sehen sein. Direkt daneben wird der Hinweis „finanziert von der Europäischen Union“ bzw. „kofinanziert von der Europäischen Union“ zu lesen sein. Zur Kommunikation nutzen wir die folgenden Kanäle:

#### 1. Website des Programms

Die Website [www.interreg-meuse-rhine.eu](http://www.interreg-meuse-rhine.eu) ist unsere wichtigste Informationsquelle für alle Zielgruppen. Informationen für (potenzielle) Begünstigte und Intermediäre sind schnell auffindbar und verständlich und Projekte sind gut sichtbar. Das Projektportfolio wird regelmäßig aktualisiert. Zudem veröffentlicht die VB/das GS Informationen zu anstehenden Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen.

#### 2. Online-Medien

- Soziale Medien: LinkedIn, Facebook, Instagram und YouTube. Mit Instagram nutzen wir einen für uns neuen Kanal, mit dem wir eine jüngere Zielgruppe erreichen möchten;
- öffentliche Fassung des Jahresberichts;
- optimierter digitaler Newsletter;
- externe Kanäle der Programmpartner;
- Online-Community für Begünstigte (z. B. ein Teams-Netzwerk für Interreg)

#### 3. Veranstaltungen

- Arbeitsbesuche;
- Webinare und Workshops zum Thema Kommunikation (Leitfäden, Tipps und Tricks, Vorlagen);
- Öffentlichkeitsarbeit;
- Medienkampagnen

#### 4. Visuelle Medien

- 
- Imagefilm zum Programm

#### 5. Gedruckte Medien (ggf. auch zur digitalen Bereitstellung)

- Infoblätter zu Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen;
- Anzeigen in relevanten Zeitschriften und Zeitungen;
- Hintergrundartikel und Pressemitteilungen.

Zur Messung des Outputs, der Ergebnisse und der Wirkung von Kommunikationsmaßnahmen wurden spezielle Kommunikationsindikatoren entwickelt. Beispiel für einen solchen Indikator für die drei Kategorien:

- Output: Websitebesuchende,
- Ergebnis: Prozentsatz der Begünstigten, die angeben, dass sie noch einmal einen Antrag im Rahmen des Programms einreichen würden,
- Wirkung: Anzahl der Personen mit positiverer Meinung über das Programm.

Weitere Informationen finden sich im Anhang „Indikatoren für die Begleitung und Bewertung von Kommunikationsmaßnahmen im Rahmen von Interreg Maas-Rhein“.

Die Kommunikation zu den Vorhaben von strategischer Bedeutung erfolgt in Zusammenarbeit zwischen GS, Regionalen Antennen, Programmpartnern und Begünstigten. Storytelling ist ein geeigneter Weg, um die Bedeutung der Vorhaben von strategischer Bedeutung in verständlicher Weise zu vermitteln.

Insgesamt steht dem Programm für Kommunikation ein Budget in Höhe von 1,14 Mio. EUR zur Verfügung.

---

## **6. Angabe der Unterstützung für Kleinprojekte, einschließlich Kleinprojekten im Rahmen von Kleinprojektfonds**

Im Rahmen des Programms Interreg Maas-Rhein (NL-BE-DE) wird wie schon bei Interreg EMR V die Möglichkeit der Förderung von Kleinprojekten genutzt. Dies erfolgt insbesondere im Rahmen des spezifischen Ziels 1.ii unter Priorität 4, unter der ein Teil der gewährten Mittel zur Förderung kleiner Projekte über einen Kleinprojektfonds verwendet wird. Eine weitere Säule des Kleinprojektfonds wird kleine Projekte unter ISZ 1.iii unterstützen, die die Zusammenarbeit zwischen den Bürgerinnen und Bürgern fördern. Kleinprojekte sind für viele Zielgruppen, darunter Einwohnerinnen und Einwohner sowie regionale und lokale Organisationen und Behörden, eine hervorragende Möglichkeit, in inhaltlich begrenzterem Umfang grenzübergreifend zusammenzuarbeiten. Schwerpunkt des Kleinprojektfonds sind rechtliche, verwaltungsbezogene und soziale Aspekte der grenzübergreifenden Zusammenarbeit. Übergeordnetes Ziel ist die Verringerung der hemmenden Wirkung der Grenze. Der Kleinprojektfonds wird vom EVTZ EMR verwaltet, der als federführender Partner auftritt. In dieser Rolle hat der EVTZ EMR auch sicherzustellen, dass die Endbegünstigten die in Kapitel 5 dargelegten Kommunikationsanforderungen erfüllen. Nähere inhaltliche und finanzielle Informationen folgen zu einem späteren Zeitpunkt.

Es ist nicht vorgesehen, jedoch auch nicht auszuschließen, dass im Laufe der Programmdurchführung unter einem der anderen spezifischen Ziele ein weiterer Kleinprojektfonds eingerichtet wird. Möglicherweise wird es notwendig sein, mit Blick auf das Innovationsprogramm unter SZ 1.iii einen Kleinprojektfonds einzurichten. Dies hängt von der weiteren Entwicklung der beabsichtigten Innovationen ab.

## 7. Durchführungsvorschriften

### 7.1. Programmbehörden

**Tabelle 10**

Programmbehörden	Name der Einrichtung [255]	Name des Ansprechpartners [200]	E-Mail-Adresse [200]
Verwaltungsbehörde, einschließlich der Rechnungsführung	Provinz Limburg (NL)	Herr Rob van Vugt als Koordinator des Clusters EMR	<a href="mailto:r.van.vugt@prvlimburg.nl">r.van.vugt@prvlimburg.nl</a>
Nationale Behörde (für Programme mit teilnehmenden Dritt- oder Partnerländern, falls zutreffend)	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
Prüfbehörde	Prüfabteilung des niederländischen Finanzministeriums	Herr Martin de Witte	<a href="mailto:m.l.a.witte@minfin.nl">m.l.a.witte@minfin.nl</a>
Vertreter der Prüfergruppe	Noch zu beschließen	Noch zu beschließen	Noch zu beschließen
Stelle, an die die Kommission Zahlungen leisten soll	Provinz Limburg (NL)	Herr Rob van Vugt als Koordinator des Clusters EMR	<a href="mailto:r.van.vugt@prvlimburg.nl">r.van.vugt@prvlimburg.nl</a>

### 7.2. Verfahren zur Einrichtung eines gemeinsamen Sekretariats

Auf der Grundlage von Artikel 46 Absatz 2 der ETZ-Verordnung hat die VB ein Gemeinsames Sekretariat (GS) eingerichtet, das über ausreichend mehrsprachiges Personal verfügt, um seine Aufgaben wirksam, in zeitlicher Hinsicht angemessen und mit Blick auf die Programmpartnerschaft zu erfüllen. Das GS unterstützt bei der Durchführung des Programms Interreg Maas-Rhein (NL-BE-DE) und unterstützt die Interreg-Programmstellen (Art. 45 Abs. 1 und 2 ETZ-Verordnung), den Begleitausschuss und den Lenkungsausschuss in administrativen Angelegenheiten. Vor allem aber ist das GS die zentrale Schnittstelle zwischen dem Programm und den (potenziellen) Begünstigten.

Wie schon im Programmplanungszeitraum 2014-2020 ist das GS für die Durchführung aller technisch-administrativer Aufgaben im Zusammenhang mit Interreg Maas-Rhein (NL-BE-DE) zuständig. Das GS hat seinen Sitz in Maastricht (am Sitz der VB) und wird in seiner Arbeit und der Planung seiner Aktivitäten von der VB angeleitet.

Das GS hat die folgenden Aufgaben:

- Erteilung allgemeiner Information über Interreg Maas-Rhein (NL-BE-DE) und Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen gegenüber potenziellen Begünstigten;
- allgemeine Projektakquise im Rahmen von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen;
- Kontaktstelle für Antragsteller während der Projektentwicklung;
- Bewertung von Projektanträgen auf der Grundlage der technischen und finanziellen Vorgaben sowie mit Blick auf die Ziele von Interreg und den grenzübergreifenden Mehrwert sowie auf dieser Grundlage die Formulierung von Empfehlungen zur Projektauswahl gegenüber dem Lenkungsausschuss;

- 
- Maßnahmen der Qualitätssicherung und Koordination mit den Regionalen Antennen;
  - Betreuung genehmigter Projekte und Begleitung der Projektdurchführung, einschließlich Verwaltungsprüfungen auf Projektebene;
  - Überwachung des finanziellen und inhaltlichen Fortschritts des Programms;
  - Rechnungsführung für das Programm;
  - Unterstützung der VB bei der Programmverwaltung;
  - Berichterstattung an die und Kommunikation mit der Europäische(n) Kommission;
  - Vorbereitung und Leitung der Sitzungen des Lenkungs- und des Begleitausschusses;
  - Zuständigkeit für die Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit des Programms und Betreuung der Projektkommunikation;
  - Durchführung von Evaluierungsmaßnahmen auf der Grundlage des Evaluationsplans.

Bei diesen Aufgaben wird das GS von Regionalen Antennen (RA) unterstützt, die in den Teilregionen des Programmgebiets beheimatet sind und zum Teil aus Mitteln der Technischen Hilfe finanziert werden. Die RA konzentrieren sich primär auf die Projektakquise und die Programmkommunikation. Sie sind die regionalen Säulen der VB/des GS. Zum einen sind sie mit der Programmstrategie und ihren Möglichkeiten vertraut, haben Überblick über das Programmgebiet und eine grenzübergreifende Perspektive und kennen die Interventionslogik des Programms und den rechtlichen Rahmen sehr genau. Zum anderen verfügen Sie über detaillierte Kenntnisse der spezifischen sozialwirtschaftlichen Struktur ihrer jeweiligen Region, haben Zugang zu den zentralen Akteurinnen und Akteuren in den vom Programm adressierten Sektoren und sind mit den strukturgebenden Ökosystemen ihrer jeweiligen Region vertraut.

Um potenzielle Interessenkonflikte zu vermeiden, dürfen die RA nicht intervenieren und sind sie nicht an der Bewertung und Auswahl von Projekten beteiligt. Sie sind zudem nicht berechtigt, ihre Region in einem Programmausschuss zu vertreten. In enger Zusammenarbeit mit dem GS können die RA während der Durchführungsphase und in der abschließenden Phase an der Unterstützung von Projekten und Begünstigten mitwirken.

Klare Verwaltungsvereinbarungen sind in dieser dezentralen Organisationsstruktur besonders wichtig. Mit einer rechtsgültigen Vereinbarung wird zum einen der operativen Leitung der RA durch den VB-Koordinator und zum anderen der Zuständigkeit des Arbeitgebers der RA in Personalangelegenheiten eine Form gegeben. Die innerhalb der VB/des GS neu geschaffene Position einer Teamleitung für die Regionalen Antennen gewährleistet die wirksame Koordination und Kooperation zwischen den Regionalen Antennen und anderen Funktionen innerhalb der VB/des GS.

Mit Blick auf den elektronischen Zusammenhang und den elektronischen Datenaustausch wird die VB für die Durchführung von Interreg Maas-Rhein (NL-BE-DE) ein System für den elektronischen Datenaustausch (JEMS) einrichten, das die Anforderungen gemäß Anhang XIV der Dachverordnung erfüllt. Über das JEMS-System können dann auch kumulative Programmdateien an die Europäische Kommission übermittelt werden.

---

### **7.3 Aufteilung der Haftung auf die teilnehmenden Mitgliedstaaten und gegebenenfalls Dritt- oder Partnerländer oder ÜLG für den Fall, dass die Verwaltungsbehörde oder die Kommission Finanzkorrekturen verhängt**

Wie die Haftung für den Fall, dass von der VB oder der Europäischen Kommission Finanzkorrekturen verhängt werden, zwischen den teilnehmenden Mitgliedstaaten und Programmpartnern aufzuteilen ist, wird durch Artikel 3 der Partnerschaftsvereinbarung für das Programm Interreg Maas-Rhein (NL-BE-DE) geregelt.

Relevant sind die Absätze 2, 3 und 5 von Artikel 3:

(2) Falls die Europäische Kommission Beträge zu Unrecht ausgezahlt hat und wiedereinziehen muss (Artikel 52 der Verordnung (EU) 2021/1059), stellt die Verwaltungsbehörde sicher, dass alle aufgrund einer Unregelmäßigkeit gezahlten Beträge vom federführenden bzw. alleinigen Partner wiedereingezogen werden. Die Partner erstatten dem federführenden Partner alle rechtsgrundlos gezahlten Beträge. Ist es dem federführenden Partner nicht möglich, die Beträge von anderen Partnern einzuziehen oder ist es der Verwaltungsbehörde nicht möglich, die Beträge vom federführenden oder alleinigen Partner einzuziehen, so erstattet der Mitgliedstaat, in dessen Hoheitsgebiet der betreffende Partner ansässig ist, der Verwaltungsbehörde die Beträge, die diesem Partner rechtsgrundlos gezahlt wurden. Die Verwaltungsbehörde ist dafür zuständig, die betreffenden Beträge an den Gesamthaushalt der Union zu erstatten, und zwar in Übereinstimmung mit der Aufteilung der Haftung der am Programm Interreg Maas-Rhein (NL-BE-DE) teilnehmenden Mitgliedstaaten. Hat der betreffende Mitgliedstaat der Verwaltungsbehörde die an einen Partner rechtsgrundlos gezahlten Beträge erstattet, so kann er bzw. es gegen diesen Partner ein Einziehungsverfahren nach seinem nationalen Recht fortführen oder einleiten. Im Fall einer erfolgreichen Wiedereinzahlung kann der Mitgliedstaat diese Beträge für die nationale Kofinanzierung des Programms Interreg Maas-Rhein (NL-BE-DE) verwenden. Die Verwaltungsbehörde unternimmt die notwendigen Anstrengungen, um sicherzustellen, dass rechtsgrundlos gezahlte Beträge wiedereingezogen werden. Über die frühestmögliche Information der Mitgliedstaaten und die formale Aufforderung zur Erstattung durch den federführenden Partner oder andere Projektpartner werden alle anderen möglichen Mittel geprüft und genutzt, darin eingeschlossen die Übertragung von Rechten auf den betreffenden Mitgliedstaat.

(3) Die Haftungsaufteilung zwischen den Gründerländern von Interreg Maas-Rhein (NL-BE\_DE) ergibt sich auf der Grundlage ihres jeweiligen Anteils an den dem Programm insgesamt zugewiesenen EFRE-Mitteln.

(5) Nimmt die Europäische Kommission im Zusammenhang mit einem oder mehreren Systemfehler(n), für welche die jeweilige Haftung der am Programm teilnehmenden Mitgliedstaaten nicht festgestellt werden kann, Korrekturen auf der Grundlage von Pauschalsätzen oder Extrapolationen vor, empfiehlt die Verwaltungsbehörde dem Begleitausschuss, bei der Aufteilung des Betrags auf die Mitgliedstaaten die Art der Unregelmäßigkeit und deren Umstände zugrunde zu legen. Stimmen die Mitgliedstaaten dieser Aufteilung nicht zu, ist die finanzielle Verantwortung von den am Programm Interreg Maas-Rhein (NL-BE-DE) teilnehmenden Mitgliedstaaten gemeinsam zu tragen. Der Anteil der einzelnen Mitgliedstaaten wird anteilig im Verhältnis zu den dem Programm gewährten EFRE-Mitteln berechnet. Die Auswirkungen etwaiger Finanzkorrekturen auf die für die Technische Hilfe verfügbaren Mittel, insbesondere die Finanzierung von Kosten der Technischen Hilfe durch die Programmpartner im Falle

---

unzureichender EFRE-Mittel für die Technische Hilfe aufgrund von Finanzkorrekturen, wurden ebenfalls in der Partnerschaftsvereinbarung niedergelegt (Artikel 4).

---

**8. Verwendung von Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen, Pauschalfinanzierungen und nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen**

**Tabelle 11: Verwendung von Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen, Pauschalfinanzierungen und nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen**

<u>Verwendungszweck gemäß Artikel 94 und 95</u>	<u>JA</u>	<u>NEIN</u>
<u>Ab der Annahme wird im Rahmen des Programms die Erstattung des Unionsbeitrags basierend auf Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen und Pauschalfinanzierungen gemäß Artikel 94 der Dachverordnung in Anspruch genommen (falls ja, Anlage 1 ausfüllen).</u>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<u>Ab der Annahme werden im Rahmen des Programms die Erstattung des Unionsbeitrags basierend auf nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen gemäß Artikel 95 der Dachverordnung in Anspruch genommen (falls ja, Anlage 2 ausfüllen).</u>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

---

## ANLAGEN

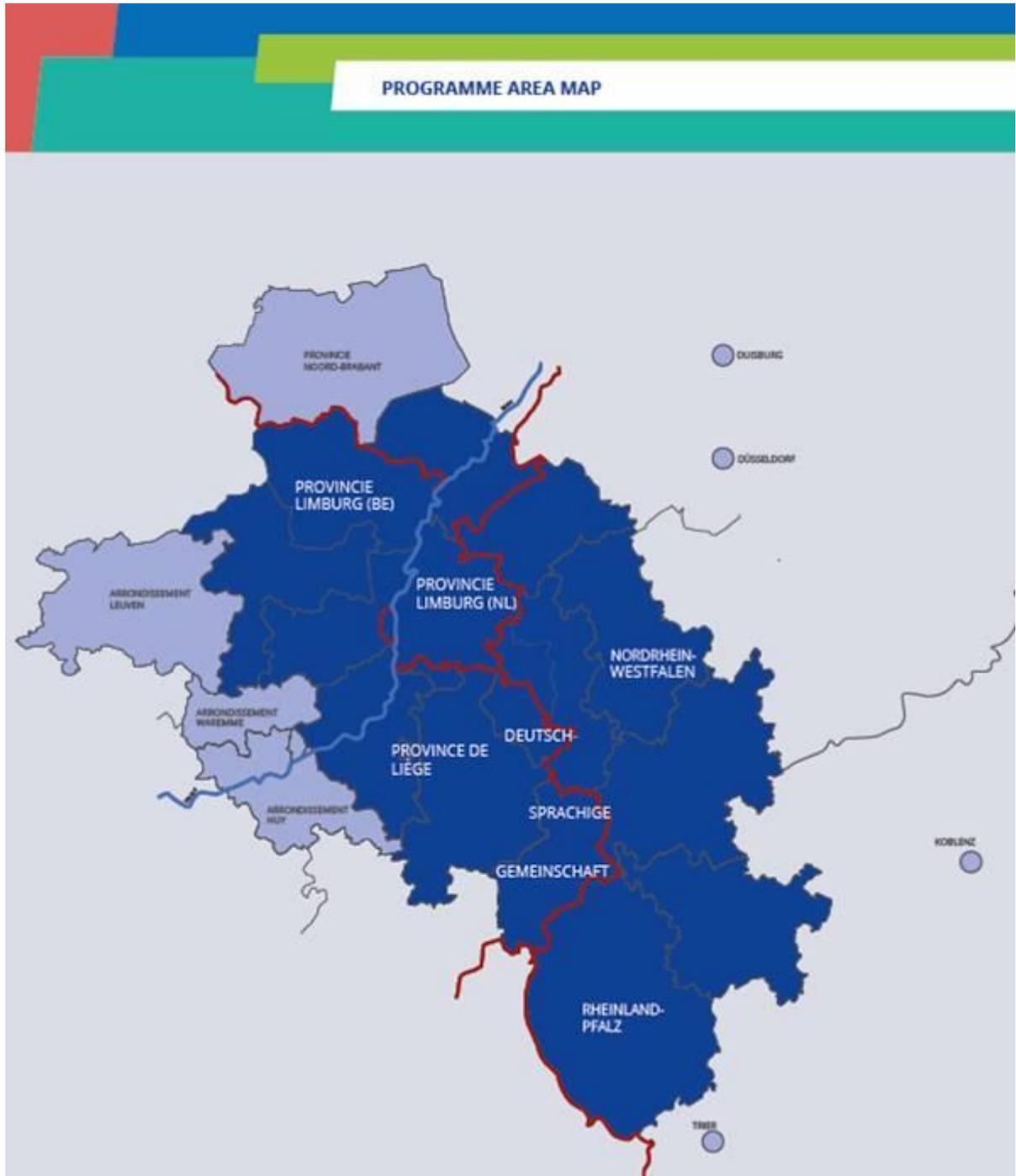
Karte 1: Karte des Programmgebiets

Anlage 1: **Unionsbeitrag** basierend auf Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen und Pauschalfinanzierungen – nicht zutreffend

**Anlage 2** **Unionsbeitrag basierend auf nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen** – nicht zutreffend

**Anlage 3a:** **Verzeichnis geplanter Vorhaben von strategischer Bedeutung mit Zeitplan**

**Karte 1:** Karte des Programmgebiets Interreg Maas-Rhein (NL-BE-DE)



---

**Anlage 1:     *Unionsbeitrag basierend auf Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen und Pauschalfinanzierungen<sup>18</sup>***

**Muster für die Einreichung von Daten zur Prüfung durch die Kommission**

Datum der Einreichung des Vorschlags	
Derzeitige Version	

Nicht zutreffend.

---

**Anlage 2: Unionsbeitrag auf der Grundlage von nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen**

**Muster für die Einreichung von Daten zur Prüfung durch die Kommission**

Datum der Einreichung des Vorschlags	
Derzeitige Version	

Nicht zutreffend.

---

### **Anlage 3a: Auflistung der geplanten Vorhaben von strategischer Bedeutung mit einem Zeitplan**

Ein Vorhaben von strategischer Bedeutung leistet einen signifikanten Beitrag zur Umsetzung der Programmziele und unterliegt besonderen Monitoring- und Kommunikationsmaßnahmen.

Die Programmpartner schlagen die folgenden Vorhaben von strategischer Bedeutung vor:

1. Vorhaben von strategischer Bedeutung im Rahmen des SZ 2.iv mit dem Ziel der Verringerung der negativen Auswirkungen bzw. der Prävention von Hochwasser im Programmgebiet (Maßnahmen zum Hochwasserschutz, mehr Raum für Flüsse, bessere Wasserspeicherung), das aufgrund der Erderwärmung voraussichtlich öfter auftreten wird;
2. Vorhaben von strategischer Bedeutung im Rahmen des SZ 4.v mit dem Ziel der besseren Koordination und Kooperation zwischen medizinischen und Pflegeeinrichtungen im Programmgebiet. Hintergrund ist der hohe auf dem Gesundheitssektor lastende Druck, der zurückzuführen ist auf COVID-19, den Mangel an (Fach-) Personal, aber auch die alternde Bevölkerung und die beständig steigenden Gesundheitskosten;
3. Vorhaben von strategischer Bedeutung im Rahmen des SZ 1.iii mit dem Ziel der verstärkten Kooperation zwischen Innovationsagenturen bzw. -vermittlern im Programmgebiet, woraus verbesserte und gemeinsame grenzübergreifende Instrumente zur Unterstützung und Verstärkung der unmittelbaren Zusammenarbeit zwischen KMU im Bereich Innovation im Programmgebiet entstehen. Dieses Vorhaben von strategischer Bedeutung wird schließlich auch das grenzübergreifende Verhalten der KMU nutzbar machen und KMU mit Blick auf ihre Innovationskapazität beim Hervorbringen von Produkten, Dienstleistungen und Lösungen von gemeinsamem Nutzen im Programmgebiet widerstandsfähiger machen.

Die oben aufgeführten Projekte leisten einen signifikanten Beitrag zur Umsetzung der Ziele von Interreg Maas-Rhein (NL-BE-DE) und sind daher von strategischer Bedeutung. Die Programmausschüsse behalten im Rahmen dieser Vorhaben von strategischer Bedeutung ihre Befugnisse bezüglich der Veröffentlichung und Erarbeitung von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen und der Projektauswahl. Die Förderung dieser Vorhaben von strategischer Bedeutung unterliegt zudem der Bedingung, dass sie die Auswahlkriterien des Programms erfüllen und die Auswahlverfahren erfolgreich durchlaufen.

Die Programmpartner möchten sich die Option offenhalten, pro Thema der Vorhaben von strategischer Bedeutung ein allgemeines Aushängeprojekt zu benennen oder aber während des Durchführungszeitraums mehrere Projekte im Rahmen des Hauptvorhabens von strategischer Bedeutung auszuwählen.

Die Kommunikation zu diesen Projekten erfolgt in Zusammenarbeit zwischen GS, Regionalen Antennen, Programmpartnern und Begünstigten im Einklang mit den Vorschriften. Die Verwendung der Kommunikationskanäle von sowohl dem GS als auch den Begünstigten verstärkt die Botschaft. Storytelling ist ein geeigneter Weg, um die Bedeutung dieser Vorhaben von strategischer Bedeutung in verständlicher Weise zu vermitteln.